



Parlamentssitzung vom 21.06.2021

Protokoll

Aula Oberstufenzentrum Köniz
19:00 – 23:35 Uhr

Vorsitz

Katja Niederhauser-Streiff (EVP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Katharina Gilgen-Studer (SVP), 1. Vizepräsidentin
Tatjana Rothenbühler (FDP), 2. Vizepräsidentin
Arlette Münger-Stauffer (SP), Stimmzählerin
Iris Widmer (Grüne), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (glp)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Markus Bremgartner (EVP)
Lucas Brönnimann (glp)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Isabelle Feller (Grüne)
Beat Haari (FDP)

Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Cathrine Liechti (SP)
Ruedi Lüthi (SP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Sandra Röthlisberger (glp)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Casimir von Arx (glp)
Käthi von Wartburg (SP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (glp), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Lydia Feller (SP)

PAR 2021/58

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 25. Mai 2021
Beschluss
3. Schulkommission Ersatzwahl für Monika Röthlisberger, Grüne
Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen
4. Jahresbericht 2020: Gemeinderechnung und Verwaltungsbericht 2020
Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen
5. Blinzern, Köniz; Bauprojekt Haltestellen Linien 19 und 16
Kredit; Direktion Planung und Verkehr
6. Planungsbeschluss (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp)"Umverteilung in der beruflichen Vorsorge stoppen"
Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen
7. V2022 Motion (Junge Grüne, Grüne, SP) "Nachhaltiges Beschaffungswesen in Köniz"
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
8. V2102 Motion (Junge Grüne, Grüne) "Klimaschutzreglement für Köniz"
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
9. V2112 Interpellation (EVP, glp, Mitte-Fraktion) "Wie und wann werden die amtlichen Bekanntmachungen in Köniz digitalisiert?"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
10. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Ich begrüsse euch recht herzlich zur heutigen Parlamentssitzung. Auch begrüsse ich unsere Gäste ganz hinten, schön seid ihr hier.

Es gelten die bestehenden Corona-Regeln, mit dem Abstand halten, desinfizieren des Rednerpults, Vorstösse nicht zirkulieren lassen und es herrscht hier strikte Maskenpflicht. Masken können einzig für das Votum am Rednerpult ausgezogen werden. Gäste finden auf ihrem Stuhl ein Formular, welches sie bitte ausfüllen und beim Verlassen des Saals bitte draussen in die Box auf dem Tisch legen.

Wir kommen zu den Geburtstagen: Feiern durften Vanda Descombes, Tanja Bauer, David Burren und heute hat Ronald Sonderegger Geburtstag - Happy Birthday und ich gratuliere euch von Herzen.

1. Vizepräsidentin Kathrin Gilgen, SVP: Ich kann mich diesen Wünschen gleich anschliessen und gratuliere ganz besonders, denn es hat heute noch jemand anderes Geburtstag, nämlich unsere Parlamentspräsidentin.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Merci vielmals.

Wir kommen zu den Entschuldigungen: Entschuldigt hat sich heute Lydia Feller und noch nicht anwesend ist Toni Eder. Es sind somit 38 Parlamentarier anwesend und wir sind beschlussfähig.

Der Aktenversand erfolgte am 27. Mai 2021, das Protokoll vom 25. Mai ist seit 15. Juni 2021 online. Die Genehmigung des Protokolls vom 31. Mai wird im August traktandiert.

Und damit kommen wir zum Traktandum 1, Traktandenliste und Mitteilungen. Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall, damit ist die Traktandenliste genehmigt.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/59

Protokoll der Parlamentssitzung vom 25. Mai 2021, Genehmigung Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 25. Mai 2021 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/60

Schulkommission, Ersatzwahl für Monika Röthlisberger, Grüne Wahl, Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Monika Röthlisberger, Liebefeld, Mitglied der Schulkommission, hat ihren Rücktritt per 31. Juli 2021 eingereicht. Die Grünen Köniz schlagen als Nachfolger Markus Rub, Köniz, zur Wahl vor. Mit dem vorliegenden Antrag wird dem Parlament der Kandidat für den vakanten Sitz (Parteianspruch Grüne Köniz) zur Wahl bis Ende der laufenden Amtsperiode (31. Juli 2022) vorgeschlagen.

Die Schulkommission Köniz besteht aus 9 Mitgliedern. Sie setzt sich zusammen aus dem Vorsteher der Direktion Bildung und Soziales (DBS) und 8 vom Parlament gewählten Mitgliedern (Art. 12 Bildungsreglement). Das Parlament wählt auf der Grundlage von Art. 42 Gemeindeordnung sowie Art. 14 Bildungsreglement die Schulkommission. Die Mitglieder der Schulkommission werden auf Vorschlag des Gemeinderates vom Parlament gewählt. Die Wahlvorschläge erfolgen von den politischen Parteien gemäss Proporzschlüssel der letzten Parlamentswahlen.

2. Das Wahlverfahren

Die Kandidatur wurde von den Grünen Köniz mit einem Schreiben vom 2. Mai 2021 bei der Gemeindeganzlei eingereicht. Zusätzlich zum Wahlvorschlag wurde ein Lebenslauf, ein Begleitschreiben der Grünen Köniz sowie ein Motivationsschreiben des Kandidaten eingereicht, welche dem Gemeinderat und der Geschäftsprüfungskommission als vorberatende Parlamentskommission zugestellt wurden.

3. Das Anforderungsprofil

Der Gemeinderat hat gestützt auf Art. 14 Abs. 1 Bildungsreglement ein Anforderungsprofil erlassen (Beilage 1). Dieses verlangt von den Mitgliedern insbesondere Kenntnisse der kantonalen Bildungspolitik, Sach-, Führungs- und Sozialkompetenz sowie die Bereitschaft, sich mit den relevanten Themen zu befassen. Zudem ist verbindlich festgelegt, dass die Mitglieder an den Weiterbildungsangeboten der Gemeinde teilnehmen.

4. Der eingereichte Wahlvorschlag und die Beurteilung durch den Gemeinderat anhand der Wahlkriterien

Name	Wohnsitz Schulbezirk	Partei (Sitz)	Seit	Berufliche Erfahrungen und Schulkommissionskompetenzen
Markus Rub	Köniz, Schlossstr. 17, 3098 Köniz	Grüne Köniz	Neu	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgebildeter Lehrer mit mehrjähriger Erfahrung auf diversen Stufen - Weiterbildung zum Kursleiter, SVEB 1, 3 Jahre Schulleiter - Berufserfahrung in Personalführung, Projektarbeit, Konfliktbearbeitung - Aktuell Geschäftsführer Fachschule Mobilität AG - Interesse an bildungspolitischen Fragen

Sitzverteilung gemäss Proporzschlüssel der Parlamentswahlen vom September 2017

Erfüllt: Die Kandidatur wurde von den Grünen Köniz eingereicht.

Wohnsitz Schulbezirk

Erfüllt: Markus Rub hat seinen Wohnsitz in Köniz, Somit sind alle Schulbezirke mit mindestens 1 Mitglied vertreten, aus den Schulbezirken Obere Gemeinde, Köniz/Schliern und Spiegel (inklusive Vorsteher DBS) sind je 2 Mitglieder vertreten.

Angemessene Vertretung von Frauen und Männern

Erfüllt (5 Frauen / 4 Männer)

Anforderungsprofil

Erfüllt: Markus Rub ist ausgebildeter Lehrer mit langjähriger Unterrichtserfahrung auf diversen Stufen in verschiedenen Kantonen. Zudem war er während 3 Jahren als Schulleiter im Jugendheim Lory, Münsingen tätig. Aktuell ist er Geschäftsführer der Fachschule Mobilität AG. Während seiner mehrjährigen Unterrichts- und Schulleitungs-Erfahrung hat er sich vertieft mit kommunalen und kantonalen Schul- und Bildungsfragen in der Theorie und der Praxis auseinandergesetzt.

Markus Rub hat ausgewiesene Erfahrungen und Kompetenzen in Personalführung, Projektarbeit und Konfliktbearbeitung. Er verfügt über eine hohe Sozialkompetenz sowie Führungs- und Coaching-Erfahrung. Er ist flexibel, die für die Schulkommission notwendige Zeit auch tagsüber zur Verfügung zu stellen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Herr Markus Rub, Schlossstr. 17, 3098 Köniz, wird ab 1. August 2021 für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis am 31. Juli 2022, in die Schulkommission Köniz gewählt.

Köniz, 19. Mai 2021

Der Gemeinderat

Beilagen:

1) Anforderungsprofil Mitglieder Schulkommission

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Ich halte fest, dass Toni Eder eingetroffen ist. Wir sind somit 39 Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

GPK-Referentin Heidi Eberhard, FDP: Es geht hier um den Ersatz in der Schulkommission. Monika Röthlisberger, Grüne, hat demissioniert und als Ersatz vorgeschlagen wird Markus Rub, Grüne, vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022. Im Antrag des Gemeinderates sind alle wesentlichen Punkte enthalten. Ergänzend habe ich noch mit der Gemeindepräsidentin telefoniert und es wurde bestätigt, dass auch ein Motivationsschreiben des Kandidaten vorliegend ist.

Die Schulkommission ist bekanntlich das strategische Führungsorgan der Schule. Die Aufgaben sind in Art. 12, a) des Bildungsreglements enthalten, wie wir in den Unterlagen lesen konnten. Der Kandidat der Grünen erfüllt das Anforderungsprofil in allen Punkten. Herr Rub ist CEO einer eigenen Schule, der Fachschule Mobilität AG. Er hat sich mit Bildungs- und Führungsfragen intensiv auseinandergesetzt. Er ist Lehrer, hat das Lehrerseminar im Kanton Aargau gemacht, war vier Jahre Schulleiter im Jugendheim Lory, Justizvollzug, und hatte dort auch Personalführung und Budgetverantwortung. Kenntnisse der kantonalen Bildungspolitik sind bei Herrn Rub eindeutig vorhanden, auch dieser Punkt ist erfüllt. Er ist weiter beim Schweizerischen Verband für Weiterbildung, Erwachsenenbildner. Privat ist er Lerncoach für Schülerinnen und Schüler und Unterrichtscoach für Lehrerinnen und Lehrer. Die Grundausbildung als Lehrer ist dabei sicherlich sehr dienlich. Die diversen Kompetenzen - einige habe ich schon erwähnt - wie Sachkompetenz, Führungs- und Organisationsfragen sind alle erfüllt. Er war als ehemaliger Lehrer im Kollegium Teil eines Teams, er kennt, lebt und praktiziert das Teamwork. Team- und Kommunikationsfähigkeit sind vorhanden.

Herr Rub möchte laut seinem Motivationsschreiben auch dazu beitragen, dass das Zusammenspiel der verschiedenen Akteure im Bildungswesen noch besser funktioniert und dass die Voraussetzungen, welche guten Unterricht fördern, stetig optimiert werden. Er kann auch tagsüber an Sitzungen teilnehmen.

Eine weitere Anforderung ist erfüllt: Die Verteilung zwischen Mann und Frau. Die Schulkommission ist neu mit 5 Frauen und 4 Männern ausgeglichen. Herr Rub hat seinen Wohnsitz im Schulbezirk Köniz und somit ist auch das erfüllt. Er ist wirklich ein sehr guter Kandidat, bringt Erfahrungen auf einem breiten Gebiet mit und erfüllt das Anforderungsprofil, welches, wie ich schon in der GPK gesagt habe, so ist, dass beinahe nur noch Lehrer und Erwachsenenbildner dieses erfüllen können. Das ist etwas schade. Eine Diversität täte der Schulkommission auch gut. Ein etwas anders gefüllter Rucksack bringt auch in die Welt der Schulen und in die Bildungsinstitute andere Betrachtungsweisen und Erfahrungen mit. Doch er hat so gute Hobbies, dass er auch dort Sachen mitbringt.

Die GPK erachtet das Anforderungsprofil für komplett erfüllt und schlägt Herrn Markus Rub einstimmig zur Wahl vor.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Werte Präsidentin, auch von meiner Seite her herzliche Gratulation. Wir geben uns alle Mühe, heute schnell auf den Punkt zu kommen, damit du schnell nach Hause feiern gehen kannst.

Als im Zug der Revision des Bildungsreglements auch die Schulkommission reorganisiert wurden, geschah dies klar unter dem Aspekt der Professionalisierung. Die seit dann verkleinerte Schulkommission ist, wie dies die Vorrednerin gesagt hat, ein strategisches Führungs- und Aufsichtsorgan, was zu den entsprechenden Anforderungen an die Schulkommission führt. Die Herausforderungen im Schulsystem werden in Zukunft nicht weniger werden und es braucht Leute, welche die entsprechende Erfahrung mitbringen.

Die Grüne-Fraktion steht nach wie vor zu dieser Struktur, doch es gibt natürlich Fragezeichen, denn eine Kommission kann nur funktionieren, wenn die Mitglieder auch die entsprechenden Qualifikationen haben. In diesem Sinne bin ich sehr froh, dass wir als Grüne nach der kompetenten Vertretung von Monika Röthlisberger jetzt Markus Rub als Nachfolger vorschlagen dürfen. Er erfüllt als ehemaliger Pädagoge und Schulleiter, heute in der Erwachsenenbildung tätig und ein eigenes Geschäft führend, plus mit Zusatzausbildungen in Personalführung, im Projektmanagement und in der Konfliktbearbeitung, sämtliche Anforderungen, welche es braucht. Und wir können ihn euch wärmstens zur Wahl empfehlen.

Ich möchte es auch nicht unterlassen, an dieser Stelle Monika Röthlisberger für ihren Einsatz in dieser Schulkommission herzlich zu danken.

Sie hat ein sehr grosses Engagement an den Tag gelegt und auch einen sehr guten Draht zu den Schulleitungen gehabt, welche ihre Unterstützung sehr geschätzt haben. Wir danken ihr und wir hoffen, Markus Rub wird von euch gewählt und wünschen ihm dann einen guten Start im neuen Schuljahr.

Beschluss

Markus Rub, Schlosstr. 17, 3098 Köniz, wird ab 1. August 2021 für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis am 31. Juli 2022, in die Schulkommission Köniz gewählt.
(Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2021/61

Jahresbericht 2020: Gemeinderechnung und Verwaltungsbericht 2020

Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Analog dem Budget 2020 wird die Erfolgsrechnung dreistufig (Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit / operatives Ergebnis / Gesamtergebnis) präsentiert und soll zu einer erhöhten Transparenz führen. Gleichzeitig wird das Ergebnis auch unterteilt nach „allgemeiner Haushalt“ (Steuerhaushalt), „Spezialfinanzierung“ und „Gesamtergebnis“. Die Gliederung der Bilanz, der Erfolgsrechnung wie auch der Kennzahlen richtet sich nach den kantonalen Vorgaben für die Buchung und Erstellung der Jahresrechnung nach HRM2.

Das Jahr 2020 war ein aussergewöhnliches Jahr, das soll auch im Fotoprojekt zum Berichtswesen zum Ausdruck kommen. Aus diesem Grund werden im Jahresbericht 2020, Könizerinnen und Könizer porträtiert, die in besonderer Weise von der Pandemie betroffen waren oder sich auf besondere Weise engagiert haben.

2. Jahresbericht 2020

Der Jahresbericht 2020 unterteilt sich in folgende Kapitel:

1. Einleitung
2. Übersicht Jahresrechnung 2020
3. Jahresbericht der Produktgruppen
4. Wichtige Zusammenzüge der Jahresrechnung 2020

Zu Kapitel 2, 3 und 4 werden je in einem Anhang wichtige, detaillierte Unterlagen sowie Tabellen und Statistiken aufbereitet. Diese sind nach der Genehmigung durch das Parlament unter www.koeniz.ch/jahresbericht einsehbar.

Nach der generellen Einleitung (Kapitel 1) werden in den Kapiteln 2 – 4 folgende Inhalte dargestellt:

Kapitel 2: Übersicht Jahresrechnung 2020

Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Defizit von CHF 1,278 Mio. ab. Im Vergleich zum Budget (CHF -1'927'949) entspricht dies einer Verbesserung von über 30% zum Budget. Die spezialfinanzierten Bereiche schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3,594 Mio. ab. Budgetiert war hier ein Aufwandüberschuss von CHF 0,161 Mio. Im Gesamt-Haushalt resultiert dies in Aufwendungen von CHF 225,2 Mio. und Erträgen von CHF 227,5 Mio. Damit schliesst die Rechnung 2020 mit einem Gesamt-Ertragsüberschuss von CHF 2,316 Mio. ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 2,089 Mio.

Das Resultat des Steuerhaushaltes wird von zwei grossen Effekten geprägt: der einmaligen Nachzahlung des Kantons für die Tätigkeit im Kindes- und Erwachsenenschutz. Der Kanton musste Köniz für die Jahre 2013 bis 2016 insgesamt CHF 2,86 Mio. nachzahlen. In der Rechnung 2020 wurden CHF 2,6 Mio. berücksichtigt, der restliche Betrag wurde bereits in den Vorjahren bezahlt. Die Corona Pandemie hat die Rechnung aufgrund von Mindereinnahmen und höheren Ausgaben mit rund CHF 2,3 Mio. belastet. Der gesamte Steuerertrag hat gegenüber der Rechnung 2019 um CHF 0,813 Mio. zugenommen. Gegenüber dem Budget kann eine unerwartete Zunahme von CHF 4,662 Mio. ausgewiesen werden. Die direkten Steuern der natürlichen Personen liegen CHF 5,007 Mio. über dem Budget und CHF 3,867 Mio. über dem Vorjahresergebnis. Dafür liegen die direkten Steuern der juristischen Personen CHF 3,652 Mio. unter dem Budget und CHF 5,501 Mio. unter dem Vorjahr. Positiv haben sich die übrigen direkten Steuern sowohl gegenüber Budget wie Vorjahr entwickelt (Vermögensgewinnsteuern).

Bei den Ausgabenpositionen schlossen der Personalaufwand und der Sach- und übrige Betriebsaufwand besser als budgetiert ab. Die Aus- und Weiterbildung des Personals liegen unter dem budgetierten Betrag. Ebenfalls sind beim Sachaufwand die Kosten für Material- und Warenaufwand, Dienstleistungen Dritter und die Spesenentschädigungen unter dem Budgetbetrag.

Die Corona Pandemie hat im Jahr 2020 Kosten in der Höhe von knapp CHF 2,2 Mio. zur Folge.

Die **Mehrkosten** in der Höhe von knapp CHF 1,2 Mio. sind vorwiegend durch Schutzmassnahmen in folgenden Bereichen entstanden:

- Arbeitsschutz, Plexiglas, Einweghandschuhe, Masken, Desinfektionsmittel, Krisenstab etc. CHF 657'300
- Schutzkonzepte Badeanlagen (inkl. Broncos) CHF 316'000
- IT und Telefonie CHF 97'850
- Personalersatz (inkl. Vergabe an Externe) CHF 72'500
- Fahrzeuge (grössere Nutzung) CHF 22'250
- Diverses CHF 14'500

Dagegen sind **Mindereinnahmen** von über CHF 1 Mio. in den folgenden Bereichen zu verzeichnen:

- Geringere diverse Mieteinnahmen CHF 310'000
- Geringere Mieteinnahmen CHF 118'000 (Ferienheim Kandersteg CHF 85'000 und Verein Kulturhof und Schloss ca. CHF 33'000)
- Bussen / Fahrbewilligungen / Ticketautomat / Parkkarten / Gebühren CHF 210'500
- Elternbeiträge / Tagesschulen CHF 144'000
- Schwimmbad inkl. Restaurant CHF 110'000
- Verkauf Tageskarten CHF 49'000
- Geringere Leistungen Saug/Spülwagen CHF 45'000
- Alkoholabgabegebühren 18'500
- Cafeteria intern CHF 20'000
- Minderverkäufe Kies CHF 14'000
- Diverses CHF 26'000

Im Kapitel 2.6 werden die Nachkredite gemäss Motion „Nachkreditanalyse- und Beeinflussbarkeit“ (V1939) aufgeführt (siehe auch Anhang zu Kapitel 4, Ziffer 4.2). Direktionsweise werden die Nachkredite nach den Kriterien "beeinflussbar", "teilweise beeinflussbar" und "nicht beeinflussbar" dargestellt. Auch der Vergleich mit den beiden Vorjahren wurde vorgenommen. Das Kapitel 2.9 "Instrument der Kostenbremse" basiert einerseits auf der Finanzstrategie 2018 – 2021 sowie der Richtlinienmotion 1825 "Umsetzung des Konzepts einer Kostenbremse". Im September 2020 hat der Gemeinderat beschlossen, das Instrument der Kostenbremse zu sistieren und im Frühjahr 2021 mit der Finanzstrategie erneut zu prüfen.

Kapitel 3: Jahresbericht der Produktgruppen

Die Berichterstattung zur Verwaltungstätigkeit erfolgt auf Basis der Produktgruppen. Zusätzlich wird eine Zusammenfassung der Aufwand- und Ertragsentwicklung (entsprechend dem IAFP) pro Produktgruppe angefügt.

Kapitel 4: Wichtige Zusammenzüge der Jahresrechnung 2020

Im diesem Kapitel werden Zusammenzüge zur Jahresrechnung 2020 dargestellt. Es handelt sich um ergänzende Angaben zum Kapitel 2, welche zusätzliche Informationen liefern.

3. Nachkredite

Im Kapitel 2.13 werden die Nachkredite in der Zuständigkeit des Parlaments von CHF 2'300'773.50 (Vorjahr: 1'707'460.52) aufgeführt. Der Gemeinderat verweist zusätzlich auf den ausführlichen Bericht in der beiliegenden Dokumentation "Anhang zu Kapitel 4 – Details zur Jahresrechnung 2020", Kapitel 4.2 Nachkredittabelle 2020.

2420.3131 Planungen und Projektierungen Dritter INDIVIDUALVERKEHR	CHF	200'813.86
Begründung: Zusätzliche Bauleiterunterstützung infolge Vakanzen.		

3640.3632 Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände TAGESSCHULEN	CHF	923'861.04
Begründung: Infolge von Corona fiel ein Teil der Einnahmen weg.		

3750.3130 Dienstleistungen Dritter ANLAGEN UND SPORT	CHF	200'259.55
Begründung: Alle Pandemie bedingten Schutzmaterialien der Schulen und teilweise der Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport, BSS wurden über dieses Konto abgewickelt.		

4610.3144 Unterhalt Hochbauten, Gebäude BEWIRTSCHAFTUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN	CHF	512'826.32
Begründung: Dringend anstehende Erneuerungsarbeiten der Bibliothek in der Höhe von CHF 160'000 sowie der Büroumbau an der Sägestrasse 65 in der Höhe von CHF 95'000. Zudem entstand infolge Corona ein Mehraufwand in der Höhe von CHF 257'500.		

4620.3430 Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV BEWIRTSCHAFTUNG FINANZVERMÖGEN	CHF	222'683.09
Begründung: Aufgrund des Alters der Liegenschaften, musste viel erneuert werden.		

5700.3153 Informatik-Unterhalt (Hardware) INFORMATIKZENTRUM KÖNIZ-MURI	CHF	240'329.64
Begründung: Erhöhte Unterhalts- und Servicekosten für Computeranlagen.		

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament bewilligt folgende Nachkredite für das Rechnungsjahr 2020:

2420.3131	Individualverkehr, Planungen und Projektierungen Dritter	CHF	200'813.86
3640.3632	Tagesschulen, Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	CHF	923'861.04
3750.3130	Anlagen und Sport, Dienstleistungen Dritter	CHF	200'259.55
4610.3144	Bewirtschaftung Verwaltungsvermögen, Hochbauten, Gebäude	CHF	512'826.32
4620.3430	Bewirtschaftung Finanzvermögen, Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	CHF	222'683.09
5700.3153	Informatikzentrum Köniz-Muri, Informatik-Unterhalt (Hardware)	CHF	240'329.64
Total Nachkredite Parlament			CHF 2'300'773.50

2. Das Parlament genehmigt den Jahresbericht 2020, bestehend aus

2.1 der Gemeinderechnung 2020, die bei Aufwendungen von CHF 225'190'393.01 und Erträgen von CHF 227'506.23 mit einem Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von CHF 2'316'153.22 respektive einem Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) von CHF 1'278'494.76 abschliesst und der Bilanz, welche per Ende Dezember 2020 ein Bilanzvolumen (Aktiven sowie Passiven) von CHF 457'731'557.69 ausweist.

2.2 Dem Verwaltungsbericht 2020

1. Köniz, 12. Mai 2021
2. Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Jahresbericht 2020 ohne Anhänge (Gemeinderechnung und Verwaltungsbericht 2020); Anhang zu Kapitel 2, 3 und 4 sind elektronisch verfügbar.

Diskussion

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Hier handelt es sich um einen Beschluss der Direktion Präsidiales und Finanzen. Ihr habt den Bericht und den gemeinderätlichen Antrag bekommen, sowie die Zusammenfassung des Berichts über die Verwaltungsbesuche der GPK – ein Nachversand per Mail am 15. Juni 2021. Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst hat der Finanzkommissionspräsident das Wort, dann der GPK-Präsident, dann folgen die Voten aus den Fraktionen, dann die Einzelvoten und zum Schluss folgt die Abstimmung.

Fiko-Präsident Dominic Amacher, FDP: Die Begutachtung und Prüfung der Jahresrechnung gehört zu den Hauptaufgaben der Finanzkommission. Während beim Budget und Finanzplan der Fokus auf die Zukunft gerichtet ist, sind bei der Jahresrechnung die Fakten definitiv und endgültig.

Gerne orientiere ich euch im Namen der Finanzkommission über die Ergebnisse: Im April 2021 wurde die Schlussrevision durch die BDO AG durchgeführt. Reto Zbinden, Vizepräsident, und ich, haben an der Schlussbesprechung teilgenommen. Die Beurteilung der Revisionsstelle war durchwegs positiv und die Finanzkommission kann sich dem nur anschliessen. Wir danken dem neuen Leiter der Finanzabteilung und seinem Team für die geleistete Arbeit. Die Unterlagen präsentieren sich sehr gut und übersichtlich. Wie jedes Jahr erhalten wir zudem den Management-Letter zur Kenntnisnahme.

Dieser weist gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen aus. Standardgemäss wird die Finanzkommission unter dem Jahr mit zwei Hochrechnungen dokumentiert. Bereits diese stellten eine Verbesserung gegenüber dem Budget in Aussicht. Es kristallisierte sich jedoch erst am Schluss heraus, dass vorwiegend die Spezialfinanzierungen für den Gewinn verantwortlich waren. Wir wurden vom Gemeinderat jederzeit vollumfänglich und transparent informiert. Dafür möchten wir dem Gemeinderat herzlich danken.

Kommen wir zur Jahresrechnung: Das Ergebnis im Gesamthaushalt schliesst um CHF 4.4 Mio. besser ab als budgetiert. Der Hauptgrund ist, wie erwähnt, bei den Spezialfinanzierungen mit einer positiven Abweichung von CHF 3.8 Mio. zu finden. Der restliche Gewinn von CHF 0.6 Mio. wurde im allgemeinen Haushalt realisiert. Somit schliesst der Steuerhaushalt mit einem Verlust von CHF 1.3 Mio. ab, statt den budgetierten CHF 1.9 Mio. Folglich schrumpft der Bilanzüberschuss um CHF 0.6 Mio. weniger als angenommen. Folgende wichtige Punkte möchte ich aus der Jahresrechnung hervorheben:

- Aus dem Rechtsstreit KESB konnte ein Ertrag von CHF 2.6 Mio. realisiert werden. Dieser Ertrag wurde im Transferertrag verbucht, was bedeutet, dass das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit um diesen Betrag besser abgeschlossen hat. Es wäre auch möglich gewesen, diesen Betrag weiter unten in der Erfolgsrechnung im ausserordentlichen Ertrag zu verbuchen. Dies wäre für die Analyse eventuell aussagekräftiger gewesen. Doch beide Varianten sind nach HRM2 zulässig.
- Im Gegenzug mussten Mehrkosten bzw. Mindererträge von CHF 2.2 Mio. aufgrund COVID-19 in Kauf genommen werden. Während des Jahres haben wir uns jeweils über die finanziellen Auswirkungen der Pandemie erkundigt. Auch hier wurden wir immer zeitnah informiert.
- Bei den beiden Sonderthemen KESB und COVID bleibt somit ein Überschuss von CHF 0.4 Mio. übrig.
- Der Gesamtsteuerertrag lag um CHF 4.6 Mio. höher als budgetiert. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:
 - Natürliche Personen: Zunahme von CHF 5 Mio. Das ist sehr erfreulich und macht Hoffnung.
 - Juristische Personen: Abnahme von CHF 3.7 Mio. Das ist hingegen alarmierend.
 - Übrige Steuern: Zunahme von CHF 3.3 Mio. aufgrund höherer Vermögensgewinnsteuern
- Beim Transferaufwand erzielte man praktisch eine Punktlandung.
- Die Mittelflussrechnung weist einen Geldabfluss von CHF 7.7 Mio. aus. Die Differenzen wurden uns auf Anfrage erklärt.
- Mit CHF 34.3 Mio. Nettoinvestitionen wurde eine Realisierungsquote von 78% erreicht. Der Investitionsanteil wird mit knapp 15% gemäss kantonaler Einstufung als mittelmässig taxiert.
- Der Finanzierungsfehlbetrag ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen und zwar von CHF 16 Mio. auf CHF 17.2 Mio., bleibt aber deutlich unter dem Budgetwert.
- Die Gemeinde Köniz weist eine hohe Brutto- und Nettoverschuldung aus. Der Selbstfinanzierungsgrad ist ungenügend. Dies heisst kurz und bündig: Die meisten Kennzahlen sind besorgniserregend.

Ich verzichte auf weitere Ausführungen. Nicht wegen der schlechten Kennzahlen, welche ich jetzt erwähnt habe, sondern weil alle Informationen in den Unterlagen transparent und klar deklariert sind. Der Schlussbericht der Finanzkontrolle betreffend Aufgabenüberprüfung liegt uns noch nicht vor. Der Gemeinderat hat uns aber über den Realisierungsgrad mündlich informiert. Dieser liegt leicht über den 70%, die im Bericht erwähnt sind. Die Finanzkommission erwartet, dass der fehlende Betrag rasch möglichst mit anderen Massnahmen kompensiert wird. Der Realisierungsgrad liegt zudem unter unseren Erwartungen. Die Abweichungen wurden uns aber plausibel erklärt. Auch hier werden wir jeweils während des Jahres über den aktuellen Stand informiert.

Hingegen liegt uns der Bericht der Finanzkontrolle über die Kostenbremse vor. 2020 wurden der erlaubte Personal- und Sachaufwand um CHF 0.2 Mio. unterschritten. Das ist eine positive Meldung. Die Unterschreitung ist vorwiegend im Betriebs- und Sachaufwand auszumachen.

Im Jahresbericht wird allerdings auf eine kleine Überschreitung hingewiesen. Wir bitten das Parlament diese veränderte Situation zur Kenntnis zu nehmen. Der Gemeinderat hat bekanntlich die Kostenbremse sistiert. Die Finanzkommission hat dies mehrheitlich kritisch zur Kenntnis genommen. Wie es der Gemeinderat bei der Abschreibung des Geschäftes dargelegt hat, will er künftig die Kostenentwicklung aus einer gesamt einheitlichen Perspektive betrachten.

Die Nachkreditanalyse nach BTN ist auf Seite 19 zu finden. Gleichzeitig sind uns die nicht ausgeschöpften Budgetkredite pro Direktion und BTN offengelegt worden. Die Nachkredite betragen im letzten Jahr knapp über CHF 20 Mio., die nicht ausgeschöpften Kredite knapp über CHF 19 Mio. Somit resultiert eine Überschreitung von rund CHF 1 Mio. Aber dank der Analyse kann folgendes festgehalten werden:

- Im beeinflussbaren Bereich liegt eine Unterschreitung von knapp CHF 0.9 Mio. und im teilweise beeinflussbaren Bereich von CHF 1.5 Mio. vor.
- Im nicht beeinflussbaren Bereich liegt der Hund begraben: Dort ist eine Überschreitung von CHF 3.3 Mio. zu verzeichnen.
- 4 der 5 Direktionen können eine Unterschreitung im beeinflussbaren Bereich vorweisen. Bei der Direktion mit einer Überschreitung wurden die Gründe auf unser Verlangen transparent und plausibel deklariert.

Noch eine Bemerkung zu den hohen, unechten Nachkrediten: Diese sind unter anderem auf Abschlussbuchungen bei den Spezialfinanzierungen, Wertberechtigungen und zusätzlichen, nicht budgetierten Abschreibungen zurückzuführen. Auch interne Umbuchungen können zu unechten Nachkrediten führen. Die Finanzkommission hat das entsprechend analysiert. Sämtliche Nachkredite sind in der Nachkreditabelle aufgelistet. Wir haben die Begründungen generell als sehr klar und aufschlussreich beurteilt.

Abschliessend hat die Finanzkommission bei der Prüfung der Nachkredite nach dem Zusammenhang zu den vom Parlament am 18. Januar 2021 bereits bewilligten Nachkrediten für Lehrergehälter gesucht. Ich habe das Votum der GPK-Referentin nochmals gelesen. Schon damals hat die GPK bei der Vorprüfung des Geschäfts vermutet, dass es sich um gebundene Ausgaben handeln könnte, die in der Kompetenz des Gemeinderats und nicht des Parlaments sind. Das hat sich offenbar so bestätigt. Die drei Nachkredite für Lehrergehälter wurden in der Jahresrechnung korrekterweise unter den Nachkrediten in Kompetenz des Gemeinderates ausgewiesen. Zwei bei den gebundenen und einer unter der Kompetenz des Gemeinderates. Insofern war das Parlamentsgeschäft vom Januar 2021 verwirrend, wenn nicht gar obsolet. Die bewilligten Nachkredite wären schon damals als gebundene Ausgaben in der Kompetenz des Gemeinderats gewesen.

Weitere Ergänzungen zu den Unterlagen wird die Gemeindepräsidentin anschliessend kommunizieren, wofür ich ihr danke.

Kommen wir zum Schluss zum Abstimmungsergebnis: Bei der Ziffer 1 beantragt die Finanzkommission den Nachkrediten zuzustimmen. Das Abstimmungsergebnis lautet 4 Stimmen dafür, mit 3 Enthaltungen. Somit ist das Ergebnis zwar einstimmig, aber benötigt einen Erklärungsbedarf: Im Nachkredit von CHF 512'826 sind CHF 160'000 für dringend anstehende Erneuerungsarbeiten der Bibliothek enthalten. Bereits im November 2018 gab es im Parlament zum Kredit von CHF 1.4 Mio. eine intensive Debatte. Dass zum bewilligten Kredit zusätzliche CHF 160'000 notwendig waren, führte innerhalb der Finanzkommission ebenfalls zu intensiven Diskussionen. Die nachgereichten Fakten zeigen aber auf, dass buchhalterisch alles richtig abgewickelt worden ist. Die Zusatzarbeiten wurden nicht über das Kreditkonto abgewickelt, sondern über den Unterhalt Hochbau. Die Unterlagen können aber auf den ersten Blick falsch interpretiert werden. Es gab mit den Zusatzarbeiten zwar Synergien, trotzdem kann nicht abgestritten werden, dass gewisse Kostenelemente vergessen gegangen waren. Das gab den Ausschlag für den stillen Protest in der Finanzkommission mit drei Enthaltungen.

Bei der Ziffer 2.1 empfiehlt die Finanzkommission einstimmig – das heisst mit 7 zu 0 Stimmen - die Jahresrechnung 2020 trotz negativem Resultat zu genehmigen.

Abschliessend danke ich der Finanzkommission für die stets angenehme und fokussierte Zusammenarbeit.

GPK-Präsident Adrian Burkhalter, SVP: Auch von meiner Seite her, ganz herzliche Gratulation an die Parlamentspräsidentin zum Geburtstag, ich wünsche dir alles Gute und Gottes Segen.

Der Jahresbericht 2020 gibt einen detaillierten Einblick in die Verwaltungstätigkeit im letzten Jahr. Die GPK-Mitglieder haben jede Direktion zu zweit besucht und anschliessend einen Bericht verfasst. Alle Berichte sind seit 15.6.2021 auf der Parlamentswebseite aufgeschaltet.

In diesem Jahr hatten verschiedene Verwaltungszweige Gelegenheit, der GPK ihre Dienstleistungen vorzustellen. Das waren:

- Die Stabsabteilung
- Die Fachstelle Recht
- Die Einwohnerdienste
- Die Bade- und Freizeitanlagen
- Die Fachstelle Umwelt und Energie
- Die Fachstelle Integration
- Der Fahrzeugdienst

Die GPK interessierte sich aber auch für diverse Prozesse, wie beispielsweise der Stand der kantonalen Genehmigung der Ortsplanungsrevision. Bei der Direktion Planung und Verkehr interessierte zudem der Stand der laufenden Projekte. Es sind insgesamt 138 Projekte, die unterwegs sind, davon 29 Grossprojekte. Die Wichtigsten sind im Bericht aufgezählt.

Bei der Direktion Bildung und Soziales interessierte sich die GPK für die personelle Nachfolgeplanung bei den Kaderstellen. Gleich drei solche Stellen mussten neu besetzt werden.

In der Direktion Umwelt und Betriebe war unter anderem die Trinkwasserqualität Thema.

In allen Direktionen wurde nach dem Stand der Projekte gefragt, die im letzten Jahr Corona bedingt sistiert wurden. Zudem erkundigte sich die GPK bei den Direktionsvorstehenden nach deren Wahrnehmung der Zusammenarbeit mit der Kommission. Die Rückmeldungen werden in der GPK noch ausgewertet.

Das sind alles nur kleine Einblicke in die Inhalte der Verwaltungsbesuche. Sie sollen dazu anregen, die Berichte zu lesen.

Im Namen der GPK danke ich allen, die am Jahresbericht gearbeitet haben. Ich danke dem Gemeinderat und vor allem den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für ihren Einsatz im Coronajahr. Wir haben in allen Direktionen festgestellt, dass es nicht einfach war, unter den erschwerten Bedingungen für gute Qualität der Dienstleistungen zu sorgen.

Ein grosses Dankeschön geht auch an meine Kolleginnen und Kollegen der GPK für die grosse Arbeit. Trotz allem konnte die GPK im schwierigen Jahr 2020 alle geplanten Sitzungen durchführen. Für die Flexibilität und den grossen Einsatz danke ich der Kommission bestens. Danken will ich aber auch Verena Remund, welche uns auch in diesem schwierigen Jahr tatkräftig unterstützt hat und stets da war, wenn wir Fragen hatten.

Ruedi Lüthi, GPK-Referent DPV: Es tut mir leid, ich muss noch eine kleine Korrektur zum GPK-Bericht anbringen. Wenn ihr die Version vom Freitag angeschaut habt, dann hat es gegenüber der heutigen eine kleine Änderung beim Verkehrsplanungsbericht gegeben: Und zwar steht dort neu korrekt, dass es sich bei der Vakanz, welche nicht neu besetzt werden konnte, um eine Linienstelle handelt und nicht um eine Projektleiterstelle und dass die externen Unterstützungen nicht 40%, sondern 200% betragen. Ich bitte um Kenntnisname und um Entschuldigung für diesen kleinen Fehler.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Der Finanzkommissionspräsident hat schon darauf hingewiesen, dass ich in den Unterlagen noch etwas zu korrigieren habe: Wir sind im Jahresbericht 2020 auf Seite 24: Dort ist uns ein Fehler unterlaufen und zwar in der Tabelle, Selbstfinanzierung im Gesamthaushalt, also in der rechten blauen Spalte. Dort sollte die Zahl CHF 17 Mio. stehen. Die CHF 12 Mio. sind der Durchschnitt von mehreren Jahren. Ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen.

Und dann sind im Parlamentsantrag zum Jahresbericht 2020 auf der ersten Seite zwei Zahlen nicht ganz korrekt: Im letzten Absatz auf Seite 1, etwa in der Mitte "... Die Coronapandemie hat die Rechnung aufgrund von Mindereinnahmen und höheren Ausgaben mit rund CHF 2.3 Mio. belastet." Hier sollte es CHF 2.2 Mio. heissen. Danach ist dies überall richtig.

Und im nächsten Satz "Der gesamte Steuerertrag hat gegenüber der Rechnung 2019 um CHF 0.813 Mio. zugenommen." Die Zunahme sollte korrekterweise auf CHF 0.809 Mio. lauten.

Dies wären die beiden Ergänzungen. Ich danke der Finanzkommission, welche dies bei der Prüfung der Unterlagen entdeckt hat.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft obligatorisch ist.

Fraktionssprecher Florian Moser, SVP: Geschätzte Präsidentin, auch von meiner Seite her alles Gute zum Geburtstag und gute Gesundheit.

Der Finanzkommissionspräsident, Dominic Amacher, hat eigentlich das Wesentliche erwähnt. Ich möchte mich trotzdem noch im Namen unserer Fraktion zur Rechnung 2020 äussern. Wir haben diese Zahlen nicht ganz so erfreut zur Kenntnis genommen, wie es vielleicht andere machen.

Aber zuerst zum Bericht: Ein grosser Dank an die Finanzabteilung und an den neuen Leiter Pascal Meuwly für den ausführlichen Jahresbericht 2020. Diese 128 Seiten - ich muss ehrlicherweise sagen, ich habe nicht alle genau durchgelesen, aber ich habe sie gut überflogen - sind gut strukturiert, übersichtlich und die wesentlichen Punkte der Finanzlage unserer Gemeinde sind gut ersichtlich. Zudem sind Könizer Persönlichkeiten portraitiert worden, welche von der Pandemie betroffen waren oder sich in einer besonderen Art engagiert haben. Das ist sicherlich auch eine schöne Geschichte.

Die Beilagen runden die gute Berichterstattung super ab. Vielen Dank für diesen guten Bericht, dieser kommt gut daher und ist sehr leserlich. Es wird jedoch etwas durch die inhaltlichen Zahlen getrübt.

Zum Ergebnis an sich: Wenn man die Zahlen anschaut, können wir eigentlich nicht ganz zufrieden sein. Wir machen uns bei den Könizerinnen und Könizer mit einem solchen Abschluss und einer zusätzlichen kommenden Steuererhöhungsforderung nicht beliebt. Fakt ist, wir müssen lernen nur das auszugeben, was wir auch effektiv einnehmen. Um jeden Preis muss ein Bilanzfehlbetrag verhindert werden – auch ohne mögliche Steuererhöhung. Die Bevölkerung, das wissen wir, ist eher kritisch gegenüber Steuerthemen. Wir können im Privaten auch nicht einfach, wenn wir mehr Geld ausgeben, zum Chef rennen und eine Lohnerhöhung verlangen, weil wir mehr Ausgaben haben. Bei der Gemeinde funktioniert es eigentlich etwa gleich. Wir können nicht Jahr für Jahr mehr Geld ausgeben und dann bei der Bevölkerung für eine Lohnerhöhung betteln gehen.

Zum Abschluss: Dieser ist eigentlich mit einer einfachen Milchbüchleinrechnung schnell gemacht. Wir haben ein Defizit im allgemeinen Steuerhaushalt von CHF 1.2 Mio., CHF 1.9 Mio. waren budgetiert. Zwar ist der Abschluss um CHF 700'000 besser, wir haben aber die zusätzlichen Zahlungen des KESB vom Gerichtsverfahren zugesprochen bekommen. Eigentlich müsste damit ein positives Ergebnis erreicht werden. Leider ist dies nicht so und das ist für mich nicht ganz nachvollziehbar. Auch die Coronamehrkosten und –mindereinnahmen sind für mich schwer abschätzbar und mit CHF 2.2 Mio. zum Teil sicher zu hoch angesetzt. Sie sind auch nicht richtig gut detailliert begründet. Und wenn ich das aktuelle politische Geschehen in unserer Gemeinde beobachte, mit immer mehr zusätzlichen Forderungen nach Leistungsausbau, auch aus dem Parlament und dort hauptsächlich von links-grüner Seite – ich spreche hier schon mal das Traktandum 10 "Klimaschutzreglement für Köniz" an - dann sehe ich eher keine Möglichkeit zur Verbesserung der Könizer Finanzen. Denn ein solches Reglement würde die Könizer Finanzen sicher noch mehr strapazieren, da sind wir uns einig.

Zu den Nachkrediten: Grundsätzlich sind ja Nachkredite per se nicht schlecht. Bei den meisten Nachkrediten können wir so davon ausgehen, dass Kreditanträge nicht überhöht angesetzt wurden. Mit den Nachkrediten im Antrag sind wir jedoch nicht einverstanden. Zudem sind diese Kredite sehr intransparent aufgeführt.

Ich will noch kurz auf zwei ausserordentliche Kredite eingehen: Einmal die Tagesschule mit CHF 923'000. Da kann sicher nicht alles auf Corona geschoben werden. Im Antrag steht, dass die Mindereinnahmen der Elternbeiträge für die Tagesschule CHF 144'000 ausmachen. Hier sprechen wir aber von CHF 1 Mio. Die Frage steht für mich im Raum, ob das Angebot noch ausgebaut worden ist oder wie rechtfertigt man hier CHF 1 Mio. Nachkredit für die Tagesschulen? Im Jahresbericht steht auch, dass während 6 ½-Wochen keine Eltern-, Betreuungs- und Verpflegungskosten in Rechnung gestellt werden konnten. Aber es brauchte in dieser Zeit ja auch keine Verpflegung. Also viel mehr Kosten als für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche ja Coronaentschädigung bekommen haben, können das dann ja nicht sein.

Zur Bewirtschaftung des Verwaltungsvermögens von CHF 512'000. Dort ist das Bibliothekengeschäft, welches eigentlich am 5.11.2018 im Parlament vorgelegt wurde und welches schon damals von Seiten der SVP und der FDP kritisiert wurde. Dort hatte man einen Rückweisungsantrag nach Kreditbetrag IAFP von CHF 900'000 eingefordert. Leider wurde dieser mit 15 zu 24 Stimmen abgelehnt. Der ursprüngliche Kreditbetrag von CHF 1.4 Mio. wurde bewilligt, mit dem Versprechen, dass dies wirklich alle Kosten enthält und es sicher keinen Nachkredit mehr geben wird. Und jetzt kommen nochmals CHF 160'000. Das kommt mir wie eine Veräppelung der Parlamentarier vor. Aber so läuft es vermutlich hier.

Fazit: Die Jahresrechnung ist top, die Zahlen sind flop und die Nachkredite inakzeptabel. Aus diesen Gründen wird die SVP-Fraktion der Gemeinderrechnung 2020 sowie dem Verwaltungsbericht zustimmen, den Nachkrediten in der Höhe von CHF 2.3 Mio. werden wir nicht zustimmen. Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion Matthias Müller, EVP: Geschätzte Jubilarin, auch von meiner Seite her nochmals alles Gute.

Die EVP-glp-Mitte-Fraktion dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für den Jahresbericht 2020. Es ist eine aufwändige Arbeit - umfangreich, detailliert und illustriert liegt sie vor uns. Die eingestreuten Fotos und Steckbriefe der Könizerinnen und Könizer sind eine sehr gute Idee und bemerkenswert umgesetzt. Sie geben den trockenen Zahlen und Buchstaben ein menschliches Gesicht. Unsere Fraktion hat den Bericht sorgfältig gelesen und ich weise in meinem Votum auf einige Punkte und Auffälligkeiten in den verschiedenen Produktgruppen hin und stelle drei Fragen, welche ich heute im Verlaufe des Tages unserer Gemeindepräsidentin geschickt habe:

- Unter 101, Behörden, findet sich eine sehr informative und ausführliche Beschreibung des omnipräsenten Thema 2020, welches ich hier bewusst nicht benenne. Aber wer es noch nicht gemacht hat, soll es doch bitte noch nachlesen.
- Bei 106, Bauaufsicht, nehmen wir die starke Zunahme der Baugesuche um 44% zur Kenntnis. Eigentlich ein Grund zu Freude. Diverse Fraktionsmitglieder berichten aber von unerfreulichen Feedbacks in diesem Zusammenhang. Beispielsweise eines im März eingereichten Baugesuchs, welches bis heute noch nicht bewilligt ist. Kann es sein, dass die Gemeinde eigene Projekte bevorzugt behandelt und publiziert? Die Schliessung des Amtes und die Ferien von Mitarbeitenden haben die Lage sicherlich nicht verbessert. Den zuständigen Architekten wird mitgeteilt, dass sie bitte nicht mehr nachfragen sollen. Aus Dienstleistungssicht, als attraktiver Wirtschaftsstandort und für die Innenverdichtung ist das problematisch. Gerne erwarten wir eine kurze Erläuterung zum Stand der Dinge und wie der offenbar massive Stau behoben werden kann.
- Unter 118, Einwohnerwesen, erfahren wir, dass Ende Oktober das erste Mal die Schallmauer von 43'000 Könizerinnen und Könizer erreicht worden ist. Köniz wächst weiterhin mit allen Konsequenzen. Wir kennen einige davon. Wie geht es wohl weiter?
- Unter 119, Polizeiinspektorat, erfahren wir, es gebe massiv mehr Aufträge für Vorführungen an das Betreibungsamt und an die Gerichte, nämlich 1'368, anstelle von 373 im Vorjahr. Das sind sage und schreibe fast 1'000 oder mehr als 3 ½ mal mehr. Vielleicht besteht hier ja ein Zusammenhang zur aktuellen Krise.
- Bei 121, Bevölkerungsschutz gibt es seit langem wieder einmal über einen grösseren Aktivdienst des Zivildienstes zu berichten. Bei der Feuerwehr, geht es in der Hälfte der Einsätze um Insektenvernichtung. Sind diese hohen Einsatzzahlen auf den Prozessionsspinner zurückzuführen? Oder sieht dies jedes Jahr so aus? Müssen in allen Fällen die Insekten vernichtet werden? Gibt es eine Tendenz der Zunahme bei dieser Insektenbekämpfung und sind diese Einsätze und Tarife überhaupt kostendeckend? Danke für ein Feedback.
- Bei 128, Informatikzentrum Köniz-Muri, liest man vor allem von IT-Mehraufwand wegen GEVER. Sollte es dank GEVER nicht Einsparungen geben? Und wenn ja, wo werden diese ausgewiesen und wenn nein, wann kommen sie, diese Einsparungen? Lässt sich dazu eine konkrete Aussage machen? Danke für eine kurze Erläuterung des Sachverhalts.

Gern erhöhe ich jetzt die Flughöhe in meinem Votum wieder. Zum Glück sind die Zahlen im grossen Zusammenzug auch im Jahr 2020 besser als erwartet. Aber das Jahr 2020 ist vorbei, die Zukunft sieht düster aus. Mit einem generell strukturellen Defizit, im Jahr 2021 gar mit einem strukturellen Defizit in Rekordhöhe, steuern wir ohne beschlossene Steuererhöhung einem Bilanzfehlbetrag entgegen. Falls es hier im Saal immer noch irgendjemanden gibt, welcher liebäugelt, eine Steuererhöhung abzulehnen, der handelt fahrlässig und zum Schaden der Gemeinde. Wer auch nur subtil oder nur ein bisschen mit dem Status Quo liebäugeln will, hätte schon viel länger oder spätestens heute klar benennen müssen, wo ganz konkret noch massiv gespart werden könnte. Gleichzeitig liegt es auf der Hand, dass die Kosten weiter gebremst werden müssen. Ob mit sistierter Kostenbremse als Instrument, oder ohne. Generell müssen Controlling-Instrumente zeitnah, genaue Kennzahlen liefern, damit der Gemeinderat, die Verwaltung, die Finanzkommission und das Parlament rechtzeitig Einfluss nehmen können. Auch die möglichst objektive Priorisierung – merkt euch diesen Begriff – der Investitionen, ist ein grosses Thema, welches aus unserer Sicht immer noch eher zufällig gehandhabt wird und nicht immer nachvollziehbar ist. Die objektive Priorisierung ermöglicht uns allen, eine korrekte Ausleageordnung der Projekte. Ein zufälliges Beispiel: Ob, wieso und wie die Überbauung der Balsiger Matte objektiv priorisiert werden soll oder eben gerade überhaupt nicht, wäre wichtig zu wissen.

Die EVP-glp-Mitte-Fraktion folgt für den Jahresbericht 2020 dem Gemeinderat und bewilligt einstimmig die Nachkredite und den Jahresbericht 2020.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes: Liebe Präsidentin, gratuliert habe ich zuvor schon einmal, hier nochmals offiziell herzliche Gratulation.

Die SP Fraktion würdigt den umfangreichen Jahresbericht, welcher immer sehr interessant ist. Der Bericht ist umfassend und ansprechend gestaltet. Zusammen mit der Beilage 2, mit den Zahlen und Statistiken, ergibt sich ein spannendes Bild einer lebendigen und vielfältigen Gemeinde. Und eine solche Gemeinde, lieber Florian Moser, kostet halt auch etwas. Ich verzichte darauf, Beispiele zu nennen, das würde zu weit führen. Ihr hattet genügend Zeit, den Bericht zu lesen und werdet ganz viele interessante Fakten zur Gemeinde finden.

Die SP-Fraktion würdigt auch die ergänzende Berichterstattung aus den Verwaltungsbesuchen der GPK. Diese sind detailliert und informativ. Herzlichen Dank an den Gemeinderat, die Verwaltung und die GPK für diese wertvolle Arbeit.

Zum Verwaltungsbericht gehört ja auch die Rechnung, welche wir zwar nicht mit Freude, aber zur Kenntnis nehmen. Diese ist professionell gestaltet und mit Grafiken gut hinterlegt, eine anspruchsvolle Arbeit, gerade in finanziell schwierigen Zeiten. Auch für diese Arbeit dankt die SP dem Gemeinderat und vor allem der Finanzabteilung.

Doch gesunde Gemeindefinanzen sehen anders aus. Vor einem Jahr noch sind wir mit einem blauen Auge davongekommen dank einem einmaligen Gewinnsteuereffekt. Dieses Mal ist der Schlag härter, das Auge grünschwarz: Ein klares Minus von rund CHF 1.9 Mio., das etwas weniger ins Minus fällt, dank einer einmaligen KESB-Nachzahlung, dank besseren Steuereinnahmen, dank einem guten Ergebnis der Spezialfinanzierung wie das der Finanzkommissionspräsident minutiös und klar dargelegt hat.

Eine gute Nachricht ist in diesem Kontext, dass die Steuereinnahmen der natürlichen Personen besser als erwartet ausgefallen sind. Aber das Minus bleibt ein Minus von CHF 1.3 Mio. und der Bilanzüberschuss schrumpft, zwar etwas weniger als prognostiziert, aber er schrumpft deutlich. Zudem sind wichtige Finanzkennzahlen wie der tiefe Selbstfinanzierungsgrad oder die hohe Brutto- und Nettoverschuldung zumindest alarmierend. Wir können die Rechnung drehen und wenden wie wir wollen, nach Instrumenten suchen wie Kostenbremse, Befristung der Steuererhöhung, Liste der freiwilligen Leistungen in der Hoffnung, den entscheidenden Strohalm zu finden. Besser wird die Rechnung auch in den nächsten Jahren eher nicht.

Vielleicht schaffen wir es ja auch mal mit einem grossen Lottogewinn, dann wären wir für einige Zeit aus dem Schneider. Doch es schleckt einfach keine Geiss weg, dass die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, dass die Zitrone mehr als ausgepresst ist, dass der Spielraum zum Sparen gering ist, dass wir nicht nachhaltig finanziert sind und dass wir viel Fremdgeld aufnehmen müssen, um die nötigen Investitionen tätigen zu können. Dabei sind die tiefen Zinsen nur ein Tropfen auf einen heissen Stein. Florian Moser, die Gemeinde hat eben ganz viele Aufgaben, welche nicht freiwillig sind, welche vorgegeben sind, insofern ist der Vergleich mit einem Familienbudget nicht ganz korrekt.

Wollen wir die Gemeindefinanzen ins Lot bringen, so kommen wir zum heutigen Zeitpunkt aus Sicht der SP-Fraktion um eine Steuererhöhung nicht herum. Ob das gelingen wird, da habe ich ehrlich gesagt, meine sehr grossen Zweifel. Denn das knappe Abstimmungsergebnis vom vorletzten Wochenende zur befristeten Steuererhöhung sollte uns zu denken geben. Ich hätte erwartet, dass das Volk diesen Rettungsanker deutlicher annimmt. Entweder ist die Befristung bei vielen nicht das geeignete Instrument oder die Abstimmung ist ein Vorgeschmack auf eine bevorstehende Abstimmung zur Steuererhöhung.

Zu den Nachkrediten: Die meisten Nachkredite sind aus unserer Sicht gut begründet und nachvollziehbar und passen in die Kategorie "Unvorhergesehenes". Zwei davon stehen in Zusammenhang zur Corona-Pandemie, nämlich der Nachkredit für die Tagesschulen, der unter anderem mit dem Wegfall eines Teils der Einnahmen aufgrund einer 6 ½-wöchigen Schliessung begründet wird. Hans-Peter Kohler wird hoffentlich den Unterschied zum CHF 1.4 Mio.-Kredit noch erklären, welchen wir im Januar bewilligt haben, das ist nicht ganz dasselbe. Auch der Nachkredit für das Informatikzentrum steht mindestens teilweise in Zusammenhang zur Pandemie und Homeoffice, welche zu erhöhtem Unterhalts- und Servicekosten für Computeranlagen führte. Es mussten zum Teil noch andere Computergereäte angeschafft werden, damit das Homeoffice gemacht werden konnte.

Mehr zu diskutieren gab in der SP-Fraktion der 4. Kredit "dringend anstehende Erneuerungsarbeiten der Bibliothek". Der Titel ist schon mal verwirrend. Wie der Finanzkommissionspräsident ausgeführt hat, wurden die notwendigen Zusatzarbeiten nicht über das Kreditkonto Bibliothek abgewickelt, sondern buchhalterisch korrekterweise über den Unterhalt Hochbau, weil nicht direkt in Zusammenhang mit der Bibliothek. Zudem gingen gewisse Kostenelemente offenbar vergessen. Das überzeugt uns nicht ganz, denn es hat Elemente in diesem Nachkredit, wie Sanierung Aufzugsanlage, Arbeiten an Türanlagen oder Sicherheitsmassnahmen, die nicht unvorhergesehen sind und die man auch der Sanierung Bibliothek hätte zurechnen können. Die sind nicht unvorhergesehen und die hätte man bei einer sauberen Planung im Kredit aufführen müssen. anstatt mit einem Nachkredit zu kommen. Ganz abgesehen davon, dass es in der Regel ja bei Krediten auch einen Posten Reserve gibt zum Beispiel für Vergessenes oder Unvorhergesehenes. Mit dem Kreditposten sind wir klar nicht zufrieden.

Trotzdem, die SP-Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderates und stimmt den Nachkrediten einstimmig zu und sie genehmigt auch den Jahresbericht.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Werte Präsidentin, auch noch herzliche Gratulation von meiner Seite.

Die Grüne-Fraktion bedankt sich für die ausführlichen Unterlagen, insbesondere auch bei der Verwaltung, welche auch in diesem besonderen und anspruchsvollen Jahr, viel Arbeit geleistet hat.

Wie jedes Jahr sind der Jahresbericht und die Jahresrechnung die Instrumente für uns Parlamentarier/innen, um zu erfahren, was in der Gemeinde gemacht wird und was das gekostet hat.

Wir haben es vom Finanzkommissionssprecher bereits gehört, unsere Jahresrechnung schliesst besser als erwartet ab. Zum einen, weil die natürlichen Personen mehr Steuern als budgetiert bezahlen. Leider gibt es keine Angaben, warum, wo und wie es zu diesen Mehreinnahmen gekommen ist. Wir bitten den Gemeinderat darum, bei den natürlichen Personen genauer hinzuschauen, damit uns das Steuersubstrat erhalten bleibt und vielleicht auch verbessert wird. Das Minus und auch die Schwankungen bei den Steuereinnahmen bei den juristischen Personen, zeigt wiederum, dass auf diese Steuereinnahmen kein Verlass ist. Das Gewerbe bringt uns andere Vorteile, wie Arbeitsplätze, welche hoffentlich auch Könizerinnen und Könizer zu Gute kommen. Aber die Steuereinnahmen der juristischen Personen sind nicht die Lösung für unser Finanzproblem.

Dann auch noch die Bevorschussung an Sozialhilfeempfänger und Krankenkassenprämien, welche tiefer als budgetiert ausgefallen sind: Hier haben wir uns gefragt, ob dies positiv gewertet werden kann, denn es geht ja darum, dass Personen, welche diese Unterstützung benötigen, sie auch bekommen. Ob die notwendigen Instrumente gegriffen haben, geht aus dem Jahresbericht zu wenig hervor.

Die besser als budgetierten Zahlen, lassen auch mein grünes Herz etwas höherschlagen. Doch wegen der Jahresrechnung 2020 in eine Euphorie zu verfallen, wäre falsch. Die ausserordentliche Zahlung zur Tätigkeit im Kindes- und Erwachsenenschutz hat uns die Rechnung versüsst oder man könnte auch sagen: verfälscht. Denn mit den Mehrkosten zur Bewältigung der Pandemie, hätte die Rechnung viel schlechter ausfallen müssen.

Seit Jahren kämpfen wir mit dem selben Steuersatz, um unsere Finanzen in Einklang zu bringen. Trotz etlichen Aufgabenüberprüfungen und Abstrichen, ist uns dies aber nicht gelungen. Der Investitionsbedarf ist weiterhin hoch und das strukturelle Defizit besteht weiterhin. Die Rechnung zeigt deutlich, es braucht auf der Einnahmenseite Verbesserungen, das heisst, eine Steuererhöhung ist weiterhin notwendig. Denn, wir haben es zuvor schon gehört, wir werden nicht jedes Jahr mit einem blauen Auge davonkommen.

Ich weiss nicht, ob ich mein Votum innerhalb dieser fünf Minuten fertigmachen kann und ich möchte es euch nicht vorenthalten, wir werden die Nachkredite unterstützen und den Jahres- und Verwaltungsbericht genehmigen. Ich werde beim Einzelvotum nochmals nach vorne kommen.

Mit der Zeit, die mir noch bleibt, möchte ich positiv beginnen und aus dem Jahresbericht, einige erfreuliche Sachen hervorheben:

- Köniz ist global: Personen aus 128 Nationen finden Köniz einen attraktiven Wohnort und haben die Gemeinde als ihren Niederlassungsort gewählt.
- Köniz macht Kultur: Es freut uns, dass trotz Corona etwa gleich viele Gesuche zur Kulturförderung wie im Vorjahr eingegangen sind und auch unterstützt wurden. Wir bedanken uns bei den Kulturschaffenden, welche mit viel Engagement in diesen schweren Umständen weiterhin Kultur anbieten.
- Köniz ist digital: Zum Beispiel verzeichnet die Webseite der Gemeinde Köniz 7.5% mehr Besucher/innen. Die Köniz-App hat mehr Klicks, aber vielleicht hat hier auch noch ein Bot hineingefunkt. Das Parentu-App wurde lanciert. Wir finden es sehr wichtig, dass mit dieser App auf 13 Sprachen, Eltern zum Thema Erziehung erreicht werden. Und das Geoportale "map.köniz.ch" ist mit neuen Layers ausgebaut worden. Wir sehen, dass das digitale Zeitalter auch in Köniz angekommen ist.
- Köniz fährt Velo: Die MIV-Zahlen sind rückläufig und mit den 15 Veloverkehrszählern, werden uns genaue Daten zur Zunahme des Radverkehrs geliefert. Die Zunahme darf aber kein Corona-Effekt sein. Ich erinnere an das Gesamtverkehrswachstum von 27% bis 2030 und das Ziel den Modal Split des Veloverkehrs von 5% auf 10% zu erhöhen. Es müssen unbedingt weitere Massnahmen getroffen werden, um die Verlagerung des Verkehrs weiter umzusetzen. Wir sind daher auf die nächsten Infrastrukturanträge des Gemeinderates im Rahmen des Förderprogramms Fuss-Velo-Köniz gespannt.
- Wieder ersichtlich ist auch die wichtige Arbeit der Fachstelle Umwelt und Energie: Sie ist bei der Planung von Wärmeverbänden, Wärmeversorgungen plus Energiequartier und 2000 Watt-Arealen mit dabei und hat die Arbeit für die Auszeichnung Fair-trade-Town gestartet. Auch die Zunahme der Anfragen aus der Bevölkerung für fachliche Unterstützung für Biodiversitätsprojekte erfreut uns. Für uns ist dies eine wichtige Aufgabe der Gemeinde und wir erwarten, dass im nächsten Jahresbericht die m2-Fläche, welche durch diese Projekte an Biodiversität zugenommen haben, ersichtlich sein werden.

- Beim Controlling der Energiestrategie sind wir aber nicht zufrieden. Trotz der sehr moderaten Absenkpfade, werden die Ziele für den Wärme- und Treibstoffbedarf nicht erreicht. Als Vorbildfunktion sollte der Gemeinderat mehr bestrebt sein, diese Ziele zu erreichen.
- Auch weniger erfreut waren wir über den unter einem Drittel liegenden Frauenanteil im Kader. Wir bitten den Gemeinderat hier einen sehr starken Fokus zu setzen.
- Die Zunahme von Krankheit, Unfall, Gleitzeit- und Überstunden des Verwaltungspersonals und die Abnahme der Weiterbildungen: Wir hoffen, dass der Gemeinderat diese Entwicklung im Auge hat, damit Köniz trotz Corona eine attraktive Arbeitgeberin bleibt.
- Die erhöhte Kriminalstatistik. Vor allem die Verdoppelung von Fällen auf Leib und Leben und die erhöhten Fälle der sexuellen Integrität: Wir haben uns gefragt, ob dies ein Corona-Effekt ist oder hat die Gemeinde grundsätzlich ein Problem? Schaut der Gemeinderat hier genauer hin?
- Zunahme der Siedlungsabfälle: Teils sicherlich auch wegen Corona begründet. Die Menschen sind im Homeoffice oder in Kurzarbeit, es wird entrümpelt und Lieferservice wird bestellt. All das führt in diesem ausserordentlichen Jahr zu mehr Abfall. Wir möchten diesen Trend aber wieder brechen. Es ist wichtig, dass der Gemeinderat weiterhin Anreize zum Kompostieren, Recycling und Reuse bietet.
- Liegenschaft der Pensionskasse, verwaltet durch die Abteilung Liegenschaften: Aus der IPV 2103 haben wir erfahren, dass diese Dienstleistung ab 2022 kostendeckend gemacht wird. Wir begrüßen das sehr. Denn gemäss Klimaallianz Stand Juni 2021 sind die Investitionen der Pensionskasse unverständlicherweise immer noch klimaschädigend.
- Dann habe ich noch einen allgemeinen Punkt unter 2.14, Finanzkennzahlen: Wir finden die Grafiken sehr hilfreich, aber noch besser wäre es, wenn der Text nicht nur die Grafiken beschreiben, sondern auch Inhalte liefern würde.

Fraktionssprecher Dominic Amacher; FDP: Die Unterlagen präsentieren sich wie jedes Jahr in einem sehr guten und übersichtlichen Zustand. Der Informationsgehalt und die Transparenz sind sehr hoch. Wir danken der Finanzabteilung für die Berichterstattung.

Das Jahr 2020 geht generell als Ausnahmejahr in die Geschichtsbücher ein. Die Pandemie hat unser Leben geprägt. Es gab aber auch während der Pandemiezeit konstante Eigenschaften, die einem vertraut bleiben. Eine davon ist, dass die Gemeinde Köniz rote Zahlen schreibt und am Ende des Jahres mehr ausgibt, als sie eingenommen hat. Ich verzichte auf weitere ironische Bemerkungen. Fakt bleibt aber, dass es der Gemeinderat in der Legislatur bis jetzt nie geschafft hat, eine ausgeglichene Erfolgsrechnung zu präsentieren.

Vieles wurde von den Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt. Ich möchte aus der Sicht der FDP trotzdem noch einige Punkte aus der Jahresrechnung aufgreifen. Wir suchen zuerst nach den positiven Punkten:

- Die Reserven sind im Jahr 2020 etwas weniger weggeschmolzen, als erwartet. Das ist trotz des Verlustes eine gute Nachricht und kann im Jahr 2021 noch entscheidend sein.
- Die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen liegen bekanntlich deutlich über den Budget- und Vorjahreszahlen. Das ist für uns eine wichtige Erkenntnis und macht doch Hoffnung, dass es auch auf dieser Seite etwas besser wird.
- Das Resultat der Kostenbremse ist positiv. Bei genauerem Hinschauen sieht man aber, dass vor allem der Sach- und Betriebsaufwand hierfür verantwortlich ist. Wir werden die Entwicklung dieser Kostenelemente natürlich auch künftig genau beobachten und erwarten, dass auch zukünftig die Ziele erreicht werden.
- Sehr ernüchternd hingegen sind die Einnahmen bei den juristischen Personen. Es kann ja wohl nicht das Ziel der Gemeinde Köniz sein, dass die Einnahmen von Jahr zu Jahr kleiner werden? Es handelt sich dabei nicht um eine Schwankung, sondern um einen Substanzverlust. Die Einnahmen fehlen uns spürbar und die Entwicklung ist ein Debakel.
- Über die Nachkredite wurde auch schon vieles gesagt. Ich möchte hier noch ergänzen: Jeder effektive Nachkredit verschlechtert logischerweise das Ergebnis. Auch wenn bei vielen anderen Konten Unterschreitungen stattgefunden haben, eine Unterschreitung legitimiert nicht automatisch eine Überschreitung in einem anderen Bereich. Natürlich haben auch bei uns die Nachkredite mit der Bibliothek, welche zuvor erwähnt wurden, zu Diskussionen geführt. Wir werden trotz diesem Frust den Nachkrediten zustimmen. Mit der Ablehnung würde zwar ein Zeichen gesetzt werden, aber ausgegeben ist das Geld trotzdem. Wir werden diese Vorkommnisse aber vielmehr bei der Budgetdebatte berücksichtigen.

- In der Beilage 2 werden jährlich die Stellenprozente publiziert. Zähneknirschend stellen wir fest, dass sich diese im letzten Jahr um beinahe CHF 1.7 Mio. erhöht haben. Zur Erinnerung, die Bevölkerung ist nur um 0.6% gewachsen. Bei einem konstanten Verlust bietet ein steigender Personalbestand logischerweise immer eine berechnete Angriffsfläche. Auch wenn jeweils für die Steigung äussere und fremdgesteuerte Faktoren geltend gemacht werden.
- Die Aufgabenüberprüfung weist einen Realisierungsgrad von 70% aus. Die fehlende Einsparung von CHF 0.6 Mio. tun uns weh. Auch in Hinblick auf die Reserveentwicklung. Eine vollständige Umsetzung hätte den Verlust halbiert. Und auch wenn die Umsetzung durch die Pandemie beeinflusst wurde, ist dies eine ärgerliche Feststellung.

Zum Schluss möchten wir noch einige Worte zum Verwaltungsbericht verlieren: Zuerst danken wir der GPK für die Berichterstattung. Die diversen Hinweise zur Gewaltentrennung oder welche in diese Richtung gehen, müssen ernst genommen werden. Wir beurteilen die Situation ähnlich: Die Gewaltentrennung darf auf keinen Fall verwässert werden. Sowohl die Exekutive als auch die Legislative müssen über die Bücher und sich an ihren Auftrag erinnern. Grundlos ist diese Kritik ja nicht.

Die FDP folgt dem Antrag des Gemeinderates und wird sämtlichen Punkten einstimmig zustimmen.

Iris Widmer, Grüne: Ich möchte noch etwas zur Ziffer 103 sagen. Ich gebe meine Interessensbindung bekannt, ich bin im Vorstand des Kulturhofs Schloss Köniz. Es heisst in dieser Ziffer 103 auf Seite 52 des Jahresberichts, dass die Gemeinde die Subventionen an BeJazz und an den Kulturhof ausgerichtet habe, obwohl diese Institutionen ihre Leistungen Corona bedingt nicht erfüllt haben. Diese Aussage muss in den richtigen Rahmen gestellt werden, sie ist in ihrer Absolutheit einfach nicht korrekt.

Die Kulturinstitutionen haben schwierige Zeiten hinter sich und diese Zeiten sind noch nicht ausgestanden. Sie haben versucht unter erschwerten Bedingungen trotz fehlender Planungssicherheit mit maximaler Flexibilität und Einfallsreichtum so gut es eben ging, das kulturelle Leben aufrecht zu erhalten. Sie haben damit dazu beigetragen, dass die Bedürfnisse der Gesellschaft und ihre Sehnsucht nach Kultur, gestillt werden kann. Mit anderen Worten, diese Institutionen haben nicht einfach ihren Auftrag nicht erfüllt. Für den Kulturhof kenne ich die Zahlen näher.

Entscheidend ist zuerst einmal festzuhalten und zu betonen, dass bei den Gemeinden ein Missverständnis vorzuliegen scheint, obwohl der Kulturhof die Gemeinde mehrfach darauf hingewiesen hat: Die geforderten Anlässe müssen nämlich nicht zwingend pro Jahr durchgeführt werden, sondern diese Leistung muss über die ganze Leistungsperiode von vier Jahren hinweg erbracht werden. Es ist also keine lineare Rechnung. Das heisst, eigentlich kann man erst nach Ablauf der Leistungsperiode über Erfüllung oder nicht Nichterfüllung sprechen.

Dann noch: Der Kulturhof hat unter schwierigen Bedingungen über die Hälfte der durchschnittlich erwarteten tripartiten Anlässe durchgeführt und er wird alles daransetzen, die geforderten Anzahl Anlässe künftig durchzuführen. Ebenfalls darauf hinzuweisen ist an dieser Stelle, dass in der Vergangenheit, der Kulturhof seinen Auftrag stets übererfüllt hat. Er hat immer mehr als die geforderten Anlässe durchgeführt. Auch das muss man meines Erachtens in die Waagschale legen, wenn man einer Vertragspartei Nichterfüllung vorwirft. Ich danke für die Kenntnisnahme.

Franziska Adam, SP: Ich möchte noch kurz darauf hinweisen, Matthias Müller, dass die Fragen, welche du wegen der Baugesuche gestellt hast, alle im Verwaltungsbericht der GPK beantwortet werden. Ich bitte euch alle, diesen auch wirklich zu lesen, so wie dies die FDP gemacht hat.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich danke als erstes ganz herzlich den beiden Präsidenten der Kommissionen, also Dominic Amacher von der Finanzkommission und Adrian Burkhalter von der GPK, einerseits für die gute Berichterstattung hier im Rat, aber auch für die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Der Dank geht auch an die anderen Kommissionsmitglieder, es sind viele Sachen hin und her gelaufen, welche manchmal gar nicht bis ins Parlament kommen. Aus meiner Sicht ist die Zusammenarbeit gut, sie ist für beide Seiten anspruchsvoll, aber da müssen wir schauen, dass wir in Kontakt bleiben, dass man einander sagen kann, wenn mal etwas nicht so rund läuft. Ich von meiner Seite her werde alles dafür geben, dass die Kommissionen jederzeit gut informiert sind und auch alle Fragen beantwortet bekommen.

Wir haben es einige Male gehört und es ist uns allen bestens bekannt: Es war ein anspruchsvolles und ausserordentliches Jahr. Und es war ein gutes Jahr, wenn wir den Strich darunterziehen. Herausgekommen ist eine Rechnung, welche besser abschliesst, als das Budget. Ich möchte hierzu noch festhalten, dass das Budget die Finanzen für das kommende Jahr enthält, welche durch das Parlament freigegeben werden. Und da hat sich der Gemeinderat drangehalten.

Ich finde, das darf nicht verschwiegen werden, denn es ist nicht so, dass wir das Geld einfach so ausgeben, wie wir dies gerade wollen – ich hatte den Eindruck, seitens SVP klang es beinahe so. Es ist wirklich nicht so, wir haben einerseits sehr viele Vorgaben, wo das Geld hingehen und wir haben auch sehr viele Vorgaben, was wir mit dem Rest machen müssen. Es ist nicht so, dass wir hier einfach nach Gutdünken beschliessen könnten. Ihr kennt alle die Einschränkungen, wie viel der Gemeinderat in eigener Kompetenz ausgeben kann und ab wann es ins Parlament kommt.

Wir hatten im Jahr 2020 einerseits die Mehrkosten wegen der Pandemie. Dort haben wir früh damit begonnen zu trennen, um zu erfahren, was die effektiven Kosten sind, welche die Pandemie verursacht hat. Wir haben im Parlamentsantrag versucht, kurz zusammenzufassen, wie diese Kosten entstanden sind. Wir können diese detailliert nachvollziehen, diese sind in der normalen Rechnung aber nicht abgebildet.

Die Zahlung aus dem Kindes- und Erwachsenenschutz war eine Rechnung, welche die Gemeinde schon lange offen hatte. Jetzt konnten wir dies endlich mal abhacken, das ist gut. Dies hat dieser Rechnung 2020 auch gutgetan, aber es ist nun mal ein Einmaleffekt.

Ihr habt die Nachkredite kritisch beäugt, das ist richtig, die soll man kritisch beäugen, doch ich möchte noch sagen, dass diese begründet sind. Es gibt Gründe, warum diese nachgeholt werden müssen. Gerade was die Tageschulen angeht, haben wir die Corona-Pandemie hier stark gespürt. Wenn die Schule zu ist und die Elternbeiträge nicht bezahlt werden müssen, aber die Löhne weiterhin laufen, dann kostet dies einfach mehr. Und es ist ja nicht so, dass wir einfach so mehr anbieten, sondern dass mehr Angebote aus mehr Nachfragen entstehen und da haben wir nach wie vor viele Kinder, welche dieses Angebot nutzen wollen und das ist auch richtig so.

Was ich noch kurz festhalten möchte ist, und damit will ich der weiteren Finanzdebatte vorgreifen, man sieht auch im Jahr 2020 wieder das strukturelle Defizit, welches sich schon seit bald zehn Jahren durch die Rechnung durchzieht. Man sieht, dass die Einnahmen und die Ausgaben nicht übereinstimmen. Doch ist es auch so, dass die Ausgaben nicht alle frei wählbar sind, hier haben wir eine starke Steuerung Dritter. Wenn ihr die Entwicklung der Personal-, aber auch der Sach- und Betriebskosten anschaut, dann sind das die Kosten, welche wir wirklich direkt beeinflussen können und diese sind über Jahre auf einem sehr ähnlichen Niveau. Diese sind auch im Jahr 2020 trotz der Corona-Mehrkosten sehr gut im Budget, sogar etwas darunter. Dort können wir ansetzen und da muss man zugestehen, dass die Verwaltung hier den Finger draufhat. Das ist eine ganz wichtige Versicherung für die Zukunft, denn es ist nicht so, dass ihr ein Budget verabschiedet und dies dann ein Freibrief für die Verwaltung ist. Im Gegenteil, da hält man sich wirklich daran.

Wir hatten noch konkrete Fragen aus der Mitte zu den Baugesuchen, das hat sich wohl erledigt. Was aber die Feuerwehr, die Insekten und die Informatik angeht, würde ich diese Fragen gerne meinen Kollegen weitergeben. Wir sind auch ausserhalb des Jahresberichts unterjährig immer sehr froh, wenn ihr direkt nachfragen kommt. Die Gemeinderäte und auch die Verwaltung sind offen um Fragen zu beantworten und Sachverhalte zu klären.

Dann - ich kann es nicht sein lassen - zum Kulturhof. Iris Widmer, du hast hierzu etwas gesagt: Wenn wir von einer Leistungsstörung sprechen, dann ist dies, wenn wir die Leistungsvereinbarung sehr eng lesen. Dass dort, wenn der Betrieb nicht laufen kann, auch die Leistung nicht erbracht werden können, ist verständlich und ich halte hier fest, dass wir die Leistungen, welche der Verein Kulturhof immer erbringt sehr schätzen und würdigen. Hier noch etwas Amüsantes: Wir haben im Rahmen der Regionalkonferenz auch über die verschiedenen tripartiten Verträge gesprochen. Dort hatte es bei allen Organisationen im Jahr 2020 sogenannte Leistungsstörungen gegeben und der Präsident der Kommission hat darauf hingewiesen, dass das, was die Schweizer Nationalmannschaft am vergangenen Mittwoch geleistet hat, keine Leistungsstörung war, sondern eindeutig eine Leistungsverweigerung. Und das findet im Kulturhof unter keinen Umständen statt.

Thomas Brönnimann, Gemeinderat: Mehrere Sprecher haben die Bibliothek angesprochen, darum erlaube ich mir noch zwei, drei Sätze. Es ist so, dass es Mehrkosten gegeben hat. Sie sind aber nicht gewaltig und wir haben der zuständigen Kommission aufgezeigt, wie diese zustande gekommen sind. Es gibt also sehr gute sachliche Gründe, dass wir dies über ein Liegenschaftskonto abgerechnet haben, da es die Liegenschaft als Ganzes anging und nicht nur das Bibliotheksprojekt an sich. Im Übrigen haben wir uns ja vor Ort ein Bild machen können, wie das Geld investiert worden ist, das haben auch einige Parlamentarier unter euch gemacht. Wenn man es im grossen Kontext anschaut, hat das Parlament einen weisen und kostensparenden Entscheid getroffen, als wir uns entschieden haben, dass wir am bestehenden Ort die Sanierung machen und nicht im geplanten Neubau im Rappentöri. Dann wurde die Feuerwehr angesprochen: Ich kann hier beruhigen, es war gemäss meinem Kenntnisstand ein normales Insektenjahr.

Die Insekten werden nicht nur vernichtet, sondern auch gerettet und umgesiedelt. Es ist eine Tradition in der Feuerwehr Köniz, dass man diese Dienstleistungen anbietet. Es gehört natürlich nicht zum Kernauftrag, aber man wird diese Dienstleistung weiterhin anbieten. Man weist die Zahlen separat aus, damit man sieht, wie die Einsätze im Kernbereich sind. Das Thema Tarife und Kostendeckung ist hierzu im Zusammenhang mit dem zu überarbeitenden Feuerwehrreglement zur Überprüfung vorge-merkt. Da werden wir auch andere Tarife prüfen und auch die Insektentarife.

Dann war noch eine Frage von Dominique Bühler zur Kriminalitätsstatistik: Es ist in der Tat so, dass gewisse Deliktkategorien zugenommen haben, auch im Kanton und auch schweizweit, insbesondere im Bereich häuslicher Gewalt – leider, muss man sagen. Man geht davon aus, dass dies in der Tat ein Coroneffekt ist. Man geht aber auch davon aus, dass es auch noch andere Gründe hat, nämlich, dass aufgrund der Präventionsarbeit die Dunkelziffer in diesem Bereich erfreulicherweise abnimmt, was dann zum paradoxen Effekt führen kann, dass in der offiziellen Kriminalitätsstatistik, die Delikte in diesem Bereich zunehmen. Wir schauen dies auch im Polizeiinspektorat in der Abteilung Sicherheit an. Ich kann euch beruhigen, im Vergleich zu Städten und Gemeinden in dieser Grösse, haben wir eine sehr tiefe Kriminalitätsrate. Ich weiss jetzt nicht, ob wir noch die sicherste Stadt sind, doch es ist einige Jahre her, da waren wir dies noch. Wir haben also kein Köniz spezifisches Problem und keinen Handlungsbedarf. Und wir haben es auch im Auge. Wir haben andere Probleme, aber diese sind weniger gravierend, als diese in dieser Deliktkategorie.

Christian Burren, Gemeinderat: Ich möchte trotzdem noch etwas zur Bauaufsicht sagen. Es war viel im Bericht des Verwaltungsbesuches erklärt worden, aber zur Frage, ob es sein könne, dass gemeindeeigene Projekte bevorzugt behandelt und publiziert werden, will ich mich noch äussern: Die gemeindeeigenen Projekte können wir nicht selber bewilligen, sondern das Regierungsstatthalteramt ist hier die Leitbehörde. Wir hätten also nur bedingt Einfluss, unsere eigenen Projekte zu priorisieren. Aber dies wird sicher nicht gemacht.

Und zur Frage, ob es sein kann, dass jemand vor drei Monaten ein Baugesuch eingereicht hat und immer noch keine Bewilligung hat: Ja, das kann durchaus der Fall sein. Das ist eigentlich der Normalfall bei einem Baugesuch, welches publiziert werden muss – drei bis vier Monate sind da im Bereich des Möglichen. Dass das BIK eine Woche lang geschlossen war, hatte den Grund, dass wir jedem Bauverwalter einen Kreis zugeteilt haben. Die eingegangenen Gesuche führten dazu, dass diese nicht mehr gleichmässig verteilt waren. Zum Teil fiel auch die Übersicht schwer und darum hat man sich für eine Klausur zurückgezogen, um die Gesuche und den Bewilligungsstand zu überprüfen und diese neu gleichmässig zu verteilen. Dass Bauverwalter auch Ferien haben, ist selbstverständlich, die müssen diese Ferien Ende Jahr bezogen haben, sonst steigen unsere Rückstellungen für nicht bezogene Feriensaldi noch mehr.

Wie im Bericht enthalten, haben wir eine zusätzliche Bauverwalterstelle beschlossen. Die Ausschreibung ist durch, die Rekrutierung auch und nach den Sommerferien wird eine sechste Person dort zu arbeiten beginnen.

Hans-Peter Kohler, Gemeinderat: Nur kurz zu den Tagesschulen, da diese mindestens zweimal erwähnt wurden: Ihr wisst ja, während der 6 ½ Wochen Lockdown durften wir nichts verrechnen. Der Kanton hat gesagt, dies sei kostenlos und das musste man so zur Verfügung stellen. Es gab sehr viele Eltern, welche innert kurzer Zeit andere Betreuungsformen hatten, welche sich wieder abgemeldet haben. Und dann müsst ihr auch sehen, dass das Ganze nach 6 ½ Wochen nicht wieder einfach normal war. Einige Eltern hatten andere Lösungen für die Kinderbetreuung. Ich will damit sagen, dass der Corona bedingte Ausfall länger war, als diese 6 ½ Wochen, welche das Ganze durcheinander gebracht und zu Mindereinnahmen geführt haben. Und als der Kanton gesagt hat, ihr könnt eure Kinder ohne Grund bringen und es ist gratis, mussten wir auch immer wieder pragmatische Lösungen finden, damit das ganze System dem noch gerecht werden konnte im kompletten Lockdown. Ihr müsst keine Angst haben, im Jahr 2021 ist dem nicht mehr so und die Tagesschulen sind sehr beliebt. Es läuft gut und wir versuchen so gut wir können, zu budgetieren, doch es ist nie voraussehbar, wie viele Module dann auch wirklich gewünscht werden und das wird weiterhin so bleiben.

Hansueli Pestalozzi, Gemeinderat: Ich will noch rasch Matthias Müller Antwort geben. Du hast wegen des IT-Mehraufwands, wegen GEVER unserer Geschäftsverwaltung, gefragt. Es ist so, wenn man die Dokumente elektronisch hat, dann braucht man mehr mobile Geräte, dann muss man die Sitzungsakten nicht mehr ausdrucken, weil man diese ja elektronisch hat. Man geht mit den Laptops – so wie ihr auch – an die Sitzungen und man braucht Doppelbildschirme, damit man mehrere Dokumente elektronisch gleichzeitig anschauen kann. Das ist ein Mehraufwand.

Und du hast gefragt, ob der Nutzen bezifferbar ist. Das ist eine ganz schwierige Frage: Ein grosser Nutzen wurde während der Coronakrise sichtbar, als die Hälfte der Mitarbeitenden im Homeoffice war. Die konnten einfach weiterfahren, da sie dank der Geschäftsverwaltung ihre Dokumente bei sich zu Hause hatten, ohne dass sie kilometerweise Akten mitnehmen mussten. Das war sicherlich ein grosser Nutzen, ist aber nicht direkt bezifferbar. Es bringt die Möglichkeit zum papierlosen Arbeiten und der Nutzen dieser Geschäftsverwaltung ist natürlich je nach Arbeitsplatz unterschiedlich und auch je nach Arbeitsweise. Ein kleines Beispiel: Anstatt dass man stundenlang ein Dokument sucht, kann man jetzt über ein Suchfeld Suchbegriffe eingeben und dann findet man es normalerweise. Hier ist unsere Geschäftsverwaltung sehr gut. Aber auch dieser Nutzen lässt sich nur ganz schwer beziffern. Dieser ist diffus über alle Arbeitsplätze verteilt. Die Mehrkosten fallen nun mal im IZ an, der Nutzen ist aber über die ganze Verwaltung verteilt. Der Aufwand, um diesen Nutzen in Franken und Rappen zu beziffern, wäre vermutlich recht gross.

Beschluss

1. Das Parlament bewilligt folgende Nachkredite für das Rechnungsjahr 2020:

2420.3131	Individualverkehr, Planungen und Projektierungen Dritter	CHF	200'813.86
3640.3632	Tagesschulen, Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	CHF	923'861.04
3750.3130	Anlagen und Sport, Dienstleistungen Dritter	CHF	200'259.55
4610.3144	Bewirtschaftung Verwaltungsvermögen, Unterhalt Hochbauten, Gebäude	CHF	512'826.32
4620.3430	Bewirtschaftung Finanzvermögen, Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	CHF	222'683.09
5700.3153	Informatikzentrum Köniz-Muri, Informatik-Unterhalt (Hardware)	CHF	240'329.64
Total Nachkredite Parlament			CHF 2'300'773.50

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

2. Das Parlament genehmigt den Jahresbericht 2020, bestehend aus

2.1 der Gemeinderechnung 2020, die bei Aufwendungen von CHF 225'190'393.01 und Erträgen von CHF 227'506.23 mit einem Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von CHF 2'316'153.22 respektive einem Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) von CHF 1'278'494.76 abschliesst und der Bilanz, welche per Ende Dezember 2020 ein Bilanzvolumen (Aktiven sowie Passiven) von CHF 457'731'557.69 ausweist.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

2.2 dem Verwaltungsbericht 2020.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/62

Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze

Beschluss; Direktion Sicherheit und Liegenschaften *Fortsetzung vom 3.5.2021*

Das Parlament hat dieses Geschäft an den Sitzungen vom 3. und 25.5.2021 verschoben.

Diskussion

Katja Niederhauser-Streiff (EVP), Parlamentspräsidentin: Ihr habt dieses Geschäft an der Sitzung vom 25.05.2021 erneut verschoben. Mit Mail vom 14.06.2021 habe ich dem Parlament mitgeteilt, dass Abänderungsanträge zum Reglement schriftlich vorliegen müssen.

Ihr habt eine neue Tischvorlage mit Abänderungsanträgen vor euch. Wir setzen die Beratung wie folgt fort: Allgemeine Voten zur Vorlage, Fraktionsvoten in Ergänzung zum letzten Mal – ich bitte euch hier, keine Wiederholungen zu machen. Die Voten vom letzten Mal sind alle protokolliert. Dann folgen die Einzelvoten aus dem Parlament und danach kommen wir zur Detailberatung des Reglements, mit den Anträgen oder Voten zum Reglementsentwurf. Zum Schluss folgt die Abstimmung. Ich bitte euch, eure Voten zu den Anträgen in der Detailberatung zu halten.

Fraktionssprecherin Arlette Münger, SP: Ich spreche hier gleich zur Motion und zum Reglement zusammen: Nein so nicht!

Die SP-Fraktion stand dem ursprünglichen Anliegen der Motionärinnen und Motionären positiv gegenüber. Die Motion wurde ja seinerzeit einstimmig erheblich erklärt. Ich betone: dem *ursprünglichen* Anliegen. Was jetzt mit all den Abänderungsanträgen aus der Motion gemacht worden ist, kann und will die SP-Fraktion nicht unterstützen. Da werden Anträge gestellt, die Bundesrecht widersprechen und da wird aus Sicht der SP schlicht und einfach unseriös mit einem im Kern sinnvollen Anliegen umgegangen.

Die SP-Fraktion bedauert das sehr. Wir können es nach wie vor nachvollziehen, dass die Gemeinde den Handwerkern eine spezielle Parkkarte ausstellen soll. Doch jetzt soll noch viel mehr in das Reglement hineingepackt werden. Davon war in der ursprünglichen Motion nie die Rede. Man kann doch nicht unterwegs die Spielregeln ändern.

Wir haben in der Fraktion sogar über eine Rückweisung diskutiert, damit der Gemeinderat die Möglichkeit hat, ein sauberes Reglement auszuarbeiten. Wir kamen aber zum Schluss, dass wir wollen, dass die Motion heute Abend abgeschrieben wird, da aus unserer Sicht schon viel zu viel Zeit in diese Motion investiert worden ist.

Die SP-Fraktion unterstützt die ursprüngliche Motion und wird dies auch weiterhin tun. Wir lehnen aus diesem Grund alle Abänderungsanträge ab und stimmen dem Reglement nur in der Form zu, wie es uns der Gemeinderat vorgelegt hat.

Der Abschreibung der Motion stimmen wir zu.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion Roland Akeret, glp: Ich muss gestützt auf das Schreiben, welches wir erhalten haben, noch etwas Allgemeines sagen. Und wen wundert's, ich bin mit diesem Schreiben nicht einverstanden.

Konkret nochmals: In der Strassenverkehrsverordnung des Kantons Bern wird festgehalten, dass Verkehrsmassnahmen im Sinne des Strassenverkehrsgesetzes des Bundes durch die zuständigen Behörden verfügt, angeordnet, geändert oder aufgehoben werden. Für die Gemeindestrassen sind die Gemeinden zuständig. Gemäss Art. 47 dieser kantonalen Strassenverordnung, kann eine Gemeinde, welche eine Massnahme verfügt hat, von diesen bundesrechtlichen Vorschriften auch wieder Ausnahmen bewilligen. Ein Parkverbot wird auf Gemeindestrassen durch die zuständigen Gemeindebehörden angeordnet bzw. verfügt. Entweder handelt es sich um ein direktes Parkverbot oder ein indirektes, indem die Gemeinde zum Beispiel in ihrer Kompetenz Parkfelder anbringt und bekanntlich das Parkieren ausserhalb dieser verboten ist. Aus unserer Sicht ist die Gemeinde, da sie ja das Anbringen dieses Parkfeldes bewilligt und damit auch das indirekte Parkverbot erlassen hat, berechtigt, davon Ausnahmen zu bewilligen.

Und jetzt wird im besagten Schreiben von einem Hinweis gesprochen, im Sinne eines Nachdoppels zum verbotenen Parkieren ausserhalb von Parkfeldern. Auch in diesem Punkt bin ich mit der Beurteilung des Gemeinderates nicht einverstanden. Am Anfang jeder Geschwindigkeitszone in einem Quartier steht ein sogenanntes Zonensignal. Es liegt im Wesen eines solchen Zonensignals, dass es für die ganze Zone gilt und kein weiteres Signal mit der gleichen Regelung aufgestellt werden muss. Ein solches Signal kann bis zu drei Fahrordnungen enthalten. Zeigt ein solches Zonensignal ein solches Parkverbot an, so gilt in der ganzen Zone grundsätzlich das Parkverbot gemäss diesem Signal. Vielfach heisst es dann noch zusätzlich "ausserhalb markierter Parkfelder", also das Parkverbot gilt nur ausserhalb der markierten Parkfelder. Somit gilt das Parkverbot nicht auf dem Parkfeld, aber grundsätzlich überall dort, wo es keine solchen Felder hat. Und damit wird das indirekte Parkverbot, von welchem der Gemeinderat spricht, ausgehebelt. Und das ist relevant, denn nach der Argumentation des Gemeinderates, würde so viel, viel mehr potentielle Parkfläche für diese Handwerkerparkkarre geschaffen.

Und schlussendlich – ich möchte es nochmals wiederholen – werden wir mit unseren Anträgen, über welche wir noch beraten werden, das abbilden, welches die Stadt Bern heute schon hat. Und damit ist auch wiederlegt, dass nicht nur Innerschweizer Städte – was man damit auch immer suggerieren will – anderer Meinung sind, als der Gemeinderat. Sondern unsere grosse Nachbarstadt Bern ist ebenfalls anderer Meinung. Damit schliesse ich vorläufig.

Thomas Brönnimann, Gemeinderat, glp: Ich versuche mich kurz zu fassen: Ich möchte hier noch ergänzen, dass seit der letzten Sitzung des Parlaments ein Treffen stattgefunden hat. Daran teilgenommen haben der Leiter Polizeinspektorat, die Abteilungsleiterin, wir als zuständiger Gemeinderat, die Fachstelle Recht, konkret Herr Roland Feuz, sowie Vertreter der Parteien, welche hinter diesen Anträgen stehen. Dies waren Roland Akeret, Beat Haari und Heinz Nacht. Das Resultat liegt euch jetzt als Tischvorlage vor. Es ist euch wohl nicht entgangen, dass dies im Kern dasselbe ist, welches schon das letzte Mal als Antrag vorgelegen hat. Es gibt eine kleine Differenz in der Tageshandwerkerparkkarte. Das zum Antrag.

Die Gemeinderatshaltung bleibt unverändert wie beim letzten Mal: Der Gemeinderat hat das Ganze nochmals kurz diskutiert, ist aber zum Schluss gekommen, dass er bei seiner Haltung und seinem Antrag bleibt und keine eigenen neuen Anträge oder Abänderungsanträge stellt und auch nicht weiter dazu Stellung nimmt. Im Auftrag des Gemeinderates wurde den Fraktionen dann noch ein Schreiben der Fachstelle Recht zugestellt. Es bestand vorher noch die formale Frage, wie man euch dieses zukommen lassen soll. Es stellte sich die Frage, ob wir euch dies direkt zukommen lassen sollten oder ob man dies über das Parlamentssekretariat machen wollte. Die Experten haben uns empfohlen, dies über ein Schreiben an die Fraktionspräsidien zu machen. Darum wurde dies so gemacht. Das war also nicht meine Idee, sondern da sind wir einer Empfehlung gefolgt.

Roland Akeret hat es zuvor schon erwähnt: Die Fachstelle Recht Köniz sieht die rechtliche Situation anders, als der Antragsteller. Vor allem im Bereich von Parkverboten nach Bundesrecht, bei welchen man diese durch gemeinderechtliche Regelungen noch übersteuern könnte, besteht eine andere Haltung. Es stimmt aber auch - wie Roland Akeret dies gesagt hat - dass die Stadt Bern es in gewissen Bereichen anders macht. Die Fachstelle Recht hat sich hier Zeit genommen, um zu schauen, ob es Gemeinden und Städte gibt, welche es so oder anders machen. Ich kann euch hier die Aussage der Fachstelle Recht weitergeben: Man fand mehr Städte, welche es im Sinne des gemeinderätlichen Antrags machen oder interpretieren. Es gibt aber auch Städte, welche es im Sinne der Antragsteller machen.

Ich gebe zu, ich habe einiges im Bereich Parkieren gelernt - die Gemeindekompetenzen, die Bundeskompetenzen - aber ich fühle mich immer noch nicht so sattelfest, als dass ich hier jetzt ein Urteil abgeben könnte, wer Recht hat. Ihr seid der Souverän von Köniz, ihr habt Kenntnis, was die Situation ist und wo kein Kläger, da kein Richter. Sollte dies einmal gerichtlich überprüft werden müssen, dann wissen wir danach, wer mit seinen Argumenten Recht hatte. Ich bin auch froh, wenn nicht zurückgewiesen wird, denn ich glaube, das ursprüngliche Anliegen der Motion, war schon im Antrag des Gemeinderates berücksichtigt und dass ihr danach den Geltungsbereich der Handwerkerparkkarte noch ausgedehnt habt, darüber kann man sprechen. Das habt ihr letztes Mal gemacht, dazu äussere ich mich nicht mehr weiter.

Roland Akeret, glp: Ich lese den Abänderungsantrag nicht wortwörtlich vor, ihr habt diesen auf der Tischvorlage. Es geht uns darum zu definieren, wer alles in den Genuss dieser Parkkarte kommen soll. Nebst den Handwerksbetrieben soll diese auch den Organisationen der Krankenpflege und der Hilfe zu Hause, sowie den Hebammen und den Ärztinnen und Ärzte für den Hausbesuch zu Gute kommen. Den Berechtigtenkreis haben wir jetzt also im Gegensatz zum letzten Mal abschliessend und klar definiert und bei der Spitex ist jetzt auch geklärt, dass nebst der Krankenpflege auch die Hilfe zu Hause gemeint ist.

Die Parkkarte soll in den direkten und indirekten signalisierten Parkverboten gelten. Sowie in den Parkverboten, welche sich aus dem Signal als Ergebnis von Fussgängerzonen ergeben. Ich möchte an das erinnern, was ich das letzte Mal gesagt habe. Selbstverständlich sollen für das Parkieren im Parkverbot Grenzen gelten, nämlich jene der allgemeinen Verkehrsregeln, welche in Art. 19 der Verkehrsregelnverordnung (VRV) definiert sind. Zudem wird in Art. 18 VRV festgehalten, wo zwar angehalten, aber mit Bewilligung nicht parkiert werden darf. Wie wir alle wissen, ist mit dem Parkieren gemäss Strassenverkehrsgesetz das Abstellen des Fahrzeuges gemeint und nicht das bloss ein- und aussteigen lassen von Personen oder der Güterumschlag. Das Gesetz regelt die Tätigkeit, macht dazu aber keine zeitliche Vorgabe.

Und dann sagen wir auch, dass der übrige Verkehr weder behindert noch gefährdet werden darf. Und unter dem Begriff "Verkehr" ist selbstverständlich auch der Langsamverkehr gemeint.

Simon Stocker Junge Grüne: Ich wiederhole nur so viel: Die Grüne-Fraktion unterstützt die Schaffung einer Parkkarte für Handwerkerinnen und Handwerker, welche weiter geht, als die herkömmliche Gewerbeparkkarte.

Dass neu auch Organisationen der Krankenpflege, die Hilfe zu Hause, Hebammen und auch Ärzte und Ärztinnen von diesem Angebot profitieren sollen, ist uns ein wichtiges Anliegen und wir unterstützen den dahingehenden Abänderungsantrag der Tischvorlage.

Zu Art. 4a, Abs. 1, Ziff. d): Die halblegale Sonderklausel ist zwar zwischenzeitlich rechtlich in Ordnung – dies lässt uns die Fachstelle Recht und auch meine interne Rechtsexpertin der Fraktion wissen - aber aus unserer Sicht nur sehr schwierig in der Praxis umzusetzen. Denn mit dieser sogenannten "überall-Parkieren-Karte" wird dem Inhaber einer solchen Karte eine sehr grosse Entscheidungsverantwortung übergeben und er oder sie muss auch noch wissen, was Art. 18 der Verkehrsregelnverordnung aus dem Jahr 1962 beinhaltet. Aus diesem Grund lehnen wir den Abänderungsantrag ab.

Sollte dieser Art. 4a, Abs. 1, Ziffer d) durchkommen, schlägt die Grüne-Fraktion vor, Verbote, wo Handwerker/innen parkieren dürfen, zu markieren oder analog der Stadt Bern, spezielle Handwerkerparkplätze auszuscheiden.

Ich komme noch zum Abänderungsantrag zu Art. 6 Abs. 1: Die Grünen unterstützen nicht, dass die Parkkarten billiger und teils sogar gratis sein sollen. Wir lehnen darum die allgemeine Kostendeckung und Gebührenbefreiung für gemeinnützige Organisationen ab.

Auch hier: Sollte dieser Artikel durchkommen, schlagen wir eine Handhabung von "gemeinnützigen Organisationen" analog der Definition der Steuerbefreiung im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer vor.

Roland Akeret, glp: Wir haben noch Art. 4a, Abs. 2. Art. 5 geht eigentlich nur um den Berechtigtenkreis. Was ich hier noch sagen möchte ist, dass es mir neu wäre, dass die Stadt Bern für die Handwerkerparkkarte separate Parkfelder ausgeschieden hätte.

Dann mache ich mit Art. 6 Abs. 1, f) weiter: Hier möchten wir den Jahresbetrag bei CHF 400 deckeln, wie es der Preisüberwacher vorgegeben hat. Und die Monatskarte soll höchstens CHF 40 kosten. Schlussendlich sollen die gemeinnützigen Organisationen für Krankenpflege und Hilfe zu Hause von den Gebühren befreit werden und auch hier schliessen wir uns den Grünen an: Als Massstab soll hier das eidgenössische Gesetz über die direkte Bundessteuer gelten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Änderung des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Beschluss Abänderungsantrag EVP-glp-Mitte-Fraktion, SVP-Fraktion und FDP-Fraktion

Art. 4a Abs. 1 ist wie folgt zu ergänzen:

- d) An Stellen, die mit einem Parkverbot signalisiert oder markiert sind sowie in Begegnungs- und Fussgängerzonen ausserhalb gekennzeichnete Parkfelder, sofern der übrige Verkehr weder gefährdet noch behindert wird; Art. 18 der Verkehrsregelnverordnung vom 13.11.1962 (VRV, SR 741.11) sowie Parkierungsbeschränkungen gemäss Artikel 19 Absätze 2–4 VRV sind in jedem Fall zu beachten.

Das Parlament stimmt dem Antrag zu.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss Abänderungsantrag EVP-glp-Mitte-Fraktion, SVP-Fraktion und FDP-Fraktion

Anstelle der Handwerksparkkarte gilt die **Parkkarte für Handwerksbetriebe und für Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause, Hebammen sowie Ärztinnen und Ärzte für den Hausbesuch**. Art. 4a Abs. 2, Art. 5 Abs. 3 und die Marginalie im Reglementsentwurf sind entsprechend anzupassen.

Das Parlament stimmt dem Antrag zu.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss Abänderungsantrag EVP-glp-Mitte-Fraktion, SVP-Fraktion und FDP-Fraktion

Art. 6 Abs. 1 ist wie folgt zu ergänzen:

- a) Die Gebühren für die Parkkarten für Handwerksbetriebe und für Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause, Hebammen sowie Ärztinnen und Ärzte für den Hausbesuch betragen zwischen **Fr. 200.00 und Fr. 400.00 pro Jahr** und Fr. 20.00 und 40.00 pro Monat.

Das Parlament stimmt dem Antrag zu

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss Abänderungsantrag EVP-glp-Mitte-Fraktion, SVP-Fraktion und FDP-Fraktion

Art. 6 Abs. 1 ist wie folgt anzupassen:

- f) Die Gebühren für die Parkkarten für Handwerksbetriebe und für Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause, Hebammen sowie Ärztinnen und Ärzte für den Hausbesuch betragen zwischen Fr. 200.00 und Fr. 400.00 pro Jahr und Fr. 20.00 und **40.00** pro Monat (anstelle von CHF 20.00 – 60.00 pro Monat).

Das Parlament stimmt dem Antrag zu.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss Abänderungsantrag EVP-glp-Mitte-Fraktion, SVP-Fraktion und FDP-Fraktion

Art. 6 Abs. 1 ist wie folgt zu ergänzen:

- g) **Parkkarten für gemeinnützige Organisationen der Krankenpflege und der Hilfe zu Hause sind von den Gebühren befreit.**

Das Parlament stimmt dem Antrag zu.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

1. Der Änderung des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze wird gemäss vorgelegtem Entwurf mit den vom Parlament beschlossenen Änderungen und Ergänzungen in Art. 4a Abs. 1 und 2, Art. 5 Abs. 3, Art. 6 Abs. 1 zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: 24 gegen 14 Stimmen)
2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2021/63

V1823 Motion (Mitte-Fraktion, SVP, FDP) „Handwerkerparkkarten für Gewerbetreibende“
 Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Ausgangslage

Mit der Motion V1823 wurde der Gemeinderat beauftragt:

1. Die gemeinderechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass neu eine «Handwerkerparkkarte» für Gewerbetreibende und Servicebeauftragte (Handwerker) erteilt werden kann.
 Die «Handwerkerparkkarte» soll für leichte Motorwagen (Fahrzeuge bis 3'500 kg) abgegeben werden, die als Werkstatt- oder Servicewagen dienen und entsprechend ausgerüstet sind. Bezugsberechtigt sollen Gewerbebetriebe und Servicebeauftragte sein, die zur Arbeitserledigung umfangreiches oder schweres Werkzeug und/oder Material benötigen und deshalb darauf angewiesen sind, ihr Fahrzeug in unmittelbarer Nähe zum Arbeitsort bei der Kundschaft abzustellen.
 Wenn es die Umstände erfordern, soll das Fahrzeug dazu auch ausserhalb von offiziellen Parkplätzen abgestellt werden können. Handelt es sich bei der Parkierungsmöglichkeit um einen öffentlichen gebührenpflichtigen Parkplatz, soll die Gebühr nicht entrichtet werden müssen.
 Die Gebühr für die «Handwerkerparkkarte» ist dem Mehrwert des erweiterten Bewilligungsinhalts anzupassen.
2. Mit der Stadt Bern in Kontakt zu treten und darauf hinzuwirken, dass die von Bern und Köniz abgegebenen «Gewerbeparkkarten» und «Handwerkerparkkarten» auf dem jeweils anderen Gemeindegebiet als gleichwertig akzeptiert und eingesetzt werden können.
3. Zu prüfen, ob Kooperationen gemäss Punkt 2 auch mit anderen Gemeinden des Wirtschaftsraums Bern eingegangen werden können.

Bestehende Möglichkeiten

Die Forderung nach einer Parkkarte, die auf die Bedürfnisse von Handwerkenden zugeschnitten ist, wurde bereits in der Richtlinienmotion 1708 gestellt. Seither hat sich die Parkraumbewirtschaftung der Gemeinde Köniz in dieser Frage nicht grundlegend verändert. Handwerkenden stehen daher im Moment folgende Möglichkeiten an den Einsatzorten zur Verfügung:

- Parkieren innerhalb markierter Parkfelder
- Parkieren, wo es nicht verboten ist (Parkverbot, Halteverbot)
- Güterumschlag
- Parkieren auf privaten Grundstücken
- "Gewerbeparkkarte": Parkkarte für Geschäftsbetriebe und Organisationen (blaue Zone)
- Formular temporäre Benutzung öffentlicher Strassenraum

Bei der Gewerbeparkkarte wurde festgestellt, dass in den letzten drei Jahren im Schnitt 10 Jahres- und 17 Monatskarten verkauft wurden.

Vorgehen zur Umsetzung der Motion 1823

Die Forderungen der Motion teilen sich in drei Ziffern, mit unterschiedlichen Herausforderungen bei der Umsetzung. Bei Ziffer 1 muss der rechtliche Rahmen geklärt werden. Vor allem muss sichergestellt werden, dass die zusätzlichen Rechte, welche mit der Handwerksparkkarte gegeben werden, nicht der bundesrechtlichen Strassenverkehrsgesetzgebung widersprechen. Ebenfalls bedarf es einer Abklärung, ob die räumlichen Voraussetzungen für allfällige Sonderregelungen überhaupt gegeben sind.

Schlussendlich muss auch noch der finanzielle Rahmen für die praktische Umsetzung festgelegt werden. Für die Erfüllung der Ziffern 2 und 3 ist insbesondere die Bereitschaft der betroffenen Gemeinden zur Zusammenarbeit notwendig.

Am 23. Januar 2020 konnte der Direktionsvorsteher der DSL in einem ersten Treffen mit dem Vorsteher der Direktion SUE der Stadt Bern die Absichten der Gemeinde Köniz bezüglich der Schaffung einer gemeindeübergreifenden Handwerkerparkkarte darbringen. Da dies grundsätzlich auch im Interesse der SUE war, wurde am 10. Februar 2020 ein zweites, erweitertes Treffen, zwecks Abstimmung der Rahmenbedingungen, mit den Direktionsvorstehern und den Abteilungsleitungen vereinbart. Ebenso wurde den Verantwortlichen des Polizeiinspektorats Köniz das Prinzip und die Vergabekriterien der Stadt Berner Handwerkerparkkarte erklärt. Beim zweiten Treffen wurde man sich einig, dass eine Zusammenarbeit anzustreben sei, dies unter der Bedingung, dass das bestehende Parkplatzreglement der Stadt Bern nicht angepasst und auch sonst keine neuen Reglemente dem Berner Stadtrat vorgelegt werden muss. Unter dieser Prämisse wurden die Fachstellen Recht beider Parteien beauftragt die rechtlichen Voraussetzungen einer Zusammenarbeit zu prüfen. Ebenso sollten die Verantwortlichen beider Polizeiinspektorate die nötigen Anpassungen im Könizer Parkplatzreglement und der Verordnung erarbeiten.

1. Umsetzung Ziffer 1 der Motion

Zur Umsetzung der Ziffer 1 der Motion bedarf es einer Änderung des Reglements und der Verordnung über die Benützung der öffentlichen Parkplätze. Hierzu wird dem Parlament ein separater Antrag gestellt, das Reglement zu ändern. Die detaillierten Erläuterungen dazu befinden sich im genannten Antrag.

2. Ziffer 2 der Motion

Ziffer 2 der Motion verlangt, dass die jeweiligen Gewerbe- und Handwerkerparkkarten der Gemeinde Köniz und der Stadt Bern auf dem anderen Gemeindegebiet als gleichwertig akzeptiert und eingesetzt werden können. Gefordert wird mithin, dass Könizer Gemeinderecht auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern und umgekehrt gelten soll. Dies bedeutet für beide Gemeinden eine erhebliche Beschränkung ihrer Autonomie im Bereich der Parkraumbewirtschaftung und der Erhebung von Gebühren. Abgesehen davon bedarf eine solche Zusammenarbeit auch einer Grundlage im kommunalen Recht beider Gemeinden.¹

Die Direktion Sicherheit, Umwelt und Energie Stadt Bern zeigte grundsätzlich Interesse für diese Idee. Allerdings zeigten sich die Vertretenden nicht bereit für diese Zusammenarbeit eine entsprechende Grundlage im kommunalen Recht zu schaffen. Einerseits weil die Gebühren der Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Bern jeweils intensiv diskutiert würden und andererseits, weil die Gemeinde Köniz bisher nur in bescheidenem Rahmen Parkkarten an Gewerbetreibende abgeben konnte.

3. Ziffer 3 der Motion

Nebst der Stadt Bern wurde auch die Gemeinde Belp angefragt. Diese zeigte aber kein Interesse. Die direkt an Köniz anliegenden Gemeinden Wald, Kehrsatz und Neuenegg verfolgen keine mit der Gemeinde Köniz vergleichbare Parkraumbewirtschaftung. Somit kommen sie zurzeit für eine Kooperation nicht in Frage. Da Bern nicht für eine Partnerschaft gewonnen werden konnte, ist das Interesse bei den anderen Gemeinden generell eher tief. Weitere Abklärungen wurden somit nicht mehr getroffen.

4. Finanzen

Die finanziellen Folgen der neuen Handwerksparkkarte werden im anderen Parlamentsgeschäft dargestellt.

¹ Vgl. Markus Müller, Kommentar zum bernischen Gemeindegesetz, Art. 5, N. 5.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion 1823 wird abgeschrieben.

Köniz, 31. März 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

V1823, Beantwortung Motion 1823 vom 18.03.2019 (online auf Parlamentswebsite)

Diskussion

Wird nicht genutzt.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/64

Blinzern, Köniz; Bauprojekt Haltestellen Linien 19 und 16

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Die Endhaltestelle der Buslinie 19 von BERNMOBIL in der Blinzern muss für künftige Anforderungen umgerüstet werden. Zum einen wird BERNMOBIL die Buslinie 19 ab 2023 elektrisch betreiben, zu diesem Zweck muss an der Endhaltestelle eine Schnellladestation installiert werden. Zudem kann es während der Spitzenzeiten dazu kommen, dass zwei Gelenkbusse an der Endhaltestelle stehen. Deshalb braucht es zwei hintereinanderliegende Haltekannten von ausreichender Länge. Zum anderen ist die Gemeinde Köniz im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) verpflichtet, die Endhaltestelle Blinzern sowie die dortige Haltestelle der Linie 16 bis 2023 hindernisfrei zu gestalten. Das Könizer Parlament hat am 12. November 2018 für die hindernisfreie Ausgestaltung von 27 Haltekannten des öffentlichen Verkehrs an Gemeindestrassen einen Kredit von CHF 3'100'000.00 bewilligt. Wie damals im Parlamentsantrag festgehalten, war die Haltestelle Blinzern nicht Teil dieses ersten Kredits.

Um die Endhaltestelle der Linie 19 zukunftstauglich zu gestalten und den verschiedenen Anforderungen gerecht zu werden, haben die zuständige Abteilung Verkehr und Unterhalt und BERNMOBIL gemeinsam ein separates Einzelprojekt erarbeitet und einen Kostenteiler definiert. Hierfür beantragt der Gemeinderat dem Parlament einen Kredit in der Höhe von CHF 750'000 (inkl. MWST).

Für die Umgestaltung der restlichen ÖV Haltestellen auf dem Gemeindegebiet, werden dem Parlament zu einem späteren Zeitpunkt noch zwei weitere Kredite beantragt:

- Haltestellen der Linie 10
- Restliche Haltestellen der Linie 19



Abb.
1:
Visua-
lisie-
rung
ÖV-
Halte-
stelle
Linie
16 /
19 –
Fahr-
rich-
tung
Spie-
gel

2. Situation heute

Seit 1983 wenden die Busse der heutigen Linie 19 an der Haltestelle Blinzern im Spiegel. An der Spiegelstrasse in Fahrtrichtung Köniz ist zudem die Haltestelle Blinzern der Linie 16 in Richtung Köniz Zentrum angeordnet. Die Haltestelle Blinzern befindet sich auf zwei Parzellen im Eigentum der Burgergemeinde Bern, die Nutzung der Haltestelle ist in einem Mietvertrag zwischen der Gemeinde Köniz und der Burgergemeinde geregelt. Der jährliche Mietzins beträgt aktuell CHF 1'415.

Auf der Linie 19 werden heute Gelenkbusse mit einer Länge von 18,5 m eingesetzt. Wenn während der Spitzenzeiten zwei Busse an der Endhaltestelle stehen, reicht die heutige Haltekante mit einer Länge von 36 Metern nur sehr knapp. Die Haltekante der Linie 19 ist zwischen 14 cm und 16 cm hoch, jene der Linie 16 zwischen 4 cm und 15 cm. Seit der Inbetriebnahme im Jahr 1983 wurden die Beläge im Haltebereich zwar mehrmals ersetzt (Fahrrinnen), ansonsten erfuhr die Haltestelle keine wesentlichen Anpassungen.

3. Die neuen Anforderungen

1. 3.1 Hindernisfreie Gestaltung

Bis spätestens Ende 2023 sollen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs (ÖV) in der Schweiz hindernisfrei sein. So verlangt es das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), welches 2004 in Kraft trat. Als zentrale Massnahmen sind die Haltekanten an den Haltestellen so zu erhöhen, dass alle Menschen ohne fremde Hilfe in den Bus oder in das Tram einsteigen und am Ende ihrer Fahrt wieder aussteigen können. Die Haltekante muss 22 cm hoch sein; ist dies aus baulichen Gründen nicht möglich, so muss die Kantenhöhe 16 cm betragen. Um Synergien mit der Elektrifizierung der Haltestelle Blinzern durch BERNMOBIL zu nutzen, ist die hindernisfreie Ausgestaltung der Haltestelle nun Teil des hier vorliegenden Geschäfts.

2. 3.2. Elektrifizierung Linie 19

BERNMOBIL hat zum Ziel, auf seinem Netz bis 2040 die vollständige Klimaneutralität zu erreichen.

Neben dem Tramnetz werden in der Stadt Bern bereits die drei Linien 11, 12 und 20 mit Trolleybussen betrieben, und auf der Linie 10 (Könizer Ast) sind zukünftig Doppelgelenktrolleybusse vorgesehen. Seit 2018 verkehren zudem auf der Linie 17 als Pilotbetrieb batteriegespeiste E-Busse. Die Erfahrungen mit den Batteriebusen zeigen, dass der fahrplanmässige Betrieb einer Buslinie mit Elektro-Gelenkbusen heute möglich ist. Dank der Schnellladung an der Endhaltestelle können die Busse ein ganzes Tagespensum auch auf der Linie 19 absolvieren, über Nacht werden die Batterien in der Garage wieder vollständig aufgeladen.

Auch die Linien 19 und 21 sollen ab 2023 mit solchen Bussen betrieben werden. BERNMOBIL beschafft momentan die entsprechenden Fahrzeuge. Analog der Endhaltestelle Köniz Weiermatt der Linie 17 sollen an den jeweiligen Endhaltestellen der Linien 19 und 21 die notwendigen Infrastrukturen für die Elektrifizierung installiert werden. Auf der Linie 19 plant BERNMOBIL zusammen mit der Stadt Bern (Elfenau) und der Gemeinde Köniz (Blinzern) die Einrichtung je einer Schnellladestation und eines Technikraums an den Endhaltestellen. Wie die Gemeinde Köniz beabsichtigt auch die Stadt Bern, im Zuge der Arbeiten von BERNMOBIL die Haltestelle hindernisfrei zu gestalten und den Raum sowie die Ausstattungselemente aufzuwerten bzw. zu erneuern.

3. 3.3. Neuordnung der Haltekanten, Sanierung der Beläge und Infrastrukturen

Planerisch wird die Wendeschleife Blinzern über die nächsten Jahrzehnte Bestand haben, die Linie 19 wird auch langfristig dort wenden. Die künftig eingesetzten Busse auf der Linie 19 werden eine Länge von 18,75 m aufweisen. Mit Beibehalt des heutigen Takts werden auch in Zukunft kurzzeitig zwei Busse gleichzeitig an der Haltestelle stehen. Durch eine geringfügige Neuordnung der Haltestelle wird die Möglichkeit geschaffen, eine Haltekante für zwei hintereinanderstehende Gelenkbusse anzuordnen. Mit der heutigen Geometrie der Wendeschleife wäre dies nicht möglich.

Seit der Inbetriebnahme der Wendeschleife im Jahr 1983 wurden an der Haltestelle Blinzern – abgesehen von periodischen Belagsarbeiten – keine nennenswerten Investitionen vorgenommen. Die Strassen- und Trottoirbeläge haben ihre Lebensdauer erreicht.

4. Das Projekt

Auf der Visualisierung (Ziffer 1) und im Übersichtsplan (Beilage) sind die einzelnen Elemente des Projekts zur Umgestaltung und Elektrifizierung der Endhaltestelle Blinzern ersichtlich. BERNMOBIL ist zuständig für die technischen Installationen zum Laden der Busse (Ladearm, Elektrostation), für die neue WC-Anlage für das Personal, für den Ticketautomat und die Fahrgastinformation. Nachfolgend wird nur auf jene Elemente eingegangen, welche in der Verantwortung der Gemeinde Köniz liegen oder die von beiden Projektpartnern gemeinsam getragen werden.



Abb. 2: Visualisierung ÖV-Haltestelle Linie 16 / 19 – Fahrrichtung Köniz

4.1 Hindernisfreie Haltekante Linie 19

Im Vergleich zu heute wird die neue Haltekante in der Wendeschleife leicht verschoben und abgedreht. Nur so ist es möglich, eine Haltekante mit einer Gesamtlänge von 41,5 m zu realisieren und damit zwei Gelenkbussen von 18,75 m Länge den gleichzeitigen Aufenthalt an der Haltekante zu ermöglichen. Die vordere Hälfte der Haltekante, welche von den Bussen in aller Regel angefahren wird und an der sich auch der Ladearm befindet, weist eine Höhe von 22 cm auf. Die hintere Hälfte der Haltekante, welche nur in Ausnahmefällen von den Bussen angefahren wird, wird mit einer Höhe von 16 cm ausgebildet. Hier ist eine Höhe von 22 cm nicht möglich, weil die Busse von der Spiegelstrasse herkommend die Kante in einem Bogen anfahren und deshalb leicht über die Kante «streichen» müssen, um eng genug an die Haltekante zu gelangen.

4.2 Hindernisfreie Haltekante Linie 16 / Grünraum in der Wendeschleufe

Die Haltekante der Linie 16 in Fahrrichtung Köniz wird zum Mittelbereich auf Höhe Wendeschleufe verschoben. Zwar werden auf der Linie 16 nach heutigem Wissensstand auch künftig Busse mit einer Länge von 12 m eingesetzt. Um für allfällig längere Fahrzeuge gerüstet zu sein, ist eine Haltekante von 18 m Länge geplant. Die neue Haltekante kann vollständig mit einer Höhe von 22 cm ausgebildet werden.

Durch die Anordnung der Haltekante auf Höhe des Mittelbereiches wird ein Teil der dortigen Grünfläche zum Perron und muss darum befestigt werden. Als Kompensation erhält der Mittelbereich eine leicht andere Form und wird dadurch ein wenig grösser (neu ca. 175 m², heute ca. 165 m²). Zudem werden vier neue Bäume gepflanzt, total werden es danach neun Bäume sein.

4.3 Gestaltung der Haltestelle / Personen- und Velounterstand

Sämtliche Infrastrukturen an der heutigen Haltestelle werden abgebrochen und neu erstellt. Wie auf der Visualisierung zu erkennen ist, wird neu eine Betonmauer errichtet. An dieser wird die Überdachung für die wartenden Fahrgäste angehängt, analog der Haltestelle Steinhölzli in Fahrrichtung Spiegel. Entlang der Mauer wird zudem der neue Velounterstand angeordnet, welcher in etwa gleich viele Plätze aufweist wie der heutige. Auch der Ladearm wird vor der Mauer angeordnet, hingegen werden die Elektrostation und die WC-Anlage hinter der Mauer platziert. Somit schützt die Mauer zugleich vor Geräuschen der Elektrostation. Ein Lärmgutachten hat gezeigt, dass die gesetzlichen Vorschriften sehr gut eingehalten werden.

Neu werden in der Haltestelle zudem zwei (statt heute einem) Standplätze für Carsharing oder andere Zwecke angeordnet. Dabei wird die Infrastruktur unter dem Boden mit einem Leerrohr so vorbereitet, dass eine spätere Installation etwa einer Ladestation für Elektrofahrzeuge ohne grössere baulichen Eingriffe in den Belag möglich ist.

Die geschützten Feldhölzer hinter der Haltestelle bleiben in ihrer ganzen Ausbreitung erhalten. Einzelne Büsche müssen entfernt werden, werden jedoch an anderer Stelle neu gepflanzt.

4.4 Fahrbahn, Busplatten, Trottoirs, Werkleitungen, Beleuchtung

Sämtliche Fahrbahn- und Trottoirbeläge haben ihre Lebensdauer erreicht und müssen erneuert werden. Die Fussgängerführung im gesamten Haltestellenbereich wird hindernisfrei gestaltet. Entlang der Haltekanten der Linien 19 und 16 werden Busbetonplatten eingebaut.

Die neue Anordnung der Haltekanten zieht Anpassungen an verschiedenen Werkleitungen und an der Entwässerung mit sich. Die Verrohrung im Haltestellenbereich wird neu organisiert. Als Folge des Einbaus einer Busbetonplatte im neuen Haltebereich der Linie 16 müssen in der Spiegelstrasse zwei rund 20 Meter lange Teilstücke von Frischwasserleitungen ersetzt werden. Zwei Beleuchtungskandelaer im Haltestellenbereich müssen abgebrochen und neu errichtet werden.

1. Landbeanspruchung und Flächenkompensation

Durch die leicht veränderte Geometrie der Wendeschleife und der Haltekanten werden zusätzliche 48 m² Land benötigt, welche heute nicht Teil des Vertrags mit der Burgergemeinde Bern als Grundeigentümerin der betroffenen Parzellen 7836 und 7837 sind. Die Burgergemeinde ist mit der zusätzlichen Landbeanspruchung einverstanden. Die beiden Parzellen befinden sich heute in der Landwirtschaftszone, deshalb ist hier ein Einzonungsverfahren nötig. Ziel ist, das Baugesuch und das Einzonungsbegehren gleichzeitig zu publizieren respektive öffentlich aufzulegen. Unter Einbezug der neuen Flächenverhältnisse wird mit der Burgergemeinde Bern ein neuer Vertrag ausgehandelt.

Die Spiegelstrasse (Parzelle 4349 in nachstehender Abbildung) nutzt die für die Verkehrsfläche zur Verfügung stehende Gesamtbreite (12 m) der Strassenparzelle nicht aus. Mit einer Breite von ca. 7,5 m ist der Strassenquerschnitt um 4,5 m schmaler als die Breite der Strassenparzelle. Die Abbildung zeigt, dass derzeit ca. ein 4,5 m breiter Streifen der Strassenparzelle 4349 als landwirtschaftliche Fläche genutzt wird. Damit werden heute 275 m² der Strassenparzelle, welche an die Parzelle 7837 der Burgergemeinde Bern angrenzen, als Landwirtschaftsfläche genutzt. Dem gegenüber steht die für die Umsetzung des Projekts notwendige zusätzliche Landbeanspruchung von insgesamt 48m².



. 3: Die Fläche von 275 m² der Strassenparzelle wird heute als landwirtschaftliche Fläche genutzt, davon werden 48m² eingezont.

2. Finanzen

4. 6.1. Kostenteiler

In einem Kostenteiler haben die Gemeinde Köniz und BERNMOBIL die Finanzierung des Projekts geregelt. Grundsätzlich sind beide Projektpartner verantwortlich für die Finanzierung jener Elemente, die in ihrer eigenen Verantwortung liegen. Während sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Elektrifizierung der Linie 19 sowie für Installationen wie WC-Anlage, Ticketautomat und Fahrgastinformation zulasten von BERNMOBIL gehen, ist Köniz für die hindernisfreie Umgestaltung der Haltestelle sowie für die neuen Busbetonplatten verantwortlich. Zusätzlich entstehen Köniz Kosten für die Erneuerung des Personen- und Velounterstands, für Arbeiten an verschiedenen Werkleitungen, für die Sanierung der Strassen- und Trottoirbeläge, die Aufwertung des Grünraums im Innern der Wendeschleife sowie anteilmässig für die Projektierung.

Nachfolgend werden gemeinsam getragene Projektelemente und Schnittstellen erläutert:

- Die Projektierung erfolgt aus einer Hand. Die Kosten für die Phasen Vorprojekt, Bauprojekt und Bewilligung sowie für den Landschaftsarchitekten werden je hälftig getragen. Die Kosten für die Phasen Ausschreibung, Ausführungsprojekt, Ausführung und Abnahme werden gemäss den effektiven Baukosten auf die beiden Projektpartner aufgeteilt.
- Bei den Werkleitungen trägt die Gemeinde Köniz die Kosten für Entwässerung, Kanalisation, Wasser und Beleuchtung, ausgenommen sind ein paar wenige Elemente im Zusammenhang mit der WC-Anlage. BERNMOBIL trägt die Kosten für Werkleitungen im Zusammenhang mit der Elektrifizierung.
- Die Betonwand als wichtiges Gestaltungselement der neuen Haltestelle Blinzern wird von den beiden Projektpartnern je hälftig getragen.

5. 6.2. Kreditantrag

Mit diesem Geschäft beantragt der Gemeinderat dem Parlament für die Realisierung der Umgestaltung der Endhaltestelle Blinzern (Kostenanteil Gemeinde Köniz) einen Kredit in der Höhe von CHF 750'000 (inkl. MWST, Genauigkeit +/- 10%). Der Kredit setzt sich wie folgt zusammen:

Installationen	CHF 49'000
Werkleitungen (Entwässerung, Frischwasser, Beleuchtung)	CHF 68'000
Fahrbahn (Busplatten, Haltekanten, Strassen, Trottoirs, Randabschlüsse)	CHF 268'000
Markierung / Signalisation	CHF 5'000
Diverses (Grünfläche [Baum- und Heckenpflanzung], Velounterstand [Dach], Anteil Betonwand, Wartehalle [Dach])	CHF 108'000
Zwischentotal Baukosten	CHF 498'000
Anteilmässige Planungskosten (Bauingenieur, Landschaftsarchitekt)	CHF 90'000
Sonstiges (Baugesuch, Einzonung, Geometer, Notar, Kommunikation, Inkonvenienzen Landwirt)	CHF 40'000
Unvorhergesehenes (ca. 10%)	CHF 63'000
Total (exkl. MWST)	CHF 691'000
Mehrwertsteuer (7,7%, gerundet)	CHF 54'000
Total (Kreditantrag, inkl. MWST, gerundet)	CHF 750'000

Im IAFP 2021 ist für dieses Projekt ein Betrag von CHF 50'000 (Anteil Projektkosten), im IAFP 2022 ein Betrag von CHF 800'000 (Ausführung inkl. Ingenieuranteil) eingestellt. Damit sind im IAFP genügend Mittel vorhanden.

3. Termine, Bauphase

Die Bauarbeiten an der Haltestelle Blinzern sollen von April 2022 bis Juni 2022 stattfinden. Anschliessend kann BERNMOBIL die elektrischen Installationen vornehmen und mit den Tests beginnen. Die vollständige Inbetriebnahme der Elektrobusse auf der Linie 19 ist per Anfang 2023 vorgesehen.

Grundsätzlich können die Busse der Linie 19 während der Bauphase weiterhin die Wendeschleife benutzen, ausser während der rund einwöchigen Belagsarbeiten. Wo und wie die Busse in dieser einen Woche halten und wenden werden, ist noch nicht definiert. Die Haltestelle der Linie 16 in Fahrtrichtung Köniz wird je nach Baufortschritt variieren.

4. Folgen bei Ablehnung

Das mit BERNMOBIL koordinierte Projekt kann in der geplanten Form nicht ausgeführt werden. Die hindernisfreie Umgestaltung der Endhaltestelle Blinzern in der gesetzlichen Frist bis 2023 dürfte kaum möglich sein. BERNMOBIL wird die Elektrifizierung auch ohne Beteiligung von Köniz vornehmen, die Projektsynergien gehen verloren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Realisierung des Projekts Köniz, Blinzern, Haltestellen L 19 und 16, Bauprojekt Ausführung wird ein Kredit von CHF 750'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2410.5010.0364 bewilligt.

Köniz, 7. Mai 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Übersichtsplan 1:300 (online auf Website)
- 2) Folgekostentabelle

Diskussion

GPK-Referent Ruedi Lüthi, SP: Ich konnte das Geschäft prüfen und war bei Christian Burren und Daniel Matti und wurde dort ausführlich informiert, vielen Dank dafür.

Die Ausgangslage ist so, dass auf dem Könizer Gemeindegebiet 52 Haltekanten hindernisfrei umgebaut werden müssen. Das haben wir ja bereits schon 2018 gehört, als man damals einen Kredit von CHF 3.1 Mio. für die Linien 22, 29 und 17 bewilligte. Bereits damals wurde gesagt, dass für die Linien 10, 19 und 16 die Kredite erst beantragt werden, wenn dort Sanierungen an der Strasse oder Businfrastrukturprojekte erfolgen.

Beim Infrastrukturprojekt Blinzern handelt es sich um eine Haltestelle, welche seit 40 Jahren nicht verändert wurde und welche nun behindertengerecht saniert werden muss. Gleichzeitig führt man die Installationen für die Elektrifizierung dieser Linie von Blinzern nach Elfenau aus. Es ist ein gemeinsames Vorgehen mit BERNMOBIL geplant. Das heisst, man gibt gewisse Kosten nicht zweimal aus und man macht auch keine Fehlinvestition, auch wenn die Spiegelstrasse erst später saniert wird, da die Blinzern-Haltestelle eine Wendeschleife ist, welche neben der Strasse liegt.

Ich komme zu den Problemstellungen: Wie gesagt, bis 2023 müssen diese Haltestellen in Köniz alle behindertengerecht sein. Wir haben bei der Linie 19 einen 5-Minutentakt und benötigen darum an der Endstation auch zwei Haltekanten. Die Ursprüngliche war für kleine Busse gedacht, inzwischen haben wir grosse Gelenkbusse, weshalb die Haltekanten verlängert werden müssen. Zusätzlich braucht es eine Haltekante für die Linie 16, welche nach Köniz Zentrum weiterfährt und dort nicht wendet. Und auch die Busse, welche, wenn der Takt vergrössert wird, dort nicht wenden, sondern auch bei der Haltekante der Linie 16 halten.

Wie schon gesagt, bei den Haltestellen sind seit 1983 keinerlei Investitionen getätigt worden, weshalb man eine leichte geometrische Korrektur macht, damit es besser angegliedert ist. Und dafür braucht man 48m² Landwirtschaftszone. Der Landwirtschaft geht dieses Land nicht einfach direkt verloren, denn heute hat man eine Strassenparzelle von 275m², welche sich dort befindet und welche nicht für ein Trottoir oder die Strasse gebraucht wird, wie dies ursprünglich einmal vorgesehen war. Sondern sie wird als Landwirtschaftszone genutzt. Mit dieser kleinen Einzonung, hat man neu immer noch 227m² dieser Strassenparzelle, welche landwirtschaftlich genutzt werden kann. Die Eigentümer sind mit diesem Vorgehen einverstanden und es generiert für Köniz auch keine zusätzlichen Kosten.

Die Lösung ist also, hindernisfreie Haltestellen zu erstellen, welche das Legislaturziel 6.1 erfüllen und die Infrastrukturbauten für die Elektrifizierung zu machen. Wichtig ist zu wissen, dass die Kosten für die Elektrifizierung die Gemeinde nichts kosten. Auch die WC-Anlagen, die Ticketautomaten, Fahrinformationen etc. werden vollständig durch BERNMOBIL getragen oder indirekt auch durch die Stadt Bern, da ein Teil dort über Energie finanziert wird. Die Massnahmen für die Elektrifizierung auf der Linie 19 verursachen auch keine wiederkehrenden Kosten für die Gemeinde Köniz. Doch wir können davon profitieren, dass wenn man dies jetzt zusammen baut, man gewisse Sachen aufteilen kann. Es wird so sein, dass man das Vorprojekt hälftig teilt, wie auch die Mauer, welche man um die Betonwand machen wird und die ganze Landschaftsarchitektur.

Der Kostenanteil der Gemeinde Köniz beträgt CHF 750'000. Im IAFP hat man CHF 850'000 eingestellt. Es braucht also etwas weniger Finanzen, es ist genügend vorhanden und man hat dies gut geplant. Die Folgen einer Ablehnung wären, dass die Synergien, welche durch die Koordination der Projekte entstehen, nicht genutzt werden können. Es würde dadurch eher teurer, denn dann müsste Köniz plötzlich die Betonmauer selber bauen und auch die ganzen Planungskosten, welche entstanden sind, wären zum Teil verloren.

Es wurden auch Fragen gestellt, ich will noch kurz auf diese eingehen. Es wurde in der GPK gefragt, ob die Betroffenen gefragt und informiert worden seien. Dazu muss man sagen, dass der Spiegel-Leist und der Verein Spiegel-Blinzernplateau informiert wurden, wie auch die Landbesitzer. Beim geplanten Einzonungsverfahren spielt das bäuerliche Bodenrecht keine Rolle. Die Einzonung kann mit einem geringfügigen Verfahren vorgenommen werden. Dann sind noch Bäume auf der unteren Seite, dort wo die Haltestelle verlängert wird. Diese werden auf der anderen Seite, auf der Insel ersetzt resp. zusätzlich gepflanzt. Es wird also nicht weniger Bäume haben. Und BERNMOBIL beschafft die Fahrzeuge erst, wenn wir darüber abgestimmt haben. Allerdings konnte man zwischenzeitlich lesen, dass die Vergabe bereits erfolgt ist.

Die Linie 19 ist die am zweitstärksten frequentierte Linie in Köniz. Nur die 10er Linie hat mehr und man hat dort in der Hauptverkehrszeit einen Fünf-Minuten-Takt. Darum ist das, was im Kapitel 4.1 beschrieben ist, in welchem man von "Ausnahmefällen" spricht, falsch, diese "Ausnahmefälle" sind immerhin drei Stunden am Tag.

Dann können die Lastwagen weiterhin nicht auf dem Blinzernplatz wenden, was die Bevölkerung dort auch gar nicht will. Man macht dort also keinen Lastwagenwendeplatz.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, diesem Geschäft einstimmig zuzustimmen. Wir haben Christian Burren noch aufgefordert, dass er einige Worte dazu sagt, was passiert, wenn es abgelehnt würde, denn das war nicht allen ganz klar.

Gemeinderat Christian Burren: Die Folgen bei einer Ablehnung: So wie es in der Vorlage steht, könnte es so aufgefasst werden, dass BERNMOBIL die Elektrifizierung ohne Beteiligung der Gemeinde Köniz vornehmen wird. Ich bin dem noch nachgegangen und es ist tatsächlich so, dass dieses Projekt, welches hier vorliegt, in enger Zusammenarbeit mit BERNMOBIL entstanden ist. Wenn wir jetzt sagen würden, dass wir unseren Teil nicht machen, welcher ja in erster Linie einen Zusammenhang mit dem behindertengerechten Umbau dieser Haltestelle hat, dann müsste auch BERNMOBIL ein komplett neues Projekt ausarbeiten. Denn wir haben heute die Situation, dass wir eigentlich nur 1 ½ Haltekanten haben. Sprich dort, wo der Bus heute anhält, wenn dort der Ladearm wäre, dann müsste der zweite Bus im dichten Takt weiterhin auf der Strasse anhalten. Aus diesem Grund macht man diese Einzonung, damit diese Haltekanten verlängert werden kann. In diesem Sinne könnten wir die Elektrifizierung so nicht machen, wie dies jetzt vorgesehen ist, es bräuchte ein neues Projekt, damit man sieht, wo dieser Ladearm ist.

Und dann die Synergien, welche verloren gehen. Wir bekommen jetzt gerade Anschauungsunterricht an der Landorfstrasse, wo man die Haltekante verlängern muss und das unter Betrieb. Es ist nicht ganz einfach dort unter Betrieb mit einem Elektrobuss mit einer Ladestation die Haltestelle hindernisfrei zu machen. Hier wäre das sehr, sehr schwierig und mit hohen Mehrkosten verbunden.

Es wurde bereits in der gemeinderätlichen Diskussion die Frage gestellt, wenn man diese Haltestelle umbauen würde, ohne dass gleichzeitig die Elektrifizierung vorgenommen würde, ob dies dann Mehrkosten gäbe oder gespart werden könnte. Der zuständige Ingenieur hat hierzu Ausführungen gemacht und klar gesagt, dass die Einsparungen aufgrund der Synergien im Bereich von CHF 30'000 bis CHF 40'000 liegen. Würden wir dies jetzt also nicht machen, dann würden wir sehr viele Synergien verlieren und wir würden auch nichts sparen, wenn wir uns jetzt im Zuge der Elektrifizierung der Linie 19 nicht beteiligen würden.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion Toni Eder, CVP: Die Mitte-Fraktion EVP-glp-Mitte unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Dazu noch einige Bemerkungen: Natürlich ist es immer etwas teuer. Immerhin muss die Gemeinde nur einen Teil der Gesamtkosten bezahlen. BERNMOBIL bezahlt die andere Hälfte oder den anderen Teil. Wir haben uns auch gefragt, wer mit dem Kostenteiler glücklicher ist? Gemeinderat Burren oder der BERNMOBIL-Verwaltungsrat Burren? Die Vorlage ist, wie gesagt, nicht ganz billig. Wir haben gesehen, da werden Büsche und Bäume umgepflanzt. Eine Beurteilung ist aber nicht möglich, die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes ist bei dieser Haltestelle klar und diese ist notwendig. Und zudem unterstützen wir natürlich auch ganz klar die Umstellung auf die elektrisch betriebenen Busse und dazu braucht es auch diese Umbauten.

Einige Detailfragen kann man aufgrund der Unterlagen nicht beurteilen, doch wir müssen trotzdem entscheiden. Ihr alle wisst, was jetzt kommt: Eine Hoch- und Tiefbaukommission hätte diese Fragen vorab klären können. Das musste ich jetzt einfach sagen.

Ich bin aber überzeugt, dass das Projekt gut ausgearbeitet ist, darum stimmt die Mitte-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates zu.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger, FDP: Das vom Gemeinderat beantragte Bauprojekt Haltestelle 19 und 16 wird von der FDP. Die Liberalen nicht bestritten. Wir freuen uns, dass der IAFP eingehalten wurde und vor allem nehmen wir positiv auf, dass es keine Parkplätze kostet und dass diese bestehend bleiben. FDP. Die Liberalen stimmen dem Projekt zu.

Ich will aber trotzdem noch folgende Gedanken mitteilen: Es stört etwas, dass wir hier wieder eine Grünfläche zubetonieren. Eigentlich müsste es ja umgekehrt sein. Wir bauen hier eine Langstreckenthaltestelle, welche behindertengerecht sein muss. Sie muss behindertengerecht sein, sicher, doch muss sie dies auch über die ganze Länge sein? Ist dies wirklich nötig? Dass hier das geplante Land durch dieses Luxusunterfangen verschlungen wird, hätte ich mir etwas grüner und naturnaher geplant vorstellen können. 275m² ist nicht viel, doch es ist trotzdem etwas. Und dann in Zukunft dort oben zwei Busse hintereinander zu haben, welche die Perrons in der Länge brauchen - es wäre vielleicht auch möglich gewesen, dass man dort mit dieser Ladestation 2 bis 3 Meter nach vorne rutscht, damit der Bus eine leichte Kehre macht oder ankehrt, dann könnte man die 2.5m, welche sie länger sind, kompensieren. Heute ist es auch so, dass dort zwei Busse hintereinander gut Platz haben. Wenn es jetzt mal vorkommt, dass hier zwei Busse sind und dann effektiv im hinteren Bus ein Rollstuhlfahrer drinsitzt, was ja auch nicht jedes Mal der Fall ist, wäre es vielleicht auch möglich gewesen, zwei, drei Minuten zu warten, bis dieser nach vorne rutscht, damit dieser dann dort aussteigen könnte. Ich denke, das wäre eine Möglichkeit gewesen.

Fraktionssprecher Isabelle Feller, Grüne: Die Verkehrssicherheit erhöhen, die Elektrifizierung des ÖV's vorantreiben, Haltestellen behindertengerecht zu gestalten - das alles ist in unseren Augen erstrebenswert. Auf den ersten Blick lässt sich dieses Geschäft durchaus sehen.

Auf den zweiten Blick zeigt sich aber, dass es auch bei dieser Vorlage schlicht zu viele Unklarheiten gibt. Wie der GPK-Referent schon erwähnt hat: Was genau würde bei der Ablehnung des Geschäftes passieren? Anhand einer Darlegung, welche gerade mal drei Zeilen beträgt, sind die Folgen schlichtweg nicht einschätzbar. Wie bereits bei vorherigen Baugeschäften, haben wir betont, dass wir uns für künftige Geschäfte solcher Art umfassende Informationen zu den möglichen Szenarien wünschen. Schwammige Floskeln, welche den angeblich drohende Verlust von wichtigen Synergien beschwören, sind unzureichend und werden der Komplexität dieser Frage nicht gerecht. Auch die Beschreibung der einzuzonenden Fläche war nicht klar formuliert. In der ersten Aussage ist von einer Strassenparzelle die Rede, in der nächsten von einer Landwirtschaftszone. Für uns war dies nicht ganz klar. Und gerade diese Einzonung von 48m² wird mit ganzen CHF 40'000 budgetiert.

In unseren Augen ein grosser Betrag für einen kleinen Aufwand. Und darum fragen wir uns einmal mehr, warum es dem Gemeinderat nicht gelingt, solche bürokratische Verfahren günstiger umzusetzen.

Noch eine kurze Randnotiz bezüglich der Elektrifizierung der Buslinie und der entsprechenden Infrastruktur, welche installiert wird. Warum wird das Stromnetz im Rahmen dieses Bauprojekts nicht gleich so erweitert, dass die Einspeisung von Solarstrom aus der Umgebung im gleichen Zug ermöglicht wird? Und wo bleiben in dieser Frage die Verfechterinnen und Verfechter der viel beschworenen Synergien? Auch wenn dieser Teil des Projektes bei BERNMOBIL und bei der BKW liegt, wünschen wir uns in Zukunft einen regeren Austausch zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren, um in Zukunft integrale Lösungen zu ermöglichen und dadurch erneuerbare Energien zu fördern. Trotz dieser kritischen Punkte hat die Grüne/junge Grüne-Fraktion beschlossen, das Geschäft einstimmig anzunehmen und damit dem Gemeinderat zu folgen.

Fraktionssprecher Franziska Adam, SP: Vielen Dank für die ausführlichen Erläuterungen zum Projekt Bushaltestelle Blinzern. Uns wird ein sorgfältig geplantes Geschäft vorgelegt. In der Ausgangslage wird ausgeführt, dass die Haltekanten im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes angehoben werden müssen und dass diese Endhaltestelle zukunftstauglich umgebaut wird unter anderem weil seit 1983 nur der Strassenbelag saniert wurde.

Die neuen Anforderungen an diese Endhaltestelle sind klar aufgezeigt. Die Finanzen werden im Kostenteiler abgerechnet, das heisst, BERNMOBIL und Köniz übernehmen diejenigen Kosten, die in ihrer Verantwortung liegen. Köniz ist für die hindernisfreie Umgestaltung der Haltestelle, für die neuen Busbetonplatten, für die Erneuerung des Personen- und Velounterstandes und für die Sanierung der Werkleitungen, der Beläge und der Wendeschlaufe zuständig. Das generiert Kosten von rund CHF 750'000, welche im IAFP eingestellt sind.

Jetzt könnten wir wieder diskutieren, ob diese Sanierung eine "Goldrand- bzw. Luxusvariante" ist. Vielleicht passt den einen die Anzahl Bäume nicht – es sind zu viele – oder es hat zu wenig Grünfläche. Oder auch der Standard der Velounterstände ist vielleicht zu hoch. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Baubewilligungsverfahren bereits laufen und BERNMOBIL die Elektrifizierung trotzdem durchführen wird. Auch kann man Synergien nicht nutzen. Die BERNMOBIL müsste ein neues Projekt ausarbeiten und die hindernisfreie Umgestaltung der Bushaltestelle würde nicht rechtzeitig fertig. Für die SP-Fraktion ist das keine Luxusvariante und als innovative und zukunftsgerichtete Gemeinde, müssen wir klimaverträgliche Projekte unterstützen. Zudem ist die Barrierefreiheit für die ganze Bevölkerung ein Menschenrecht.

Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Fraktionssprecher Fritz Hänni, SVP: Es ist eine Linie, welche viel befahren wird. Das Projekt ist nachhaltig und ökologisch und aus der Sicht der SVP-Köniz sinnvoll. In Spitzenzeiten müssen zwei Doppelgelenkbusse Platz haben und die Haltekanten sind bis 41.5m lang, das sieht man im Bericht. Der Landverbrauch ist bedauerlich, aber aus unserer Sicht vertretbar und relativ klein. Die Haltekante von 22cm Höhe entspricht dem Behindertengleichstellungsgesetz, es verursacht aber enorme Mehrkosten. Die SVP hat hierfür aber Verständnis. Die Folgekosten werden wie üblich in 25 Jahren abgeschrieben und die Wendeschlaufe ist 40 Jahre alt und hat sich bewährt. Die Elektrifizierung der Busse ist sinnvoll und setzt die Ökobilanz dem Tram gleich. Leider werden die Busse in der Nacht vollständig aufgeladen, daher kann der Vorteil des Solarstroms nicht ausgenutzt werden. Ich gehe davon aus, dass wenigstens Wasserkraftenergie genutzt wird. Vielleicht werden in einigen Jahren Busse mit Wasserstoff betrieben.

Zum Projekt: Es werden auch etliche Bäume gepflanzt, welche für die wartenden Personen etwas Kühle spenden werden. Das hat man letzte Woche ja gemerkt, wenn man am Schatten war, fühlte man sich wohler.

Wir stimmen diesem Projekt zu.

Ruedi Lüthi, SP: Ich muss nochmals schnell das Wort ergreifen und zwar auch als Vertreter des Spiegel-Leist. In diesem Projekt hat es sich gezeigt, dass es gut ist, dass die Gemeinde mit den Leist zusammenarbeitet. Schon vor einem Jahr war die Verkehrsabteilung in den Spiegel in Blinzern gekommen und hat den Leist und auch den Plateau-Verein eingeladen und man hat dies genau angeschaut. Und nur aus diesem Grund ist übrigens auch die dritte Kante so lang, dass man mit den langen Bussen anhalten kann. Das war zuerst nicht vorgesehen. Und auch die anderen Sachen, welche hier zum Teil bemängelt werden, hat man dort intensiv angeschaut. Zum Beispiel das mit dem Land.

Man hat diese Strassenzone nicht ausgezont, sondern man ist pragmatisch vorgegangen, hat dies so gelassen und es wird weiterhin als Landwirtschaftszone gebraucht. Man zont jetzt diese Ecke, welche man braucht, um die Begradigung machen zu können, ein. Darum war übrigens auch der Eigentümer einverstanden. Dazu kommt noch eine schützenswerte Hecke nebenan, auch diese hat einen Einfluss, weshalb man dort nicht einfach beliebt die Haltestelle planen konnte. Es war wirklich eine gute Zusammenarbeit mit den Leuten. Das ist wichtig - vermutlich wichtiger als jede Baukommission - denn dort hat man mit den Betroffenen gesprochen und diese Lösung finden können.

Es geht noch um den Ökostrom: Es gibt in der Region Leute, welche Solarzellen haben, auch das hat man angeschaut. Es ist kein Problem, wenn dort jemand ist, welcher Solarzellen montiert, aber man kann natürlich nicht davon ausgehen, dass die Gemeinde diese Kosten übernimmt. Dann wäre nämlich dieses Geschäft hier nicht durchgekommen.

Gemeinderat Christian Burren: Vorweg danke ich Ruedi Lüthi für die korrekte Wiedergabe als GPK-Referent dieses Geschäfts und euch allen Parlamentarierinnen und Parlamentarier für die gute Aufnahme dieses Geschäfts.

Für Toni Eder und ob jetzt hier der Gemeinderat oder der Verwaltungsrat Burren zufrieden ist: Er war weder noch operativ tätig. Das haben die operativen Ebenen ausgehandelt, er hat sich dort nicht beteiligt, weder noch.

Zu Ronald Sonderegger: Ja, selbstverständlich wäre es manchmal wünschenswert, man brauchte nicht auf der ganzen Fahrzeuglänge die Haltekante zu erhöhen. Aber das Behindertengleichstellungsgesetz ist dort klar und unmissverständlich: Es braucht die ganze Länge. Da können wir nicht auswählen. Und zur Aussage, dass heute gut zwei Busse Platz haben – ich weiss nicht, aber sieh mal nach, wenn zwei dort stehen: Wenn der vordere Bus dort hält, wo er soll und der zweite hinten dran fährt, dann steht der zweite mit der halben Länge auf der Strasse.

Und zu Isabelle Feller und die Folgen bei Ablehnung: Ja, das ist vielleicht missverständlich und man kann sagen, das ist mager - aber es ist eine Tatsache. Es ist ein Projekt, welches gemeinsam mit BERNMOBIL erarbeitet worden ist, man konnte die Planungskosten halbieren, man kann die Projektkosten halbieren und ich glaube es liegt auf der Hand, wenn man danach unter Betrieb, mit einer fixen Elektrohaltestelle, also einer Ladestation, dort noch die Haltekanten umbauen will, dann ist dies kaum machbar und würde wesentlich teurer. Da kann man immer sagen, man könnte noch mehr, aber wir können ja nicht ein zweites Projekt ausarbeiten oder die Kosten rechnen lassen, was dies kosten würde, wenn man dies später machen würde. Ich glaube, das liegt schlicht und einfach auf der Hand, dass dies teurer würde. Und die Aussage, dass die Einzonung CHF 40'000 kosten würde, ist natürlich falsch. Diese CHF 40'000 umfassen die ganzen Geometerkosten, den Landerwerb, die Kommunikation, die Entschädigung für die Bauinstallationsflächen, welche in der Landwirtschaftszone während der Bauphase genutzt werden. Die Einzonung dieser 48m² kostet nicht diese CHF 40'000, das steht übrigens auch so in den Unterlagen.

Zum Stromnetzausbau: Ich glaube es ist nicht die Aufgabe von BERNMOBIL und auch nicht der Gemeinde, im Rahmen eines Umbaus einer Haltestelle entsprechend dem Behindertengleichstellungsgesetz, gleichzeitig auch noch das Stromnetz auszubauen. Das Stromnetz gehört unseren Netzbetreibern und schlussendlich weder BERNMOBIL noch der Gemeinde. Darum haben wir dort auch keinen Einfluss darauf. So viel noch zu den Fragen und Bemerkungen.

Beschluss

Für die Realisierung des Projekts Köniz, Blinzern, Haltestellen L 19 und 16, Bauprojekt Ausführung wird ein Kredit von CHF 750'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2410.5010.0364 bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/65

Planungsbeschluss (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Umverteilung in der beruflichen Vorsorge stoppen“

Kennntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Bericht des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Gemäss Art. 10 IAFP Reglement hat der Gemeinderat einen durch das Parlament gefassten Planungsbeschluss spätestens nach zwei Jahren über die Erfüllung oder über eine allfällige Abweichung zu berichten.

Dem Antrag für den Planungsbeschluss (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Umverteilung in der beruflichen Vorsorge stoppen“ hat das Parlament am 24.6.2019 zugestimmt.

2. Ergänzungen zum Bericht des Gemeinderats vom 15. Mai 2019

In der Antwort an das Parlament vom 15. Mai 2019 hat der Gemeinderat formal und inhaltlich zum vorliegenden Planungsbeschluss Stellung bezogen. Inzwischen wurden weitere Massnahmen getroffen und aufgrund dieser kann die damalige inhaltliche Stellungnahme des Gemeinderates wie folgt ergänzt werden:

Erhöhung der Sparbeiträge

Der Gemeinderat hat am 18.12.2019 der beantragten Erhöhung der Sparbeiträge um 1,2%, geltend für alle Altersjahre und mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 zugestimmt. Dies wurde mit Schreiben vom 20. Dezember 2019 den Mitarbeitenden mitgeteilt.

Umstellung auf Generationentafel

Mit Beschluss der Verwaltungskommission vom 19. Januar 2017 wurde der Wechsel von Perioden- auf Generationentafeln – vorbehältlich der finanziellen Situation der Pensionskasse im Zeitpunkt des geplanten Wechsels – genehmigt. Mit Beschluss vom 12. Januar 2021 erfolgt der Wechsel von Perioden- auf Generationentafeln mit Wirkung per 31. Dezember 2020, basierend auf den neusten technischen Grundlagen BVG 2020. Mit dem Wechsel auf die sogenannten Generationentafeln, wird eine Annahme über die zukünftige Lebenserwartung einberechnet. Dabei wird das für eine erwartete Zunahme nötige Vorsorgekapital direkt zurückgestellt.

Somit wurden verschiedene Massnahmen getroffen, mit welchen die Pensionskasse der Gemeinde Köniz langfristig gesichert werden kann (s. Legislaturziel 2018-2021 Pkt. 7.5.1). Dies entspricht auch dem Ziel 2, Massnahme 2.3 der neuen Personalstrategie 2021-2025 "Verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Sicherstellen von Sozialleistungen (v.a. Pensionskasse)".

Bemerkungen zur Zielsetzung des Planungsbeschlusses

Wie bereits in der Beantwortung des Planungsbeschlusses durch den Gemeinderat am 15.5.2019 festgehalten, erfolgt ab dem Jahr 2022 keine wesentliche Umverteilung mehr. Diese Aussage wurde am 6.5.2019 durch den externen Experten für berufliche Vorsorge der Pensionskasse verifiziert und schriftlich bestätigt. Der Planungsbeschluss wird damit aller Voraussicht nach erfüllt, wenn auch ein Jahr später als beantragt.

Der Gemeinderat anerkennt jedoch die Zielsetzung des Planungsbeschlusses die "Umverteilung in der beruflichen Vorsorge stoppen". Auch er sieht den Handlungsbedarf, die Umverteilung zwischen aktiv Versicherten und neuen Rentenbeziehenden möglichst zu beschränken. Der vorgeschlagene Sollwert von ≤ 1 sollte zukünftig als Messgrösse für die gewünschte Umverteilungseingrenzung dienen.

Wie bereits in der Antwort zum Planungsbeschluss aufgeführt, sind die Kompetenzen des Gemeinderats auf die Umverteilung in der beruflichen Vorsorge klar geregelt. Gemäss BVG Art. 51 und Art. 19 PK Reglement ist die Verwaltungskommission der Pensionskasse der Einwohnergemeinde Köniz paritätisch durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter zu besetzen. Ebenfalls aufgeführt sind in diesem Artikel die damit verbundenen, unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben. Im Rahmen dieser eingeschränkten Kompetenzen strebt der Gemeinderat im Einklang mit dem Anliegen des vorliegenden Planungsbeschlusses an, die Umverteilung von aktiven Versicherten zu neuen Rentenbeziehenden in der Pensionskasse der Einwohnergemeinde Köniz so gering wie möglich zu halten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Bericht zum Planungsbeschluss (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Umverteilung in der beruflichen Vorsorge stoppen“

Der Gemeinderat, 19. Mai 2021

Beilagen

Parlamentsgeschäft 24.6.2019 (online auf Parlamentswebsite)

Diskussion

Finanzkommission, Dominic Amacher, FDP, Präsident: Beim vorliegenden Geschäft geht es um eine reglementarische Berichterstattung gemäss dem IAFP-Reglement. Wir danken der Direktion Präsidiales und Finanzen für die Erstellung des Berichts.

Zur Erinnerung: Das Ziel des Planungsbeschlusses war, dass in der Pensionskasse ab dem Jahr 2021 keine wesentliche Umverteilung mehr stattfinden sollte. Die Vorgeschichte könnt ihr im Protokoll vom 24. Juni 2019 nachlesen, ich verzichte hier auf eine Repetition.

Die Finanzkommission befasst sich jährlich mit dem Thema Pensionskasse. Dabei hatten wir in diesem Jahr schon zweimal die Möglichkeit, auch über die vorliegende Thematik zu diskutieren. Im Mai hat uns Dr. Markus Meier - er ist Präsident der Verwaltungskommission - über den aktuellen Stand der Pensionskasse informiert. Dabei sind uns verschiedene Aspekte aus der Pensionskasse-Jahresrechnung 2020 aufgezeigt worden, unter anderem auch über das Thema Umverteilung und über den Stand der Anpassung der technischen Grundlagen. Wir konnten unsere Fragen stellen und Herr Meier hat alle sehr kompetent beantwortet.

Weiter hat uns die Gemeindepräsidentin am 7. Juni über die momentane Situation zum Planungsbeschluss informiert. Wir können bestätigen, dass sämtliche Aussagen deckungsgleich sind und uns plausibel erscheinen. Wir können uns jedoch vorwiegend auf mündliche Ausführungen abstützen. Bekanntlich liegt ein Expertenbericht vor, welcher sagt, dass ab 2022 keine wesentlichen Umverteilungen mehr stattfinden werden. Das bedeutet, dass man mit einem Jahr Verspätung auf Kurs ist, wie dies auch der Gemeinderat im Bericht darlegt. Das Thema Umverteilung in der Pensionskasse wird ein Dauerthema bleiben, schon aus systemtechnischen Gründen. Darum, wie eingangs erwähnt, steht das Thema Pensionskasse jährlich auf der Traktandenliste der Finanzkommission. Wir werden uns laufend über sämtliche Punkte erkundigen, darunter auch über die Umverteilung in der Pensionskasse. Auch im Zusammenhang mit dem IAFP hat die Finanzkommission das Thema auf dem Radar.

Wir als Kommission empfehlen dem Parlament zustimmend Kenntnis vom Bericht zu nehmen und zwar mit einem Abstimmungsergebnis von 7 zu 0, also einstimmig.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft obligatorisch ist.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion Casimir von Arx, glp: Zuerst zum Grundsätzlichen: Mit dem Planungsbeschluss "Umverteilung in der beruflichen Vorsorge stoppen" schlug unsere Fraktion vor, als Ziel im IAFP zu verankern, dass die Umverteilung von aktiven Versicherten zu neuen Rentenbeziehenden bei der Pensionskasse Köniz gestoppt oder zumindest minimiert wird.

Es gibt heute verschiedene Bereiche, wo Ältere auf Kosten von Jüngeren und wo heutige auf Kosten künftiger Generationen leben. Einige Stichworte dazu sind: Der Klimawandel, der Verbrauch endlicher Umweltressourcen oder das Anhäufen von Schulden in der Gemeindebilanz.

Zwar sind Fragen der Ressourcenverteilung meistens komplex und man sollte mit Maximalforderungen zurückhaltend sein. Aber wenn die Umverteilung zu Lasten jüngerer und künftiger Generationen zu lange andauert, ist das nicht nur unfair, sondern es gefährdet auch den Zusammenhalt zwischen den Generationen.

Ein weiterer Bereich, wo es eine solche Umverteilung gibt, ist die berufliche Altersvorsorge. Wir haben darum vorgeschlagen, dass ab 2021 keine wesentliche Umverteilung mehr von aktiven Versicherten zu neuen Rentenbeziehenden stattfindet. Als konkreten Sollwert haben wir vorgeschlagen, dass diese Umverteilung pro Rechnungsjahr höchstens ein Prozent der Sparbeiträge von Arbeitgeberin und Arbeitnehmenden betragen soll.

Das Parlament ist unserem Vorschlag vor zwei Jahren gefolgt, gegen den Willen des Gemeinderats. Umso erfreulicher ist es, dass auch der Gemeinderat heute schreibt, dass er das Ziel des Planungsbeschlusses anerkennt, den Handlungsbedarf sieht und den Sollwert, also eine Umverteilung von höchstens einem Prozent der Sparbeiträge, annimmt.

Dass sich nach dem Parlament nun auch der Gemeinderat zum Stopp der Umverteilung bekennt, ist ein bemerkenswertes und gutes Zeichen. Ich weiss nicht, wie viele Gemeinwesen es in der Schweiz gibt, die sich schon so klar zu diesem Thema geäussert haben.

Die EVP-glp-Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat für den Bericht zu ihrem Planungsbeschluss. Auch wenn der Bericht etwas spät kommt. Ebenfalls etwas zu spät kommt die Erreichung des Ziels: Die Umverteilung wird erst ab 2022 im Wesentlichen gestoppt, statt schon 2021. Aber immerhin.

Der Gemeinderat weist zurecht darauf hin, dass er die Umverteilung bei der Pensionskasse Köniz nicht direkt steuern kann. Die Festlegung einiger Parameter, die für die Umverteilung relevant sind, insbesondere des Umwandlungssatzes, liegt bei der Verwaltungskommission der Pensionskasse, in welcher der Gemeinderat nur zwei Stimmen hat. Unsere Fraktion hat das in der Debatte vor zwei Jahren durchaus anerkannt, hat aber auch darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat trotzdem gewisse Verhandlungsmöglichkeiten hat. Immerhin ist es in den letzten Jahren mehr als einmal vorgekommen, dass die Pensionskasse von der Gemeinde Geld wollte.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir noch eine Ergänzung zum schriftlichen Bericht des Gemeinderats: Vor rund einem Jahr hat der Gemeinderat nämlich schon einmal mündlich Bericht erstattet, was in Bezug auf den Planungsbeschluss gegangen ist, und zwar im Traktandum "Verschiedenes" der Parlamentssitzung vom 22. Juni 2020 – Entschuldigung Frau Präsidentin, ich weiss, dass dies schon protokolliert ist, doch ich muss es jetzt trotzdem nochmals wiederholen: Damals hielt er fest, dass der Gemeinderat dem Wunsch der Pensionskasse, verteilt auf die Jahre 2021 bis 2025 insgesamt CHF 10 Mio. zu bekommen, nicht entsprochen habe. Zwar wurde die Umverteilung durch diesen Entscheid nicht reduziert, aber es dürfte der Pensionskasse nicht entgangen sein, dass der Gemeinderat über eine wesentliche Verhandlungsmacht verfügt. Im Hinblick auf das Ziel unseres Planungsbeschlusses, die Umverteilung dauerhaft tief zu behalten, war das sicher ein interessanter Schachzug des Gemeinderates. Und wir als Fraktion freuen uns natürlich, dass unser Planungsbeschluss offenbar einen Betrag dazu leistete, die Gemeinderechnung um CHF 10 Mio. zu entlasten.

Zwei Fragen habe ich noch an den Gemeinderat: Er schreibt im Abschnitt "Erhöhung der Sparbeiträge", dass die Sparbeiträge per 2021 um 1.2% erhöht wurden. Sind damit Prozente gemeint oder Prozentpunkte? Und die zweite Frage generell zu diesem Abschnitt: Inwiefern wirkt sich die Erhöhung der Sparbeiträge auf die Umverteilung von aktiven Versicherten zu neuen Rentenbeziehenden aus?

Ich komme zum Schluss: Wie eingangs erwähnt, begrüsst unsere Fraktion den Bericht des Gemeinderats. Wir verstehen den Bericht so, dass der Gemeinderat das im Planungsbeschluss formulierte Ziel inklusive des Indikators und des Sollwerts in den IAFP übernimmt. Ich bitte den Gemeinderat, das noch ausdrücklich zu bestätigen. Wir werden den Bericht in diesem Fall zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Sollte der Gemeinderat das Ziel, den Indikator und den Sollwert nicht in den IAFP übernehmen, werden wir nur teilweise zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Fraktionssprecher Iris Widmer, Grüne: Indem die Pensionskasse von der Periodentafel auf die Generationentafel umgestellt wurde, ist, so könnte man sagen, für mehr Generationengerechtigkeit gesorgt worden.

Es bleibt aber noch einiges zu tun. Damit die kommenden Generationen im Alter auch in einer intakten Umwelt ohne umweltbedingte Erkrankungen leben können, muss jetzt auch für Klimagerechtigkeit gesorgt werden.

Die Klimaallianz Schweiz – Dominique Bühler hat bereits darauf hingewiesen – ist ein Bündnis von über 100 zivilgesellschaftlicher Organisationen aus den Bereichen Umwelt, Entwicklung, Kirche, Jugend und Konsumentenschutz, welche sich für den Klimaschutz in der Schweiz einsetzen und sie haben ein Klimarating der Pensionskassen erstellt. Die Pensionskasse Köniz hat ein Anlagevolumen von CHF 0.3 Mrd. und gehört zur Top 500 bis 1'000. Das Klimarating der Pensionskasse der Gemeinde Köniz ist auf der Skala grün-orange-rot im roten Bereich und damit klimaschädigend. Im Factsheet kann man dazu nachlesen, dass die Kasse keine Klimastrategie hat, mit dem Ziel der Dekarbonisierung ihres Portfolios und dem Ausstieg aus fossilen Unternehmungen, welche nicht zu einem nachhaltigen auf erneuerbaren Energien ausgerichtete Geschäftsmodellen übergegangen sind. Die Kasse sei folglich von einer Klimaverträglichkeit ihrer Investitionen noch weit entfernt. Die Bewertung 2018 bis 2021 ist stagnierend.

Die Verwaltungskommission ist paritätisch aus vier Mitgliedern von Arbeitnehmenden und Arbeitgeberseite zusammengesetzt. Casimir von Arx hat es zuvor schon erwähnt, in der Verwaltungskommission ist der Gemeinderat in der Person der Gemeindepräsidentin und des Direktionsvorstehers Planung und Verkehr vertreten. Der Gemeinderat hat unserer Auffassung nach durchaus Einfluss auf die Anlagestrategie der Pensionskasse und er hat die Verantwortung und steht in der Pflicht. Die Grünen fordern den Gemeinderat endlich zum Handeln auf, um in der Pensionskasse Köniz für Klimagerechtigkeit zu sorgen. In der Sache folgen die Grünen dem Antrag des Gemeinderates.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP: Ich kann vorab nehmen, die SP wird den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen. Ich will aber trotzdem auf zwei, drei Sachen eingehen.

Von der glp haben wir zuvor einmal mehr von der Umverteilung gehört und man könnte immer meinen, dass die Pensionierten die Profiteure sind resp. die Jungen dies bezahlen müssen. Tatsache ist aber, dass in den letzten Jahren immer die gleiche Gruppe bezahlen musste, nämlich immer jene zwischen 50 und 60 Jahren. Das war beim Primatwechsel so und wenn man die Zahlen jetzt genau anschaut, ist es auch jetzt wieder eine ganz komische Situation: Wir haben CHF 130 Mio. welches das Deckungskapital der Aktiven ist, CHF 140 Mio. der Rentner und die Kasse hat im Jahr 2019 11% Rendite ausgewiesen, im letzten Jahr zirka 4% und der technische Zinssatz hat man auf 1.5% gesenkt. Das heisst also, das Kapital der Rentner wird zu 1.5% verzinst und der übrige Gewinn braucht man sonst, indem man richtigerweise die Aktiven etwas besser verzinst. Man hat 5% im Jahr 2017, 5% im 2019 und auch im Jahr 2020 3.5%. Vom Zins her gab es sicherlich keine Umverteilung von den Aktiven zu den Rentnern, sondern umgekehrt.

Und schauen wir die Rückstellungen an, muss man sagen, dass die Kassenkommission oder die Verwaltungskommission sehr gut gearbeitet hat. Man hat eine Perspektive, nämlich, dass man im Jahr 2027 aus eigenen Mitteln – also ohne Gemeinde – den Umwandlungssatz wird senken können. Und auch dort bezahlen die Rentner dazu, denn ihr Kapital ist ja angelegt und bringt Rendite. Nach dem heutigen Schema kann man sehen, dass dies dann möglich sein wird. Und darum konnte man übrigens die CHF 10 Mio. rausnehmen, das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass die Mitte-Fraktion oder vor allem die glp seinerzeit interveniert hat. Was jetzt aber wieder passieren kann ist, dass die 55 bis 60jährigen eventuell nicht mehr genug ansparen können, da man ja beim letzten Primatwechsel eine Senkung gemacht hat, mit welcher diese viel schlechter wegkommen, als zuvor. Und diese müssen ansparen können, im Gegensatz zu den Jungen, welche das werden ansparen können. Die haben noch die Möglichkeiten, da die Kasse im Moment eine gute Rendite macht und man kann das Kapital auch höher verzinsen. Wenn man von Umverteilen spricht, dann müsste man auch immer schauen, wer von dem profitiert und in letzter Zeit war es wirklich immer so, dass die Leidtragenden jene waren, welche kurz vor der Pension standen.

Und wenn ich den Vorstoss sehe, welcher nach den Sommerferien ins Parlament kommen wird, welcher auch von der glp ist und in welchem man sagt, dass man die Elternzeit mit der Alterszeit verrechnen möchte, dann will man also wieder genau diese Gruppe bezahlen lassen resp. kürzen. Also aufgepasst, wenn man von Umverteilen spricht, dass nicht immer dieselben Gruppen drankommen.

Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser-Streiff: Eine kurze Anmerkung, dieser Vorstoss wird von der Fraktion eingereicht.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Liebe Präsidentin, auch von mir noch ein herzliches Happy Birthday.

Aus Sicht der SVP-Fraktion haben die Pensionskasse und damit auch die Gemeindevertreter in der Pensionskasse ihre Hausaufgaben gut gemacht.

Im Gegensatz zu Ruedi Lüthi vor mir, beurteilen wir auch den Primatwechsel positiv, ohne diesen stünde die Pensionskasse nämlich nicht so gut da, wie sie es jetzt tut.

Wie der Finanzkommissionspräsident bereits gesagt hat, wurden wir in der Finanzkommission im Mai sehr umfassend durch den Präsidenten der Verwaltungskommission informiert. Dort war das Thema Umverteilung ein sehr wichtiges. Man hat dort auch gesehen, dass die massgebenden Kennzahlen zum Thema Umverteilung, wie zum Beispiel der Umwandlungssatz, der technische Zins usw. sehr in Ordnung sind. Im Vergleich zu anderen vergleichbaren Pensionskassen wie beispielsweise jener der Stadt Bern, stehen wir sogar sehr gut da. Zusätzlich sind auch, wie Casimir von Arx es schon gesagt hat, die ursprünglich eingestellten fünfmal CHF 2 Mio. gestrichen worden. Das hat man beim Primatwechsel noch gemacht. Also eigentlich wirklich alles gut und positiv, was man im Moment sehen kann. Die anderen Geschichten, welche auch noch auf die Umwandlung einen Einfluss haben, die sind übergeordnet geregelt. Zum Beispiel die Besitzstandsgarantie, welche dort teilweise noch im Weg steht. Viel kann wegen des BVG's nicht gemacht werden. Würde man also noch mehr machen wollen, müsste man Bundesrecht ändern und darum haben wir unsere Hausaufgaben von unserer Seite her gemacht und darum stimmen wir diesem Ganzen auch einstimmig zu.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich danke dem Finanzkommissionspräsidenten für die kurze Berichterstattung. Es ist mir wirklich ein Anliegen, dass die Finanzkommission gut informiert wird und ich glaube, wir haben hier mit der jährlichen Berichterstattung durch den Präsidenten der Verwaltungskommission ein Weg gefunden, dass diese Informationen gut fließen und Fragen beantwortet werden können.

Zu Casimir von Arx: Wir haben uns irgendwann mal mit diesem Planungsbeschluss falsch verstanden. Der Gemeinderat hat sich nie, aber auch gar nie für eine Umverteilung ausgesprochen, sondern das ist in unseren Augen ganz klar etwas, was nicht passieren sollte. Was wir gesagt haben war, dass es einfach nur beschränkt in der Hand des Gemeinderates liegt, darauf Einfluss zu nehmen. Dies weil der Gemeinderat mit zwei Mitgliedern in dieser Verwaltungskommission vertreten ist und sie paritätisch zusammengesetzt ist. Also selbst wenn Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter zu einem Patt kommen, dann gibt es keinen Stichtscheid, dann muss man eine andere Lösung finden. Es ist also wirklich ein ausgeklügeltes System, in welchem wir von Seiten Gemeinderat unseren Einfluss nehmen können, wenn wir dies geschickt machen. Da haben wir einiges verhandelt in den letzten Jahren, doch es ist nicht so, dass sich dort alles nach unserem Gusto einrichten lässt. Grundsätzlich war nie die Idee da, dass diese Umverteilung etwas Gutes ist, die Einflussmöglichkeit ist beschränkt, einerseits in der Verwaltungskommission, aber andererseits auch, weil vieles einfach auf übergeordneter Stufe geregelt ist, wo wir selbst als Pensionskasse Köniz gar nichts anders machen könnten.

Casimir von Arx, du hast noch die Frage nach den Prozenten gestellt. Diese setzen sich aus Arbeitgeberanteil 0.6% und Arbeitnehmendenanteil 0.54% mehr ab 1.1.2021 zusammen. Die zweite Frage liefere ich in der Beantwortung noch gerne nach. Der Gemeinderat hat nicht vor, im IAFP die Zahlen so aufzunehmen, wie sie im Planungsbeschluss seinerzeit gefordert wurden, aber wir werden versuchen, uns soweit wir die Möglichkeit haben, uns danach zu richten.

Dann zu den Grünen betr. Klimagerechtigkeit: Dort sage ich gerne auch etwas Ähnliches, wie ich zuvor sagen musste. Wir nehmen, soweit möglich, von Seiten Gemeinderat unseren Einfluss dort wahr. Die Pensionskassenverwaltungskommission ist im Moment daran, eine ALM-Studie abzuschliessen, wo es auch darum geht, wie diese Anlagen getätigt werden. Dort will ich betonen, dass auch eine Pensionskasse verschiedene Interessen hat, welchen sie gerecht werden muss. Klimagerechtigkeit ist das eine, das andere ist, dass wir schauen müssen, dass es Ende Jahr finanziell aufgeht, das ist das was die Versicherten am Meisten interessiert. Es ist also immer auch ein Abwägen, was man mehr Gewicht gibt. Es ist leider nicht so, dass es 1:1 in die gleiche Richtung geht, wenn man heutzutage klimagerechte Anlagen macht und dann gleichzeitig noch am Meisten Profit daraus schlagen will.

Zu Ruedi Lüthi möchte ich noch kurz auf die CHF 10 Mio. eingehen, welche im IAFP eingestellt waren, diese waren für den Tafelwechsel geplant. Sie waren nie für die Senkung des Umwandlungssatzes geplant gewesen. Das war immer schon vom Vorgängergemeinderat als das ausgewiesen gewesen.

Und von Seiten SVP gab es doch noch etwas Lob für den Gemeinderat, dass wir uns dafür eingesetzt haben, dass die technischen Grundlagen gut sind und auch Anerkennung, dass die Pensionskasse Köniz eigentlich gut unterwegs ist.

Soweit zu meiner Reaktion zu euren Voten. Ich bin froh, wenn ihr von diesem Bericht Kenntnis nehmt, damit wir dies so ordentlich abschliessen können.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Bericht zum Planungsbeschluss (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Umverteilung in der beruflichen Vorsorge stoppen“.
(Abstimmungsergebnis: 29 zustimmend, 9 teilweise zustimmend, 0 ablehnend)

PAR 2021/66

V2022 Motion (Junge Grüne, Grüne, SP) „Nachhaltiges Beschaffungswesen in Köniz“
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. ein Reglement und die dazugehörige Verordnung zum Ausschreibungs- und Beschaffungswesen der Gemeinde zu erlassen, welches neben der Wirtschaftlichkeit Kriterien der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes definiert und verankert;
2. Reglement und Verordnung dahingehend auszugestalten, dass die Regelungen für die gesamte Lieferkette und für allfällige Unterlieferanten gelten;
3. Bei der Beschaffung von langlebigen Produkten soll jeweils geprüft werden, ob der gesamte Lebenszyklus in die Beschaffung integriert werden kann.
4. Sich bei der nachhaltigen Beschaffung an anerkannten Standards zu orientieren und sich aktiv an der Zusammenarbeit in der Region zu beteiligen.

Begründung

Die Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts (BöB) tritt per 01.01.2021 in Kraft. Im Zwecksartikel Art2a. wird neu neben den „wirtschaftlichen“ auch den „volkswirtschaftlichen, ökologisch und sozial nachhaltigen“ Einsatz der öffentlichen Mittel gefordert. Zu den Zuschlagskriterien (Art.29) gehören fortan „Nachhaltigkeit, Lebenszykluskosten sowie Innovationsgehalt und Kreativität“.

Die Revision beinhaltet auch ein Harmonisierungsziel. Darum wurde nicht nur ein neues Beschaffungsgesetz für den Bund, sondern auch eine neue Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) erlassen (November 2019).

Für Gemeinden und das gemeindeeigene Beschaffungswesen bietet dies nun die Möglichkeit, auf lokaler Ebene nachzuziehen (Punkt 1 der Motion). Köniz hat bis dato keine Beschaffungsverordnung, obwohl dies in der GO Art. 60 vorgesehen ist. Es existieren nur zwei kurze Weisungen. Mit der anzu-passenden Regelung kann die Gemeinde im Beschaffungswesen ihren Beitrag zu den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) und den Klimazielen leisten. Gleichzeitig ist es möglich, lokale Unternehmungen zu bevorzugen und zu fördern, welche nachhaltige Produkte anbieten oder sich bezüglich Klimaschutz und Reduktion der Treibhausgasemissionen vorbildlich verhalten. Auch die soziale Verantwortung, namentlich das Einhalten der Arbeitsrechte und Arbeitsschutzbestimmungen über den gesamten Lebenszyklus des Produktes, das Angebot von Lehrstellen und Ausbildungsplätzen sowie die Gewährleistung der Lohngleichheit von Mann und Frau sind als Nachhaltigkeitskriterien definiert. Unternehmungen sollen dafür belohnt werden, indem sie eine höhere Chance bei öffentlichen Ausschreibungen erhalten (Punkt 2 der Motion).

Werden bei der Vergabe Nachhaltigkeitskriterien wie z.B. die Lebenszykluskosten berücksichtigt, kann dies die üblicherweise höheren Produktionskosten des Werkplatz Schweiz wett machen. Beispielsweise sollen Anbieter für die Lieferung von lokalen und langlebigen Produkten motiviert werden, indem sie auch für den Unterhalt, die Auffrischung, die Wiederverwertung und die Rücknahme der Produkte sorgen. (Punkt 3 der Motion)

Nachhaltige Beschaffung braucht spezifisches Knowhow. Dieses soll regional in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden aufgebaut werden (Punkt 4 der Motion).

Für Standardprodukte sollen die Aufträge gebündelt werden. Für spezifische Ausschreibungen (z.B. Bauaufträge) sollen Musterausschreibungen ausgearbeitet werden. Damit wird es auch für die Anbietenden deutlich einfacher, sich zu orientieren, wenn regional die gleichen Standards und Kriterien angewendet werden. Durch ein höheres Beschaffungsvolumen können der Mehraufwand und die allenfalls höheren Preise nachhaltiger Produkte kompensiert werden.

Köniz, 14.09.2020

Eingereicht

14. September 2020

Unterschrieben von 14 Parlamentsmitgliedern

Simon Stocker, Christina Aebischer, Sandra Röthlisberger, Ruedi Lüthi, Arlette Münger, Käthi von Wartburg, Dominique Bühler, Markus F. Bremgartner, Franziska Adam, Vanda Descombes, Christian Roth, Iris Widmer, Matthias Müller, Casimir von Arx

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat zu Punkt 1 und 2 (soweit es um ein Reglement geht) einen verpflichtenden Auftrag; zu Punkt 3 und 4 gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (siehe Motionsprüfung, Beilage 1).

2. Ausgangslage

Die kantonale Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen erlaubt als Zuschlagskriterien bei Beschaffungen bereits heute neben wirtschaftlichen, fachlichen oder technischen auch weitergehende Kriterien, mit denen sich ökologische und soziale Aspekte der Nachhaltigkeit abdecken lassen². Insofern besitzt die Könizer Verwaltung auch ohne eigenes Reglement / eigene Verordnung diesbezüglich die Möglichkeit, Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkriterien bei Beschaffungen zu berücksichtigen. In der überarbeiteten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), die die Neuerungen aus dem totalrevidierten Bundesgesetz übernimmt und deren Bestimmungen im Kanton Bern voraussichtlich im Herbst 2021 in Kraft treten werden, werden Nachhaltigkeit und Lebenszykluskosten gar explizit als anwendbare Zuschlagskriterien aufgelistet³.

2.1 Existierende Regelungen auf Gemeindeebene

Wie in der Begründung der Motion erwähnt wird, hat Köniz keine Beschaffungsverordnung, obschon dies in der Gemeindeordnung im Art. 60 vorgesehen ist. Seit 1999 verfügte Köniz über eine solche Verordnung. Diese wurde aber 2006 aufgehoben, da das übergeordnete Recht diesen Bereich immer dichter regelte.

Aktuell existieren im Handbuch Organisation unter Kapitel 1.5 „Beschaffung“ vier Weisungen. Diese Weisungen behandeln u. a. eine Meldepflicht für grössere Arbeitsvergaben, die Schwellenwerte für die verschiedenen Verfahrensarten sowie Vorgaben für die Beschaffung von Literatur und Büromaterial. Sie enthalten aber keine Regelungen zur Nachhaltigkeit der Beschaffungen, etwa in Form von allgemein anwendbaren Eignungs- oder Zuschlagskriterien. Dasselbe trifft auf Artikel 7 der Könizer Verwaltungsorganisationsverordnung mit dem Titel „Beschaffungswesen“ zu, der lediglich Bestimmungen zu Zuständigkeiten und Schwellenwerten enthält. Zwar kennt Köniz verschiedene Regelungen, darunter auch Weisungen, die Nachhaltigkeitsvorgaben für einzelne Bereiche der Beschaffung machen (Beispiele siehe Auflistung im nachfolgenden Kapitel). Es existiert jedoch keine themenübergreifende Vorschrift zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeits- oder Klimaschutzkriterien.

² ÖBV Artikel 30

³ IVöB 2019, Artikel 29

2.2 Beschaffungspraxis in der Gemeinde Köniz

Beschaffungen und Auftragsvergaben werden in der Regel individuell von den verschiedenen Dienststellen der Gemeindeverwaltung getätigt; es gibt keine zentrale Beschaffungsstelle, wie dies beispielsweise in der Stadt Bern der Fall ist.

Häufige Verwendung findet bei Beschaffungen der von der ERFA-Gruppe Submission erarbeitete „Leitfaden Submission“. Das Dokument behandelt alle für Köniz relevanten rechtlichen Aspekte im Beschaffungswesen. So werden darin die geltenden übergeordneten Vorschriften zusammengetragen, Schwellenwerte und Fristen aufgelistet und der Verfahrensablauf in einzelnen Schritten erklärt.

Hinsichtlich der Nachhaltigkeit kennen die beschaffenden Stellen der Verwaltung punktuell diverse Regelungen, mit denen die Umwelt- bzw. Sozialverträglichkeit von Einkäufen und Auftragsvergaben sichergestellt wird. Auch wird punktuell mit anderen Gemeinden aus der Region zusammengearbeitet oder es werden gemeinsame Beschaffungen getätigt. Nachfolgend sind einige Beispiele zusammengetragen⁴:

Hoch- und Tiefbau	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäudestandard 2015 von Energiestadt (u. a. MINERGIE-P-ECO bei Neubauten, MINERGIE bei Sanierungen) (Weisung 2 W 7) • Anwendung der Empfehlung SIA 112/1 (2004) "Nachhaltiges Bauen-Hochbau" • Mitgliedschaft im Verein eco-bau und Anwendung der eco-bau-Merkblätter • Gewichtung der Ausbildung Lernender in entwässerungstechnischen Berufen mit 10% bei öffentlichen Ausschreibungen für Kanalsanierungen • Bauen mit Holz (siehe Beantwortung Motion 2011)
Strassenunterhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Randabschlüsse nur aus europäischen Natursteinen • Berücksichtigung von Recyclingmaterialien (Beton, Kies) je nach Eignung in der Bauausführung
Fahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Beschaffung aller Fahrzeuge, Maschinen und Geräte durch die Gruppe FuW ab einem Beschaffungswert von CHF 5'000 (Weisung 1.7 W 2) • Prüfung der Eignung von Elektro- und Plug-in-Hybrid-Fahrzeugen bei Beschaffungen von Personenwagen und Pickups/Lieferwagen (Richtlinienmotion V2005) • Beschaffung von Fahrzeugen, die dem Abgasstandard EURO 6c entsprechen
Papier	<ul style="list-style-type: none"> • Label "Blauer Engel" für Druck- und Kopierpapier • Recycling-Papier für Couverts
Büroausstattung	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung von energetisch und ökologisch vorteilhaften Produkten beim Einkauf von Büroausstattung (Weisung 2 W 1)
Informatik	<ul style="list-style-type: none"> • Energieeffizienz als zwingendes Kriterium bei IT-Geräten • Aufnahme der Punkte Offene Standards, Investitionsschutz und Nachhaltigkeit als qualitative Zuschlagskriterien in der Ausschreibung zur "Neue Aktenführung Köniz" • Gemeinsame Ausschreibung von Telecom-Standardleistungen über eOperations Schweiz
Diverses	<ul style="list-style-type: none"> • Bezug von ausschliesslich inländischem Strom aus erneuerbaren Quellen (10 % Solarstrom aus der Region, 90 % Wasserkraft aus der Schweiz)

⁴ Sofern nicht anders deklariert handelt es sich um informelle Regelungen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien gemäss neuem BÖB wie z. B. kurze Lieferwege oder Einfordern des Nachweises zu den Sozialstandards bei der externen Vergabe der Druckaufträge (in Folge der Auflösung der internen Druckerei) • Enger Austausch (Erfahrungen, Muster, Vorlagen) mit der Stadt Bern (Logistik Bern) für die externe Vergabe der Druckaufträge
--	---

Die Könizer Verwaltung nimmt die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der Beschaffung in diversen Bereichen auf.

3. Handhabung in anderen Gemeinden

Um einen Überblick zu bieten, ob und wie die nachhaltige Beschaffung andernorts in kommunalen Regelungen aufgenommen wird, wurde die Situation in einer Reihe anderer Berner Gemeinden nachgefragt. Die Bandbreite reicht dabei von Gemeinden ohne jegliche Regelung zur Nachhaltigkeit von Beschaffungen (**Thun** oder **Muri**, wobei in beiden Ortschaften die Aufnahme des Themas geplant ist) bis hin zur Gemeinde **Ittigen**, die als Vorreiterin auf dem Gebiet gilt. In Ittigen werden soziale und ökologische Vorgaben, empfohlene Labels und das Vorhandensein von Richtlinien und Dokumentationen zu ökologischem und sozial verantwortungsbewusstem Bauen grundsätzlich als Zuschlagskriterien aufgenommen. Mit Ausnahme von freihändigen Verfahren muss der Kriterienbereich „Umwelt, Sicherheit, Soziales“ mit mindestens 10 % gewichtet werden. Ausserdem führt Ittigen ein periodisches Rating ihrer umwelt-, sicherheits- und sozialrelevanten Auftragnehmer und Lieferanten durch.

Die Stadt **Bern** verfügt nicht über ein Reglement, aber ein Leitbild zur nachhaltigen Beschaffung. Dieses enthält u. a. die Anerkennung, dass Anfangsinvestitionen bei nachhaltigen Beschaffungen höher liegen können, das Thema Suffizienz, die Empfehlung des «Leitfadens öffentliche Beschaffung» der IG ökologische Beschaffung Schweiz und die Erwartung an Anbietende, sich für die Berufsbildung und die Chancengleichheit zu engagieren. Mit Logistik Bern⁵ existiert eine eigene Beschaffungsstelle, über die Verbrauchsmaterial und Mobiliar unter Einbezug von Nachhaltigkeitskriterien bezogen wird und deren Dienstleistungen auch umliegenden Gemeinden offen stehen. Ausserdem gibt es in Bern eine Plattform für nachhaltige Beschaffung, die von der eigenen Fachstelle Beschaffungswesen geleitet wird. Die LeiterInnen aller beschaffenden Dienststellen tauschen sich dabei rund dreimal jährlich aus, um die Nachhaltigkeit der Beschaffungen zu optimieren.

Biel verzichtet auf eigene Regelungen und führte den Beschaffungsstandard von Energiestadt⁶ als behördenverbindliches Instrument ein. Dieser enthält Richtlinien für die ökologische und klimaschonende Beschaffung verschiedener Produktklassen, geht aber nicht auf die soziale Nachhaltigkeit ein.

In **Münsingen** existiert eine Weisung zum Beschaffungswesen, welche beispielsweise die Grundsätze festhält, dass den Themen Ökologie und Umweltschutz bei Arbeitsausschreibungen gebührend Rechnung getragen werden soll und dass Betriebe, die Lernende ausbilden, bevorzugt werden sollen. Darüber hinaus werden in einer weiteren Weisung Gebäude- und Materialstandards definiert. Darin festgehalten sind etwa der Gebäudestandard 2015 von Energiestadt, der Ausschluss von Tropenholz, die stetige Prüfung von Recyclingmaterial bei Beton, Asphalt und Kies und der Einbezug der Lebenszykluskosten bei der Fahrzeugbeschaffung.

Die Gemeinden **Worb** und **Burgdorf** besitzen verbindliche Beschaffungsrichtlinien mit spezifischen Kriterien je nach Produktkategorie (z. B. Labels, Bevorzugung von Schweizer Holz, Herkunftsdeklaration für Natursteine, Bevorzugung von Recyclingmaterial, Prüfung der Möglichkeit von Occasionen bei IT-Geräten etc.). Worb hält ausserdem in Leitsätzen u. a. die Integration der gesamten Lebenszykluskosten sowie die vorwiegende Beschaffung von lokal hergestellten Produkten fest.

Bei der Betrachtung fällt auf, dass der Klimaschutz in keiner der aufgeführten Gemeinden als eigenes Kriterium in die Beschaffungsregelungen aufgenommen wurde.

⁵ Vgl. www.bern.ch/wirtschaft/logistik-bern

⁶ Vgl. www.local-energy.swiss/arbeitsbereich/energiestadt-pro/werkzeuge-und-instrumente/beschaffungsstandard.html

Zwar gibt es etablierte gebietsspezifische Standards, wie etwa den Gebäudestandard 2015 oder die Bevorzugung von Recyclingmaterial, die zum Klimaschutz beitragen. Auch der in Biel angewandte Beschaffungsstandard von Energiestadt zielt in diese Richtung. Allerdings fand sich keine Gemeinde, die den Klimaschutz (und damit die Treibhausgasemissionen) grundsätzlich, unabhängig von Auftragsarten oder Produktklassen, als zu berücksichtigenden Faktor aufgenommen hat.

4. Finanzieller und personeller Aufwand

Der Einbezug zusätzlicher Kriterien führt zwangsweise zu einer Herabsetzung der Gewichtung des Preises. Entsprechend ist voraussichtlich mit höheren Kosten zu rechnen. Werden die gesamten Lebenszykluskosten eines Objekts in die Beschaffung aufgenommen, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass ökologisch nachhaltigere Optionen auch wirtschaftlich besser dastehen. Allerdings wird der Initiaufwand in vielen Fällen höher sein, was bei gleichem Beschaffungsvolumen kurz- oder mittelfristig zu höheren Ausgaben führt. Würde das Beschaffungsvolumen – auch etwa aus Suffizienzgründen – reduziert, liessen sich die Mehrkosten dadurch kompensieren oder gar überkompensieren. Ebenfalls bieten die regionale Zusammenarbeit und die dadurch mögliche Bündelung von Beschaffungen die Möglichkeit von Kosteneinsparungen durch Skaleneffekte.

Daneben muss erwähnt werden, dass die Anwendung weiterer, nachhaltigkeits- und klimaschutzbezogener Kriterien einen gewissen Mehraufwand für die beschaffenden Stellen mit sich bringt. Ausserdem erfordert sie Know-How, welches in einer Gemeinde ohne zentrale Beschaffungsstelle in manchen Positionen noch erworben werden muss. Dasselbe gilt für das Erkennen und Sanktionieren von allfälligem Fehlverhalten der Anbieter. Das nötige Wissen und die Fachkompetenz könnten durch eine Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit abgedeckt werden. Beispielsweise könnte der Bezug von Gebrauchsmaterialien über Logistik Bern geprüft werden.

5. Schlussfolgerung

Der Gemeinderat anerkennt das Anliegen der Motion, Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der Beschaffung stärker zu berücksichtigen und hält eine Ausweitung der Zusammenarbeit in der Region bei Beschaffungen für prüfenswert. Als Energiestadt Gold, als Gemeinde im erklärten Klimanotstand und als Anwärterin zur Zertifizierung als Fair Trade Town steht Köniz in der Pflicht, seine Beschaffung so nachhaltig und klimafreundlich als möglich zu gestalten. Der Gemeinderat erachtet aber ein Reglement und eine Verordnung hierzu als nicht zielführend. Die rechtlichen Grundlagen für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien sind im öffentlichen Beschaffungsrecht ausreichend vorhanden. Sinnvoller und effektiver als die starren Instrumente Reglement und Verordnung ist aus Sicht des Gemeinderates eine Aufnahme in der Form einer Ergänzung der bestehenden Weisungen oder der Erlass einer neuen Weisung. Wie genau die geforderten Kriterien in die Beschaffungsregelungen aufgenommen werden können und inwiefern sich die gesamte Lieferkette darin einbeziehen lässt, soll mit der Annahme der Punkte 1 und 2 der Motion als Postulat geprüft werden. Die Punkte 3 und 4 beantragt der Gemeinderat als Richtlinie erheblich zu erklären.

Hinsichtlich Punkt 4 der Motion erachtet es der Gemeinderat als zielführend, einen periodischen regionalen Austausch an nachhaltiger Beschaffung interessierter Gemeinden ins Leben zu rufen, um eine Harmonisierung der Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung zu erreichen. Dies wäre durchaus auch im Interesse der Anbietenden aus Wirtschaft und Gewerbe. Ein erster Anlass im Rahmen der regionalen Initiative "Dekarbonisierung Region Bern" hat bereits stattgefunden, weitere sollen folgen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Punkte 1 und 2: Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Punkte 3 und 4: Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 5. Mai 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 25. September 2020

Diskussion

Erstunterzeichner Simon Stocker, Junge Grüne: Vielleicht gerade als erstes eine kurze informelle Erklärung für unsere Gäste: Bei diesem Vorstoss hier geht es darum, dass zukünftig bei Beschaffungen der Gemeinde Köniz, Nachhaltigkeit in den Auswahlkriterien berücksichtigt wird. Wird zum Beispiel in der Gemeinde Köniz ein neues Gebäude gebaut, dann würde vielleicht eine Firma, welche mit Elektrofahrzeugen baut und viele Lehrstellen anbietet, eine Art Bonuspunkte in der Auswahl bekommen - zusätzlich zum Preis.

Ich danke dem Gemeinderat für die positive Aufnahme dieses Vorstosses. Wie in der Ausgangslage beschrieben, ist neu in den übergeordneten Regelungen, die Nachhaltigkeit explizit als mögliches Zuschlagskriterium aufgelistet. Die beiden Regelungen treten dieses Jahr in Kraft. Das zeigt, der richtige Zeitpunkt ist da, um auch auf Gemeindeebene nachzuziehen.

Wie der Gemeinderat unter 2.1 darlegt, gibt es in Köniz keine Verordnung und auch sonst keine themenübergreifende Vorschrift zur Berücksichtigung von sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeitskriterien.

Ich betone die drei Nachhaltigkeitsaspekte, weil es aus diversen Gründen wichtig ist, alle drei zusammen anzuschauen – ausgewogen und umfassend. Unter *Wirtschaftlichkeit* gibt es zum Beispiel nicht nur den Preis, sondern auch die Lebenszykluskosten, welche wiederum mehr mit ökologischen Ansprüchen übereinstimmen. So bedeutet Nachhaltigkeit oftmals auch regional. Für unser lokales Gewerbe ist es gerade jetzt nach Corona besonders wichtig, im immer globalisierteren Markt konkurrenzfähig bleiben zu können.

Ich danke nochmals dem Gemeinderat für die doch ausführlichen Abklärungen und den guten Bericht zur Beantwortung dieser Motion. Der Beschrieb unter 2.2, wie die Gemeinde nachhaltige Kriterien heute handhabt, ist besonders hilfreich. Diese Liste zeigt einerseits, dass die Verwaltung ihren Job macht und in gewissen Bereichen bereits Kriterien und Standards vorhanden sind. Sie zeigt aber auch ganz klar den Handlungsbedarf für eine einheitliche Regelung auf.

Fragwürdig finde ich hier allerdings vom Gemeinderat, von einer Aufstellung von Regelungen zu sprechen, dann aber in einer Fussnote, welche man gerne übersieht, zu schreiben, dass diese Regelungen mehrheitlich informelle Regelungen sind. Doch das verstärkt den Handlungsbedarf dieses Vorstosses zusätzlich.

Und um nochmals den Handlungsbedarf zu bestärken: Auch die Abklärungen bei anderen Gemeinden zeigt, dass es durchaus Gemeinden gibt, kleinere wie auch grössere, welche in diesem Thema schon einen Schritt weiter sind. So ein Grundsatz wie in Ittigen, dass der Kriterienbereich "Umwelt, Sicherheit, Soziales" mindestens 10% zählen muss, könnte ich mir in Köniz auch gut vorstellen. 10% für zwei der vorher genannten drei Nachhaltigkeitskriterien sind aus meiner Sicht dann auch immer noch eher wenig.

So ein Ranking der Auftragnehmer, wie es Ittigen macht, müsste Köniz dann ja auch nicht mehr von Grund auf selber erfinden. Und damit komme ich zu Punkt 4 der Motion und auch Punkt 4 der Antwort, nämlich zur geforderten Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden: Das Ziel dieses Vorstosses soll eben genau *nicht* sein, dass Köniz da eigene Standards erarbeitet und möglichst viel Papier schreibt, so dass es dann am Schluss für die Anbieter/innen komplizierter und komplizierter wird. Das Ziel soll sein, gemeinsam mit anderen Gemeinden einheitliche Kriterien anzuwenden, das vielleicht sogar gemeinsam mit dem Gewerbe anzugehen oder dann sicher früh und transparent zu kommunizieren. Es gibt bereits heute viele Firmen, welche auf lokalen Einkauf setzen, bei der Anstellung auf Diversität schauen und/oder eine CO2-Absenkungspfad definiert haben. Es geht schlussendlich auch darum, solche Firmen zu belohnen und so Anreize zu schaffen.

Der Austausch von Knowhow und dass man mit gebündelten Beschaffungen Skalaeffekte nutzen und so Kosten sparen kann, sind ebenfalls wichtige Argumente für die regionale Zusammenarbeit. Der Gemeinderat hat das eigentlich schon sehr gut erkannt.

Jetzt ist es aber so, und das kennen die meisten hier, dass man die Unterlagen liest, das Gefühl hat, der Gemeinderat ist total auf der eigenen Linie und dann plötzlich zieht er dann doch eine andere Schlussfolgerung. Ja, ich hätte lieber ein Reglement gehabt, welches verbindlicher ist, als eine Weisung und bei welchem das Parlament dann auch hätte mitreden können und welches transparenter für die Öffentlichkeit und für die Anbieter/innen wäre.

Ich kann allerdings die Bedenken des Gemeinderates von einem starren Instrument teilweise verstehen und bin hier bereit, aus realpolitischen Gründen einen Kompromiss einzugehen. Wichtiger als das Instrument ist mir nämlich, dass wir zielführender – wie es der Gemeinderat schreibt – zu einem nachhaltigeren Beschaffungswesen kommen. Wichtig wäre es für mich auch, dass eine solche Weisung oder Weisungen dann auch veröffentlicht werden.

Ich wandle also Punkt 1 und 2 in ein Postulat um und danke dem Gemeinderat, dass er Punkt 3 und 4 als Richtlinienmotion erheblich erklären möchte. Und so bitte ich euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Postulat und die zwei Richtlinienmotionspunkte erheblich zu erklären.

Zum Schluss vielleicht noch ein kleiner Apell: Unsere Forderungen zu definieren ist das eine. Genau so wichtig ist aber auch, mit dem Gewerbe gut zu kommunizieren. Es ist also durchaus erlaubt, früh mit den Dienstleistern an einen runden Tisch zu sitzen, ihnen vorzustellen, dass man zum Beispiel in der Ausschreibung in fünf oder denn auch zehn Jahren gerne die Böschungspflege mit elektrischem Gerät hätte oder dann diese Anbieter bevorzugen wird. Eventuell haben diese Dienstleister sogar noch gute Ideen oder planen sowieso den nächsten Unimog elektrisch oder mit Wasserstoff betrieben anzuschaffen und werden so in ihrem Vorhaben bestätigt. Vor allem aber werden sie nicht vor den Kopf gestossen und man schafft einen gewissen Konkurrenzkampf und Innovationswillen.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion Andreas Lanz, BDP: Die EVP-glp-Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die ausführlichen Darlegungen zum Beschaffungswesen in der Gemeinde Koeniz. Sie wird dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zustimmen, das kann ich vorwegnehmen.

Wir können nachvollziehen, dass der Gemeinderat kein Reglement schaffen will. Da dieses die Handlungsfähigkeit stark einschränken könnte. Gegen ein Reglement spricht auch, dass das Beschaffungswesen unter den Kantonen harmonisiert wird und es stellt sich dann die Frage, inwieweit eine Gemeinde sinnvollerweise davon abweichen kann, was ist der sinnvolle politische Spielraum, welchen wir als Gemeinde noch hätten.

Wir erwarten aber, dass der Gemeinderat aktiv wird, wenn dieser Vorstoss in den Punkten 1 und 2 als Postulat überwiesen wird. Das gilt insbesondere für die vorhandenen Weisungen und informellen Regelungen, wie er uns dargelegt hat, zu überprüfen und diese hinsichtlich Klimaschutzvorgaben zu ergänzen und generell auch bezüglich der übergeordneten Vorgaben zu aktualisieren. Diesen informellen Regeln – wie in der Fussnote genannt – soll mehr Gewicht verliehen werden, zum Beispiel, dass man diese als Weisung des Gemeinderates erlässt und diese dann auch verpflichtend sind.

Die EVP-glp-Mitte-Fraktion würde es sehr begrüßen, wenn die Aspekte Produktqualität - wir denken hier vor allem auch an Langlebigkeit, Ökologie, da geht es vor allem auch um die Materialwahl, zum Beispiel beim Bauen Holz oder Beton und auch die sozialen Aspekte höher gewichtet werden, als bisher. Diese Aspekte sollen gegenüber dem Preis stärker gewichtet werden, als das heute der Fall ist. Der Gemeinderat muss auch festlegen, wie die Qualität von Angeboten beurteilt werden kann. Das ist natürlich wesentlich anspruchsvoller, als einfach ein Preisvergleich – wenn man zwei Preise hat, dann ist der günstigere einfach der bessere – sondern dann muss man bei der Ausschreibung überlegen, wie die Kriterien festgelegt werden sollen und wie bewertet man diese. Der Gemeinderat muss sich also überlegen, wie er die entsprechenden Kompetenzen im Beschaffungswesen aufbauen will. Diese Weisungen können nur mit entsprechend qualifiziertem Personal umgesetzt werden.

Jetzt komme ich noch zum Thema Transparenz dieser Weisungen und Regelungen. Uns ist es wichtig, dass diese Weisungen öffentlich einsehbar sind und es reicht nicht, dass wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier Einsicht verlangen können. Wir wollen, dass diese Weisungen öffentlich publiziert werden, wie üblich auf der Webseite und dass auch Änderungen öffentlich bekannt gemacht werden, damit man dies auch aktuell kennt. Und wenn der Gemeinderat ein Problem damit hat, seine Weisungen zu veröffentlichen, dann soll er eine Verordnung erlassen, wenn dies einfacher geht. Das muss der Gemeinderat wissen, wie er dies machen will, wir wollen einfach Transparenz.

Wie schon einleitend gesagt, wird die EVP-glp-Mitte-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates zustimmen, also der Erheblicherklärung der Punkte 1 und 2 als Postulat und der Punkte 3 und 4 als Motion.

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Wir haben hier eine Motion vor uns, welche nicht einfach zu beantworten ist. Man kann ja nicht wirklich dagegen sein, dass soziale und ökologische Nachhaltigkeit als Vergabekriterien mit in ein Packet genommen werden und gerade darum ist es nicht einfach und bereitet uns einiges an Kopfzerbrechen, was denn hier genau gemeint ist und wie weit dies geht und wie dies dann gemessen werden soll und wie deponieren wir dann auch noch unsere Anliegen.

Die FDP. Die Liberalen stellt sich gegen unnötige gesetzliche Regelungen, welche unter anderem Verwaltungsbereiche unnötig aufblähen, zusätzliche Kosten verursachen, neue Stellen schaffen und das Leben kleinerer und mittlerer Unternehmen grundsätzlich oder zusätzlich erschweren und verteuern. Zudem kennen wir unsere Unternehmungen. Klar gibt es schwarze Schafe, doch in der grossen Mehrheit arbeiten unsere Unternehmungen im KMU-Bereich bereits jetzt ziemlich nachhaltig und den kantonalen und eidgenössischen Vorgaben entsprechend auch verantwortungsvoll.

Über die Inhalte der Motion bzw. über den Anspruch einer erhöhten Nachhaltigkeit zur Klimaschutzüberprüfung ist nicht grundsätzlich etwas dagegen zu sagen. Aber es sind – wie auch der Gemeinderat sagt – schon sehr viele genügende gesetzliche Grundlagen auf eidgenössischer wie auch auf kantonalen Ebene vorhanden – auch die neuen miteinbezogen und die gelten auch für den kommunalen Bereich. Hier braucht es schlicht keine zusätzlichen Reglemente mehr. Es braucht keine zusätzlichen Regelungen und das hat sich ja auch in vielen anderen Gemeinden gezeigt. Es ist einfach nicht nötig, den kommunalen Gesetzesbereich auch noch oder noch mehr, aufzublähen und wenn der Gemeinde einzelne Punkte wichtig sind, was auch richtig ist, dann dient nach wie vor der Weg über die Weisungen. Wobei auch ich hier einverstanden bin, dass bei der Transparenz einiges gemacht werden soll.

Wir sind ganz klar der Überzeugung, dass der Klimaschutz nur in einem Verbund sinnvoll ist und nachhaltig betrieben werden kann. Punkt 4 sagt ja selber aus, dass es sich um anerkannte Standards handelt, welche zur Orientierung dienen sollen.

In der Motion steht ein weiterer Punkt: "... sich aktiv an der Zusammenarbeit in der Region zu beteiligen." Das ist ein Satz, welchen wir nicht wirklich verstehen. Wir wissen nicht, was hier ausgedrückt wird. Wir verstehen nicht, was wir hier darunter verstehen müssen. Wenn es sich – und so klingt es nun mal – dabei um regulatorische Bestimmungen, um Schutzmassnahmen oder um Protektionismus handelt, so lehnen wir das grundlegend ab. Stellt euch vor, jede Gemeinde würde so protektionistisch handeln, dann wäre das für viele Unternehmungen der Todesstoss. Denn auch Könizer Unternehmungen sind glücklich, wenn sie ausserhalb der Gemeinde und ausserhalb der eigenen Regionen des Kantons Aufträge bekommen. Zudem begünstigt das vorgeschlagene Vorgehen, die grossen Unternehmungen und banalisiert die Kleinen. Um die Harmonisierung bei den Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung zu erreichen, braucht es in diesem Sinn nicht nochmals einen zusätzlichen gesetzlichen Auftrag.

Zusammengefasst heisst das, dass wir die Motion im Punkt 1 ablehnen, weil wir der Meinung sind, dass die kantonalen und eidgenössischen Vorlagen reichen, wenn man diese mit Weisungen aus der Gemeinde ergänzt. Bei Punkt 2 sind wir der Meinung, dass wir keine unnötigen, zusätzlichen Aufblähungen von Reglementen oder Verordnungen brauchen. Bei Punkt 3 finden wir, dass dieser zum Teil gerade für die kleinen und mittleren Unternehmungen unnötig schwere Hindernisse schafft und grosse Unternehmungen begünstigt. Wir können darum dazu auch nicht ja sagen, zudem ist es fraglich, was langlebig heisst, es ist fraglich, wie die Nachhaltigkeit definiert und messbar wird und es ist fraglich wo der Lebenszyklus beginnt und wo er aufhört. Und Punkt 4 schauen wir am Kritischsten an, weil wir hier definitiv nicht verstehen, um was es geht und was genau damit gemeint ist. Und wenn es wirklich um protektionistische Vorgaben geht, unterstützen wir diese schlicht nicht.

Konkurrenzfähigkeit wollt ihr für die KMU erhalten, das ist klar und das finde ich gut, doch hier ist wirklich fraglich, ob mit diesen Massnahmen die KMU's noch konkurrenzfähig bleiben und auch wenn sie all diese Kriterien erfüllen, dann nicht trotzdem grössere globalisierte Unternehmungen letzten Endes zum Zug kommen. Das scheint uns eine grosse Gefahr zu sein, was man genau anschauen muss.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Nachhaltig, sozial und ökologisch, das sind Begriffe, welche im Moment beinahe in jedem Artikel zu irgendeinem Geschäft erwähnt, gefordert und erklärt werden. So auch in diesem Vorstoss zum Beschaffungswesen der Gemeinde Köniz. Für uns ist es wie vom Gemeinderat schon erkannt, nicht zielführend, mit einem neuen Beschaffungsreglement, die Nachhaltigkeit und Klimaskriterien zu überprüfen und durchzusetzen. Wie ihr auf Seite 3 der Unterlagen anhand der Tabelle entnehmen könntet, wird von Seiten Gemeinde in diesem Punkt schon recht viel unternommen, was auch erfreulich ist. Vor allem, wenn schon vieles kantonal oder national geregelt ist und zum Teil schon vorgegeben wird. Mit einem neuen Reglement entsteht eine grosse Sache mit wenig Erfolgsaussichten und vielen Unsicherheiten betreffend Machbarkeit und Nutzen. Von den Mehrkosten durch fundierte Abklärungen durch Fachpersonal ganz zu schweigen.

Ich betone hier nochmals, dass Nachhaltigkeit und Ökologie sehr wichtig sind und gute Begriffe. Sie dürfen aber nicht um jeden Preis durchgesetzt werden, die Wirtschaftlichkeit muss einfach auch gegeben sein.

Was in unserer Fraktion immer wieder ein grosses Thema ist, sind Vergabungen und Beschaffungsaufträge an nicht gemeindeansässige Unternehmungen. Und da gehen wir mit dem Motionär einig, was die Regionalität angeht. Es wäre wirklich zu begrüessen, wenn immer möglich, hiesige Unternehmungen zu berücksichtigen. Wir sind uns auch bewusst, dass der Gemeinderat bei Vergabungen und Aufträgen nationale und internationale Vorgaben zu berücksichtigen hat, wir wünschen uns aber, dass er hier seinen Handlungsspielraum voll ausnützt, das Gespräch mit dem örtlichen Gewerbe sucht und das Maximum herausholt. Die nachhaltigen und ökologischen Aspekte, wären somit mit relativ geringem Aufwand schon recht gut abgedeckt.

Wir haben in unserer Fraktion lange und kontrovers über diese Motion diskutiert. Zu Punkt 1 und 2 wäre für uns ein Postulat nicht zwingend, aber vielleicht kann dieses noch einige neue Erkenntnisse bringen. Zu Punkt 3 und 4 können wir aus den vorgängig erwähnten Gründen mit der Überweisung als eine Richtlinie leben, in der Hoffnung, dass der Gemeinderat im Bereich regionale Vergabungen und Aufträge seine Möglichkeiten auch wirklich voll durchsetzt. Somit werden wir von der SVP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates folgen.

Fraktionssprecherin Claudia Cepeda, SP: Im Beschaffungswesen anzusetzen ist ein sehr guter Weg für mehr Nachhaltigkeit. Ein Beschaffungswesen mit den entsprechenden Zuschlagskriterien ist für die Gemeinde quasi ein Gratisbeitrag zu mehr Klimaschutz und zu mehr sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit. Man muss nicht mal etwas selber machen, sondern nur schlau auswählen. Das wiederum führt dazu, dass sich bei den Anbietern und Lieferanten beim Erstellen ihrer Produkte durch die sich ändernde Nachfrage zum Positiven verändert und ich denke, Erica Kobel, das braucht es, um überhaupt konkurrenzfähig bleiben. Nur weil sie sich innovativ weiterentwickeln, werden sie nicht verarmen und finanziell muss der vorliegende Vorstoss keine Sorgen machen, denn wenn überhaupt, handelt es sich höchstens um eine kurzfristige Erhöhung der Ausgaben, wenn durch die neuen Zuschlagskriterien die Gewichtung des Kriteriums für den Preis unter Umständen reduziert wird. Mittel- bis langfristig lohnt es sich auf jeden Fall - zu diesem Schluss kommt auch der Gemeinderat in seiner Antwort. Wir werden langlebigere und qualitativ hochwertigere Produkte im Einsatz haben, wir erreichen eine Reduktion von Beschaffungsvolumen aus Suffizienzgründen und wir fördern die regionale Zusammenarbeit. So entstehen Chancen für die Bündelung von Beschaffungen, für effizientere Prozesse und auch ganz wichtig, für den Knowhow-Aufbau innerhalb der Gemeinde. Es gibt also wirklich keine Gründe, welche dagegensprechen, diesen Vorstoss anzunehmen. Wenn nur alles so einfach wäre.

Wir danken Simon Stocker für den guten und wichtigen Vorstoss. Und wenn wir schon bei den Würdigungen sind, möchten wir auch noch erwähnen, dass wir erfreut sind darüber, dass schon in der heutigen Beschaffungspraxis der Gemeinde ein Beitrag für mehr Klimaschutz und zu sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit geleistet wird. Das bestätigt die Antwort des Gemeinderats und auch die Erfahrungen unseres GPK-Mitglieds beim Verwaltungsbesuch. Aber getreu nach dem Motto, Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser, ist das Thema heute noch zu wenig verbindlich geregelt. Die verbindliche Regelung wird jetzt eingefordert. Ursprünglich in Form eines Reglements – bei einem Reglement besteht klar der Vorteil, dass das Parlament mitreden könnte und eigentlich wäre dies wünschenswert. Wir können aber auch die Argumentation des Gemeinderates nachvollziehen. Es ist die flexiblere Lösung, eine neue Weisung zu erlassen oder eine bestehende Weisung zu ergänzen, als ein starres Reglement zu erarbeiten. Und so passt es auch ins bestehende Instrumentenkonstrukt mit dem Handbuch Organisation und den dazugehörigen Weisungen. Eine verbindliche Regelung in Form einer Weisung ist für uns folglich in Ordnung und wir können dem Antrag des Gemeinderats folgen und uns entgegenkommend zeigen. Im Gegenzug dazu, möchten wir diese Weisung dann aber auch gerne einsehen.

Fazit, wir folgen dem Antrag des Gemeinderates, Punkt 1 und 2 als Postulat erheblich zu erklären und Punkt 3 und 4 als Motion erheblich zu erklären. Und nochmals zur Erinnerung, wir bitten den Gemeinderat, die Weisung öffentlich zugänglich zu machen. Zudem sind wir gespannt zu erfahren, was seitens Gemeinderat bezüglich dem geplanten regionalen Austausch zwecks Harmonisierung der Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung herauskommt und freuen uns auf diesen Bericht.

Lucas Brönnimann, glp: Ich bin für Rechtssicherheit und Rechtsklarheit. Es kann doch nicht sein, dass das Recht, welches verwaltungsextern wirkt, jetzt in ein Kleid einer internen Weisung gezwungen werden soll.

Das macht aus dem justiziablen Erlass plötzlich einen unsicheren, unzuverlässigen und unklaren Pa-piertiger. Aus meiner Sicht ist es die Aufgabe der öffentlichen Hand, Verantwortung zu übernehmen und für ihre Entscheide hinzustehen. Die Gemeinde soll den Rechtsweg bzw. die Kontrolle durch die Judikative nicht durch eine Weisung verschliessen.

Etwas Anderes noch zu diesem Themenbereich: Ich habe mit Erstaunen festgestellt, dass für die anderen Parteien offenbar oftmals Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit ein Widerspruch darstellt. Für mich unverständlich. Für mich ist es vielmehr so, dass künftig die Wirtschaft zwingend nachhaltig werden muss. In anderen Worten kann man es auch so sagen, dass die Zukunft grünliberal werden soll.

Simon Stocker, Junge Grüne: Jetzt weiss ich nicht, ob hier auch noch Wahlkampf betreiben muss. Nein, vielen Dank für die gute Aufnahme dieses Vorstosses. Erica Kobel hat noch gesagt, sie hätten den einen Satz nicht ganz verstanden. Ich weiss nicht genau, was daran missverständlich ist, wenn man sagt: "Sich bei der nachhaltigen Beschaffung an anerkannten Standards zu orientieren und sich aktiv an der Zusammenarbeit in der Region zu beteiligen." Es geht darum, dass man nicht eigene neue Stellen bei uns in der Verwaltung schaffen muss und so Mehrkosten generiert, sondern dass das Knowhow auch von anderen Gemeinden übernommen werden kann, dass man von ihnen lernen kann und dass man mit ihnen zusammen Lösungen erarbeiten kann. Und dass man sich austauscht und gemeinsam Kriterien definiert. Ich glaube nicht, dass dies Grossfirmen bevorzugt und kleine Firmen dadurch verdrängt werden. Ich sehe dies eher anders und glaube, dass dies eine Chance für unsere KMU's ist. Es geht ja genau auch darum, zum Beispiel kurze Lieferwege zu schaffen, da kann eine holländische Firma noch so innovativ sein, sie wird nicht ökologischer daherkommen, als der Lieferant von Mittelhäusern. Auch KMU's müssen in Zukunft innovationswillig sein, das ist sicherlich so und ich glaube, da ist die Gemeinde Köniz jetzt auch nicht die einzige Auftragsnehmerin, welche in diese Richtung gehen will. Ich sehe hier eigentlich nur Chancen. Und kleine KMU's sind auch flexibler: Man muss nicht 50 Fahrzeuge ersetzen, sondern einen Unimog und dann hat man das Kriterium bereits erfüllt.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für diese interessante Debatte und dass ihr gross-mehrheitlich der Empfehlungen des Gemeinderates folgt und der Motionär ist ja auch bereit, Punkt 1 und 2 in ein Postulat umzuwandeln, so wie wir das vorschlagen.

Es wurde sehr viel Gutes und Richtiges gesagt und ich habe hier gar nicht mehr so viel anzufügen. Ich beschäftige mich jetzt schon seit einiger Zeit intensiv auch mit dieser nachhaltigen Beschaffung und ich musste feststellen, dass wirklich vieles neu ist und es ist vieles im Fluss. Ich bin auch in einer regionalen Arbeitsgruppe im Rahmen der Initiative "Dekarbonisierung Region Bern". Dort diskutieren wir dieses Thema auch intensiv mit Vertretern von Unternehmungen, unter anderem mit dem Geschäfts-leiter des Handels- und Industrievereins, und dieser sagt selber, dass dies auch für die Unternehmungen Neuland ist und man hat bisher noch keine "Best Practice" bei der nachhaltigen Beschaffung entwickeln können.

Das Ganze ist sehr komplex, so zum Beispiel die Frage, wo man genau ansetzen soll. Soll dies bei den technischen Spezifikationen geschehen, also, dass man zum Beispiel sagt, es muss alles in Re-cyclingbeton sein, oder soll man bei den Eignungskriterien der Unternehmungen ansetzen, dass diese zum Beispiel neu ein Umweltmanagement haben müssen, oder soll man bei den Zuschlagskriterien ansetzen, zum Beispiel, je mehr Recyclingbeton, desto mehr Punkte gibt es? Das ist alles noch offen, das muss sich entwickeln. Und genau aus diesem Grund wollen wir vom Gemeinderat jetzt nicht schon ein Reglement, sondern wollen diese nachhaltige Beschaffung in internen Weisungen entwickeln und festschreiben.

Ihr habt gesehen, in unserer Gemeindeverwaltung ist das auch schon so, man hat schon viele Erfah-rungen und hat schon viele Beispiele. Es wird bereits nachhaltig beschafft, von daher vielen Dank an all diese Leute, welche das bei uns in der Verwaltung machen. Aber, wie auch richtig schon bemerkt worden ist, es geschieht nicht wirklich systematisch und da können wir mit einer Weisung einiges be-wirken.

Zu den Voten: Simon Stocker, du hast die Lebenszykluskosten erwähnt, das ist ein ökonomisches Kriterium, das ist richtig. Es ist eine alte Weisheit: Robuste Sachen halten länger und bezahlen sich so langfristig aus. Du hast Ittigen erwähnt, welche ebenfalls in einer Weisung festgehalten hat, dass min-destens 10% der Punktvorgabe für die Unternehmungen nachhaltige Kriterien sein müssen. Wir ha-ben nächste Woche im Rahmen dieser regionalen Gruppe einen Workshop in Ittigen, wo es darum geht, welche Kriterien man im Hoch- und Tiefbau anwenden kann.

Du hast auch erwähnt, man soll keine eigenen Standards entwickeln und mit dem Gewerbe gut kom-munizieren. Genau das ist auch unser Ziel.

Das ist auch im Interesse des Gewerbes, dass nicht jede Gemeinde eigene Kriterien erstellt, denn das wäre für das Gewerbe hinderlich, denn dann müssen sie bei Offerteingaben für jede Gemeinde wieder andere Zahlen zusammensuchen. Das wäre nicht gut, das muss man regional machen. Es ist auch im Interesse des Gewerbes und ich habe gemerkt, das Gewerbe hat hier auch Interesse mitzuarbeiten.

Ihr habt alle gesagt, es ist ganz wichtig, dass diese Weisung dann auch öffentlich wird. Welche Weisungen wir hier erlassen, werdet ihr spätestens bei der Beantwortung des Postulats erfahren. Dann werden wir euch diese Weisung kommunizieren und ich nehme zur Kenntnis, dass sozusagen alle Votanten gesagt haben, dass es wichtig ist, dass diese Weisungen auch öffentlich sind.

Erica Kobel, du hast dich etwas kritisch geäußert, wie weit diese nachhaltige Beschaffung gehen soll. Es soll vor allem zu keinem grossen Mehraufwand für Verwaltung und Unternehmung führen. Und das ist genau auch mein Ziel und darum die regionale Zusammenarbeit.

Verschiedene Votanten haben auch gesagt, dass es jetzt die übergeordneten nationalen und kantonalen Regelungen gibt, also müssen wir gar nichts mehr machen. Das ist nicht so, es gibt einfach die Möglichkeit, nachhaltig beschaffen zu können, aber man muss es dann auch machen. Und wie wir dies in der Gemeinde machen wollen, das möchten wir in dieser internen Weisung festlegen.

David Burren, du hast betont, Nachhaltigkeit ist wichtig, aber die Wirtschaftlichkeit muss gegeben sein. Darauf hat ja Lucas Brönnimann relativ klar geantwortet, dass dies überhaupt kein Widerspruch sei. Das sehe ich auch in diese Richtung. Du hast vor allem noch gesagt, dass Regionalität wichtig sei und ich denke, das ist auch eine Chance der nachhaltigen Beschaffung, dass man Transportwege bewerten kann, denn kurze Wege sind ökologischer, sie sind klimafreundlicher, also schneiden diese Unternehmung, welche kurze Transportwege haben, in diesen Kriterien besser ab. Das ist wirklich auch eine Chance um die regionalen Unternehmungen in diesem Bereich zu belohnen und auch etwas zu bevorzugen.

Vielen Dank, wenn ihr Punkt 1 und 2 als Postulat annehmt und Punkt 3 und 4 als Motion, wie dies der Gemeinderat vorschlägt.

Beschluss

1. Punkte 1 und 2: Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)
2. Punkte 3 und 4: Die Motion wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2021/67

V2102 Motion (Junge Grüne, Grüne) „Klimaschutzreglement für Köniz“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein kommunales Klimaschutzreglement mit verbindlichem Absenkpfad für das Gemeindegebiet zu erstellen. Dieses verfolgt insbesondere folgende Ziele:

1. Definition eines kommunalen Emissionsabsenkpfeads auf Basis der aktualisierten kommunalen Energiestrategie kompatibel mit dem Netto-Null-Ziel bzw. den Zielen des Pariser Klimaabkommens, die globale Klimaerwärmung auf maximal 1.5°C zu begrenzen,
2. Schaffung einer Spezialfinanzierung Klimaschutz zur Finanzierung der zur Zielerreichung notwendigen Massnahmen,
3. Sozialverträglichkeit der Klimaschutzmassnahmen,
4. Reduktion der durch Könizer*innen verursachten graue Emissionen und
5. Reduktion der Emissionen der durch Finanzanlagen der Gemeinde finanzierten Geschäfte.

Das Reglement beinhaltet neben Artikeln zu obigen Zielen mindestens folgende Punkte:

1. Möglichkeit zur künftigen Verschärfung des Absenkpfeils, unter Berücksichtigung kantonaler, nationaler und internationaler Entwicklungen,
2. regelmässiges Controlling und Berichterstattung,
3. Vorgehen bei Verfehlung der Ziele sowie
4. das Bestreben der Gemeinde, sich auf übergeordneter Ebene für politische Massnahmen einzusetzen, die das Erreichen der im kommunalen Klimareglement enthaltenen Ziele unterstützen.

Begründung

Mit der Verabschiedung des Pariser Klimaabkommens hat die internationale Gemeinschaft anerkannt, dass es zur Bekämpfung der Klimakrise dringend eine massive Reduktion der Treibhausgasemissionen braucht. Wie in der Antwort zur Motion V1910 «Klimanotstand in der Gemeinde Köniz» zu lesen ist, würden die Pariser Klimaziele mit der aktuellen Könizer Energiestrategie massiv verfehlt und hinzukommt, dass diese unambitösen Ziele aktuell nicht einmal erreicht werden und somit bereits heute zusätzliche Massnahmen nötig sind. Die bisherige Energiestrategie ist also ungenügend und ausserdem zahnlos, da adäquate Massnahmen nicht folgten.

Wie in der Antwort des Gemeinderats auf die Motion V1938 «Klima Massnahmenpaket für Köniz» zu lesen ist, wird aktuell die kommunale Energiestrategie überarbeitet und an das Netto-Null-Emissionsziel angepasst. Die Energiestrategie gibt «Leitplanken für das Handeln der Gemeindebehörden»⁷ vor, jedoch bestehen zusammen mit dem kommunalen Energierichtplan bloss behördenverbindliche Instrumente. Die Strategie liefert somit eine wichtige Grundlage für einen kommunalen Emissionsabsenkpfad kompatibel mit den Pariser Klimazielen, es fehlt aber weiterhin ein Instrument, das für das gesamte Gemeindegebiet geltende Emissionsreduktionsziele definiert, inklusive Vorgehen bei allfälligem Verfehlen der Ziele. Diese Lücke soll nun geschlossen werden.

Das geforderte Klimaschutzreglement schafft damit eine kohärente Verbindung zwischen der übergeordneten Energiestrategie und den einzelnen, im Rahmen der Beantwortung des Vorstoss V1938 noch zu erarbeitenden, Klimaschutzmassnahmen und detailliert die zu berücksichtigenden Ziele weiter. Dank der Schaffung einer Spezialfinanzierung Klimaschutz wird zudem sichergestellt, dass auch die Finanzierung der notwendigen Massnahmen langfristig gesichert ist. Die Spezialfinanzierung könnte neben explizit im Budget bewilligte Mittel beispielsweise über Abgaben der Energieversorgungsunternehmen an das Gemeinwesen erfolgen. Dadurch tragen die Energiekonsument*innen verursachergerecht zum Umbau unserer Energieversorgung bei.

Eingereicht

18. Januar 2021

Unterschrieben von 13 Parlamentsmitgliedern

David Müller, Ruedi Lüthi, Lucas Brönnimann, Feller Isabelle, Iris Widmer, Christina Aebischer, Simon Stocker, Sandra Röthlisberger, Casimir von Arx, Vanda Descombes, Lydia Feller, Roland Akeret, Christian Roth

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Die Motion verlangt die Erarbeitung eines Reglements. Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

⁷ Gemeinde Köniz (2009). Energiestrategie der Gemeinde Köniz.

2. Ausgangslage

Vor dem Hintergrund des UNO-Sonderberichts vom Herbst 2018 über die Folgen der Klimaerwärmung und die globalen Emissionspfade zur Erreichung des 1-5-Grad-Ziels hat das Könizer Parlament am 16. September 2019 den Klimanotstand ausgerufen (vgl. Motion V1910). Am 29. Juni 2020 hat das Parlament die Motion V1938 „Klima Massnahmenpaket für Köniz“ erheblich erklärt. Als Folge dieser Vorstösse hat der Gemeinderat den verwaltungsinternen Klima- und Energieausschuss unter der Federführung der Abteilung Umwelt und Landschaft (Fachstelle Umwelt und Energie) beauftragt, eine Paris-kompatible Klima- und Energiestrategie bis spätestens Dezember 2021 zu erarbeiten. Auf deren Zielvorgaben und Handlungsleitsätze ausgerichtet, wird das Klima-Massnahmenpaket ausgearbeitet.

Aktuell sind die Klima- und Energieziele behördenverbindlich in der Energiestrategie 2010-2035 und im Richtplan Energie verankert. Obwohl Strategie und Richtplan seit rund 10 bzw. 8 Jahren in Kraft sind, haben die direkten CO₂-Emissionen auf dem Gemeindegebiet zwischen 2010 und 2015 nur geringfügig abgenommen⁸. Der aktuell gültige und nicht Paris-konforme Absenkpfad wurde folglich klar verfehlt. Das hat vor allem mit dem Bevölkerungswachstum zu tun, aber auch mit unzureichenden gesetzlichen Grundlagen auf kantonaler und/oder eidgenössischer Ebene. Die Revision des Kantonalen Energiegesetzes und das CO₂-Gesetz werden für die Erreichung der Klimaziele nötig aber nicht hinreichend sein.

3. Das Instrument eines Klimareglements

3.1 Verbindlichkeit

Der ungenügende Zielerreichungsgrad bei der Verminderung der CO₂-Emissionen wirft die Frage auf, ob die bisherigen Instrumente (Strategie, Richtplan Energie, 4-jähriger Massnahmenplan im Rahmen von Energiestadt) und ihre Verbindlichkeiten ausreichen, um die klima- und energiepolitischen Ziele zu erreichen. Ein auf Gesetzesstufe erlassenes Klimareglement könnte hier den Rahmen vorgeben und damit die Verbindlichkeit der gemeinderätlichen Klima- und Energiestrategie erhöhen. Entscheidungen von Parlament und Gemeinderat, welche die Treibhausgasemissionen beeinflussen, müssten mit dem Klimareglement übereinstimmen. Mit der Erhöhung der Verbindlichkeit geht aber auch der Handlungsspielraum für die Umsetzung der Strategie verloren. Dies ist nicht zuletzt aufgrund der engen finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde zu vermeiden.

3.2 Bestandteile

Unter Berücksichtigung der vom Motionär geforderten Regelungen müsste das Klimareglement folgende Punkte beinhalten:

- Allgemeine Grundsätze zur Ausgestaltung der Klimaschutzmassnahmen (beispielsweise ein gutes Kosten/Nutzen-Verhältnis, die Sozial- und Wirtschaftsverträglichkeit, Schaffung von Anreizen anstatt Verboten)
- Konkrete, terminierte und sektorenspezifische Absenkpfade für Gemeindegebiet und Gemeindeverwaltung unter Berücksichtigung der Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde
- Möglichkeit zur Verschärfung der Absenkpfade
- Absichtserklärung zur Reduktion der grauen Energie und der grauen Emissionen
- Vorgehen bei Verfehlung der Absenkpfade
- Monitoring und Berichterstattung für das Gemeindegebiet sowie separat für die Gemeindeverwaltung
- Finanzierung der Massnahmen (beispielsweise durch Spezialfinanzierung)
- Zuständigkeiten
- Gültigkeitsbereich
- Regelung bezüglich Zertifikaten und CO₂-Senken
- Verpflichtung zur Information der Bevölkerung

⁸ Die Zahlen für 2020 liegen bei Verfassen dieses PARAs noch nicht vor. Sie werden für Mai 2021 erwartet. Der PARA wird entsprechend ergänzt.

3.3 Wirkung

Im Klimaschutzreglement würden die klima- und energiepolitischen Ziele auf Gesetzesstufe verankert und die Finanzierung der Klimaschutzmassnahmen geregelt. Damit würden jedoch noch keine CO₂-Emissionen eingespart. Entscheidend ist letztendlich, dass die finanziellen und personellen Ressourcen zur Umsetzung der Massnahmen von den finanzkompetenten Organen gesprochen werden, namentlich im Bereich der (gemeindeeigenen) Gebäude und Fahrzeuge, aber auch für die Planung von Infrastrukturen oder die Beratung und Sensibilisierung der Bevölkerung. Ein wichtiges Kriterium für die Wirkung ist die Wirtschaftlichkeit der zu ergreifenden Massnahmen (Kosten/Nutzen-Verhältnis) sowie die Möglichkeit, von den Förderinstrumenten von Bund und Kanton zu profitieren und die bereitgestellten Mittel in Köniz investieren zu können. Damit werden namhafte Aufträge für das Gewerbe ausgelöst und die entsprechenden Arbeitsplätze gesichert.

4. Ein Blick über die Gemeindegrenzen

Im Kanton Bern sind bislang zwei Klimaschutzreglemente in Kraft (Städte Biel und Burgdorf). Die Stadt Bern hat die Vernehmlassung zu ihrem Klimareglement abgeschlossen. Ihnen ist gemein, dass sie verbindliche Absenkpfade für das Stadtgebiet und die Stadtverwaltung enthalten. In den Reglementen von Biel und Burgdorf ist zudem die Spezialfinanzierung für Klimaschutzmassnahmen geregelt. Sie wird in Biel durch eine Erhöhung der Konzessionsabgabe auf Gas sowie aus Beiträgen aus den Ertragsüberschüssen des Energieversorgers und der Stadt Biel geäufnet.

Im Vernehmlassungsentwurf der Stadt Bern ist auch ein Artikel über das Vorgehen bei einer „klaren“ Verfehlung der Klimaziele vorhanden. Der Gemeinderat hat in diesem Fall zusätzliche Massnahmen vorzulegen bzw. zu beschliessen.

5. Zu den einzelnen Punkten der Motion

5.1 Definition eines kommunalen Emissionsabsenkpads

Der Gemeinderat hat mit der Unterzeichnung der Klima- und Energie Charta der Städte und Gemeinden die Stossrichtung in der Klima- und Energiepolitik vorgegeben. Für das Gemeindegebiet sollen die Treibhausgasemissionen bis 2050 netto Null betragen. Die energiebedingten Treibhausgasemissionen aus Wärme und Verkehr sind dabei vollständig zu eliminieren. Für die Gemeindeverwaltung gilt wegen den direkten Handlungsmöglichkeiten eine frühere Zielerreichung (in Erarbeitung). Der Gemeinderat sieht es als ausreichend an, wenn die Absenkpfade in der gemeinderätlichen Klima- und Energiestrategie verankert werden. Darin ist auch festgehalten, wie die Zielerreichung überprüft werden soll (Controlling) und wie in den einzelnen Handlungsfeldern (Gemeindeverwaltung bzw. gesamtes Gemeindegebiet) vorzugehen ist, wenn die Ziele verfehlt werden. Die Verankerung des Absenkpades in einem Klimaschutzreglement erachtet der Gemeinderat als nicht zielführend.

5.2 Schaffung einer Spezialfinanzierung Klimaschutz

Die Klimaschutzmassnahmen können nur mit den entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen umgesetzt werden. Eine Spezialfinanzierung „Klimaschutz“ wäre eine der Möglichkeiten. Aufgrund der aktuell schwierigen Finanzsituation erachtet es der Gemeinderat als problematisch, zusätzlich Finanzmittel ausschliesslich für einen bestimmten Zweck zu reservieren. Im Gegensatz zur Stadt Biel verfügt die Gemeinde Köniz über kein eigenes Elektrizitätswerk dessen Gewinne für die Äufnung einer Spezialfinanzierung genutzt werden können. Wenn nicht auf Steuereinnahmen zurückgegriffen werden kann, besteht einzig die Möglichkeit die Konzessionsabgaben auf Gas und andere leitungsgebundene Energieträger zu erhöhen. Dabei müsste aber auf die übergeordnete Gesetzgebung (CO₂-Gesetz, welches bereits eine Erhöhung der Abgaben auf Brenn- und Treibstoffe vorsieht) Rücksicht genommen werden.

5.3 Sozialverträglichkeit der Klimaschutzmassnahmen

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass die Massnahmen nicht nur wirtschafts-, sondern auch sozialverträglich ausgestaltet werden. Abgaben auf fossile Brenn- und Treibstoffe sollen einkommensschwache Personen nicht zusätzlich belasten. Weil solche Abgaben über die Nebenkosten den Mietenden überbunden werden, wird auf Bundesebene ein Teil der CO₂-Abgabe via Krankenkassenprämie der Bevölkerung zurückerstattet. Der Gemeinderat erachtet es als nicht praktikabel auf Gemeindeebene einen ähnlichen Mechanismus umzusetzen.

5.4 Reduktion der durch Könizer*innen verursachten grauen Emissionen

In der Klima- und Energie-Charta ist festgehalten, dass die grauen Emissionen Schritt für Schritt reduziert werden sollen. Ein konkretes Zieljahr macht hier wenig Sinn, zumal die Unterzeichnerstaaten des Pariser Klimaabkommens ihre Absenkpfade selber festlegen („Pledge&Review“) und Steuerungsmechanismen bei der „Einfuhr“ von grauen Emissionen noch nicht vorliegen. Bei den Beschaffungen der Gemeinde (z. B. Fahrzeuge oder Gebäude) oder bei der Ausgestaltung von Bauvorschriften hat die Gemeinde aber die Möglichkeit, die grauen Emissionen zu senken. Diesen Handlungsspielraum will der Gemeinderat künftig noch besser ausnutzen.

5.5 Reduktion der Emissionen der durch Finanzanlagen der Gemeinde finanzierten Geschäfte

Sofern Handlungsspielraum besteht, soll dieser bei den Finanzanlagen wahrgenommen werden. Der Gültigkeitsbereich der Klima- und Energiestrategie soll entsprechend ausgeweitet werden.

6. Finanzen

Die Erarbeitung des Klimaschutzreglements würde keine direkten externen Kosten verursachen. Die internen Kosten könnten über das ordentliche Budget gedeckt werden. Die Klimaschutzmassnahmen selbst werden zusätzliche Kosten verursachen, unabhängig davon ob die Grundlage dazu in einem Reglement verankert ist oder nicht. Dies zum Beispiel beim Ersatz von fossilen Heizungen in gemeindeeigenen Gebäuden. Dem gegenüber stehen die Einsparungen für Strom und fossile Brenn- und Treibstoffe. Eine Kosten- und Einsparungsschätzung ist in dieser Planungsphase noch nicht möglich.

7. Fazit

Der Gemeinderat lehnt die Erstellung eines kommunalen Klimaschutzreglements ab. Angesichts des geringen Handlungsspielraums der Gemeinde ist ein Reglement nicht das richtige Instrument um eine nachhaltige Klima- und Energiepolitik zu verankern. Der Gemeinderat erachtet es als zielführender die Stossrichtung in der Klima- und Energiestrategie festzuhalten und die Umsetzung im Klimamassnahmenpaket zu konkretisieren. Massgebliche Unterstützung bei der Umsetzung erwartet der Gemeinderat zudem durch die übergeordnete Gesetzgebung. Nicht zuletzt ist jeder Einwohner/jede Einwohnerin und jedes Unternehmen von Köniz in der Pflicht, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 19. Mai 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 21. Januar 2021

Diskussion

Erstunterzeichner David Müller, Junge Grüne: Zuerst einmal besten Dank an die Verwaltung für die Erarbeitung der Unterlagen. Doch vielleicht vorweg, was will diese Motion "Klimaschutzreglement für Köniz"? Es geht in erster Linie um die Frage, wie die Verbindlichkeit erhöht werden kann, wie man auf kommunaler Ebene die Pariser Klimaziele verfolgt. Dies soll mit einem Klimaschutzreglement geschehen, in welchem der Emissionsabsenkpfad definiert wird. Wenn wir einen Blick zurück machen, zum Beispiel zum Jahresbericht, welchen wir heute schon diskutiert haben, dann sehen wir, wie zahllos Köniz im Klimaschutz bis jetzt unterwegs war.

In der letzten fünf Jahren ist vielleicht etwas gegangen, doch die Zahlen, welche aktuell publik sind, zeigen, dass man den aktuellen Zielen hinterherhinkt und die Ziele sind noch nicht einmal mit den Pariser Zielen kompatibel. Wenn man dies linear in die Zukunft weiterrechnen würde, dann wären wir 2080 bei Netto-Null angelangt. Wir sehen, Köniz hat noch einiges aufzuholen.

Mit diesem geforderten Reglement wird nicht nur ein Absenkpfad mit Zwischenzielen definiert, es soll ausserdem auch über eine Spezialfinanzierung die Finanzierung der notwendigen Massnahmen gesichert werden. Also auch in dieser Hinsicht eine nachhaltige Lösung. Die Massnahmen sollen dann ausserdem möglichst sozialverträglich ausgestaltet sein und es soll ein Vorgehen definiert werden, was passiert, wenn die Zwischenziele nicht erreicht werden sollten.

Dabei geht es nicht um eine Sanktionierung der Gemeinde, sondern es geht um ein Controlling und um ein stetiges verbessern und justieren der Massnahmen, so dass man möglichst auf diesem Zielpfad bleibt oder dort hinkommt. In der Stadt Bern, in welcher so ein Klimareglement bereits diskutiert wurde, dort kann man ein Beispiel sehen. Dort heisst es: "Werden die Zwischenziele um 10% oder mehr verfehlt, ergreift die Stadt zusätzliche Massnahmen." Und es heisst: "Der Gemeinderat definiert spätestens drei Monate, nachdem er die Verfehlung eines Zwischenziels mit dem Bericht öffentlich gemacht hat, zusätzliche Massnahmen und unterbreitet diese danach dem zuständigen Organ zur Beschlussfassung soweit er nicht selber zuständig ist." Man sieht, es gibt schon andernorts Bestrebungen, welche in dieselbe Richtung gehen, damit man nicht fünf Jahre wartet und dann merkt, ach, jetzt haben wir das Ziel verfehlt und dann passiert nichts bzw. es braucht wiederum Vorstösse aus dem Parlament, damit Bewegung in die Sache kommt.

Das Reglement erlaubt also schnelleres Reagieren beim Verfehlen von Zwischenzielen. Im Unterschied zur Strategie erlaubt das Reglement dem Parlament aber zusätzlich auch, bereits am Anfang bei den Inhalten bzw. bei der Ausgestaltung mitzureden. Auch das ist ein Vorteil des geforderten Reglements.

Für jene, welche sagen wollen, dass wir es uns aktuell nicht leisten können, das Klima zu schützen, dann die rhetorische Frage, wer auf einem sinkenden Schiff fragt, wie teuer das Material wäre, um das Schiff vor dem Untergang zu retten? Es geht hier um unsere Lebensgrundlage. Um unsere und auch um diese von künftigen Generationen. Es ist darum auch unsere Verantwortung hier, unseren Beitrag zum Klimaschutz so schnell wie möglich zu leisten. Das ganz grundsätzlich.

Aber auch rein ökonomisch betrachtet, wäre es kurzsichtig zu denken, nichts zu machen kostet nichts. Gemäss dem Bundesamt für Umwelt kostet eine emittierte Tonne CO₂ zirka EUR 160. Die Könizer Emissionen verursachen damit also zirka EUR 20 bis 25 Mio. pro Jahr. Auf der anderen Seite sind gerade Investitionen in erneuerbare Energien oder in Wärmeverbünde heute über einen Lebenszyklus betrachtet bereits meistens rentabel.

Und dann noch die politische Ebene: Die nationale Abstimmung zum CO₂-Gesetz hat gezeigt, dass die Könizerinnen und Könizer ein stärkeres Engagement beim Klimaschutz wollen. Mit beinahe 64% Zustimmung hat es hier eine äusserst hohe Zustimmung gegeben. Durch die Ablehnung des neuen Gesetzes sind jetzt die Kantone und Gemeinden umso mehr gefordert, dass es hier vorwärts geht. Es braucht den Druck von unten und darum nehmen wir hier auch als Parlament diese Verantwortung wahr. Im Sinne der Transparenz bei diesem wichtigen und breit debattierten Thema beantrage ich eine Abstimmung mit Namensaufruf.

Aber zuvor noch schnell einen letzten Punkt: Der Zeitpunkt für das Reglement ist genau richtig. Der Gemeinderat ist schon an der Erarbeitung oder Überarbeitung der Energiestrategie. Eine Zustimmung zu dieser Motion erlaubt es der Verwaltung, die Strategie, das Reglement und die Massnahmen ideal aufeinander abzustimmen. Der Zeitpunkt ist also richtig und der Zeitpunkt ist jetzt. Es braucht ein übergeordnetes Reglement, welches Verbindlichkeiten schafft, dass die notwendigen Massnahmen auch wirklich umgesetzt werden.

Die Fraktion Grüne/junge Grüne lehnt darum den Antrag des Gemeinderates ab und wird der Motion zustimmen. Ich hoffe natürlich auf möglichst breite Unterstützung.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Uns allen ist bekannt, dass die Gemeinde Köniz seit zehn Jahren das Label Energiestadt Gold trägt. Wir sind daher auch verpflichtet, erneuerbare Energien zu fördern und den Energieverbrauch zu senken.

Wir sind dran, es braucht kein zusätzliches Klimaschutzreglement, es braucht keinen Absenkpfad mit Zwischenzielen. Das wäre nur Controlling und Mehraufwand für die Verwaltung. Berichte und Controllings à go.

Im Legislaturplan 2018 bis 2021 werden unter dem Legislaturziel 7.4 "Die Gemeinde Köniz handelt vorbildlich im Bereich Mobilität, Energie und Beschaffung", die Ziele in den genannten Bereichen, die alle zur Senkung der CO₂-Ausstoss beitragen, aufgeführt. Ich wiederhole hier die Details nicht, sie stehen schwarz auf weiss im Legislaturplan auf Seite 19.

Köniz ist nebst "Energistadt Gold" auch als "Fair Trade Town" zertifiziert. Köniz steht auch da in der Pflicht, seine Beschaffung so nachhaltig und klimafreundlich wie möglich zu gestalten. Weiter ist Köniz bestrebt, den Aufbau von Wärmeverbänden zu fördern. Der Richtplan Energie der Gemeinde Köniz ist seit dem 14. Juni 2014 in Kraft und gibt Auskunft darüber, welche Energieträger in den Könizer Wohngebieten eingesetzt werden. Köniz betreibt bereits eine aktive und wirksame Energiepolitik, welche einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde leistet. Im Köniz Innerorts vom Dezember 2014 wurden die interessierten Leser darüber informiert.

Der Richtplan Energie ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu einer wirtschaftlichen, sicheren und umweltfreundlichen Energieversorgung. Der Richtplan setzt die Leitplanken für die nächsten 15 Jahre, das heisst bis 2029 und ist für die privaten Gebäudebesitzerinnen und Gebäudebesitzer eine wichtige Entscheidungshilfe. Beispielsweise bei Ersatz der Heizung, Anschluss Nahwärmeverbund, Sanierung Gebäudehülle etc.

Als Energiestadt setzt die Gemeinde Köniz auf Energiesparen, den Einsatz von erneuerbaren Energieformen wie Erdwärme, Sonne oder Holz und auf eine hohe, regionale Wertschöpfung. Klimaschutzmassnahmen werden in Köniz wo immer möglich umgesetzt.

Das in der Antwort des Gemeinderates erwähnte CO₂-Gesetz, wurde kürzlich an der Urne knapp abgelehnt – auch wenn Köniz dort mit 60% Ja gesagt hat. Wie den diversen Zeitungsberichten zu entnehmen ist, habe keine Altersgruppe das CO₂-Gesetz deutlicher abgelehnt, als die unter 35-jährigen. Die aktuellen und zukünftigen Gestalter unseres Landes, notabene. Ich als 61jährige habe Ja gestimmt.

Zusammengefasst. Wir werden in Köniz auch mit der Erstellung eines kommunalen Klimaschutz-Reglements das Ziel des Pariser Klima-Abkommens Netto-Null bis 2050, nicht im Alleingang erreichen. Auch die gefühlte inflationäre Menge an Motionen und Postulaten von entsprechend gefärbter politischer Seite wird daran nichts ändern.

Die FDP. Die Liberalen setzt - wie der Gemeinderat im Fazit erwähnt - auf die Eigenverantwortung jeder Bürgerin/jedes Bürgers und kommunal auf die Unternehmen von Köniz, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen lehnt die Motion einstimmig und doppelt und dreifach unterstrichen ab.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Die SVP bedankt sich vorab bei der Verwaltung und beim Gemeinderat für die nüchterne und korrekte Beantwortung dieser Motion. Wir sind uns grundsätzlich einig, dass uns das Klima nicht egal ist und wir sind uns hier auch einig, dass uns die Finanzen auch nicht egal sind. Wir haben in der Gemeinde auch einen Finanznotstand. Die Gemeinde lebt finanziell über ihren Verhältnissen und gibt momentan auch das Geld von unseren Kindern aus, indem wir uns verschulden. Vergesst das nicht.

Vor diesem Hintergrund bedankt sich die SVP beim Gemeinderat, dass er die Gemeindefinanzen sowie die finanzielle Belastung der Bevölkerung höher gewichtet und die Motion folglich ablehnt. Da Köniz kein eigenes Energieunternehmen hat, wie es andere Gemeinden haben, welche schon ein Klimaschutzreglement haben, macht es auch keinen grossen Sinn, denn dort hätte man den grössten und billigsten Hebel. Das bewirkt, dass wir bei uns einen kleinen teuren Hebel haben, welcher uns nur viele Kosten verursacht.

Und sowieso: Die Klimaziele müssen wir auf nationaler Ebene anpacken, besser sogar auf internationaler Ebene. Dort ist auch der Handlungsspielraum gross und man kann mit vertretbaren Kosten etwas erwirken. Die Schweiz hat sich ja verpflichtet, bis 2050 die Klimaziele von Paris zu erfüllen. Glaubt auch etwas an unser nationales Gremium, auch wenn das Volk dies im Moment abgelehnt hat. Und schlussendlich zählt die SVP auch auf Eigenverantwortung. Wir Könizer haben schon viel gemacht, auch ohne dieses Klimaschutzreglement. Dass wir immer neue Vorschriften machen sollen, nervt mich persönlich etwas. Und ich stelle im Umfeld, in welchem ich mich bewege, fest, dass solche Forderungen, wie sie jetzt hier auf dem Tisch liegen, sogar kontraproduktiv sind. Darum folgen wir von der SVP dem Gemeinderat und lehnen diese Motion ab.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion Lucas Brönnimann, glp: Ich könnte jetzt das Votum von Kosten und Nachhaltigkeit wiederholen, ich könnte auch sagen, dass viele kleine Hebel auch eine grosse Wirkung haben, aber ich halte hier das Fraktionsvotum.

Und ich möchte in diesem Rahmen etwas grösser abstecken und wie schon meine Vorredner, auf das CO₂-Gesetz hinweisen, welches ja bekannterweise gescheitert ist, aber welchem Köniz zugestimmt hat. Entsprechend sehe ich als Fazit, dass Köniz einen griffigen Klimaschutz will.

Und genau bei diesem Bedürfnis, setzt diese Motion an. Klimaschutz ist sehr wichtig und das soll auch in einer entsprechenden Normstufe widerspiegelt werden, also mindestens auf Reglementsstufe. Meines Erachtens könnte der Absenkpfad sogar in der Bundesverfassung geregelt sein. Der Gemeinderat hat aber zu Recht vorgebracht, dass das Reglement verpflichtet und dass die Spezialfinanzierung den finanziell Handlungsspielraum der Gemeinde einschränkt. Diese Meinung könnte man vertreten und sagen, dass man, anstatt ein Reglement zu verfassen, lieber an einem Strategiepapier festhält. Das wäre naheliegend. Allerdings wäre das etwas kurz gegriffen. Schliesslich ist die Dimensionierung und Speisung der Spezialfinanzierung nicht Gegenstand dieses Vorstosses. Diese Fragen werden vielmehr im Rahmen des Reglements konkretisiert. Es liegt also in unserer Hand, wie diese Motion umgesetzt wird bzw. was in diesem Reglement wirklich steht. Im Übrigen soll der Absenkpfad auch verpflichtend sein. Also nach allen Abwägungen, ist das Reglement wohl das Richtige.

Klar ist auch, dass diese Motion unter Umständen und wie man diese ausarbeitet, ein Preisschild hat. Da haben wir uns die Frage zu Handen des Gemeinderates gestellt: Kann die Gemeinde Köniz die Konzessionsabgaben unter Umständen erhöhen? Und andererseits eine rhetorische Frage: Wir geben immer wieder Hunderttausende von Franken für einen überhöhten Strassenstandard aus. Ist das wirklich wichtiger, als die Bekämpfung des Klimawandels und damit der Sicherung unserer Lebensgrundlage? Das kann man sich fragen.

Als letzte Frage, erlaube ich mir noch das Folgende: Die Antwort des Gemeinderates stützt sich auf die Annahme, dass das CO₂-Gesetz angenommen würde. Ist damit die Antwort schon veraltet?

Zusammengefasst: Die EVP-glp-Mitte-Fraktion nimmt diese Motion an.

Fraktionssprecherin Cathrine Liechti, SP: Geschätzte Präsidentin, zu später Stunde auch noch alles Gute zum Geburtstag.

Ja, das Thema heute Abend ist Köniz und Klima. Bei der Verbindung dieser Worte denke ich als erstes an unsere Könizer Partnergemeinde Blatten im Lötschental. Als Kindergartenkind war ich dort nämlich mal auf einer Wanderung von der Falleralp zur Anenhütte, vorbei am damaligen Gletschertor des Langgletschers. Dort den Eisbogen berühren zu können, das hat mich ziemlich beeindruckt und ist auch meine erste Gletschererinnerung und hat mich geprägt. Seither bin ich immer wieder mal mit den Wanderschuhen oder auf Tourenskiern auf diesem Langgletscher unterwegs und durfte eindrücklich miterleben, wie massiv dieser Gletscher abgeschmolzen ist – so wie auch andere Gletscher in den letzten 20 Jahren. Wer nämlich diese Gegend etwas kennt, der weiss genau, dass das Gletschertor heute nicht mehr auf dem Wanderweg im Vorbeigang zur Anenhütte so einfach erreichbar ist, sondern mittlerweile weit hinter der Hütte liegt.

Doch der Klimawandel betrifft nicht nur unsere Partnergemeinde im Lötschental, sondern auch Köniz selber. Gerade die Temperaturextreme oder Unwetter führen in Köniz zu Schäden und haben finanzielle Auswirkungen. Beispielsweise die Überschwemmungen und Erdrutsche im Scherligraben vor einigen Jahren. Wie meine Vorredner fast alle erwähnt haben, sorgt sich die Könizer Bevölkerung um das Klima, was man anhand der letzten Abstimmung über das CO₂-Gesetz sehen konnte. Der Klimawandel betrifft also jede und jeden und darum muss auch die Gemeinde Köniz mithelfen, daran zu arbeiten.

Um den Klimawandel aufhalten zu können, hätte man am besten vor 20 Jahren griffige Massnahmen ergreifen müssen, dann als ich noch im Kindergarten war, oder noch viel früher. Der Prozess ist momentan am Laufen, fast nicht mehr aufzuhalten, sondern kann nur noch möglichst stark verlangsamt werden. Damit man dies überhaupt schafft, muss jetzt aber gehandelt und nicht Reglemente geschrieben werden, welche danach in einer Schublade verschwinden, steif sind und nicht an die laufende Situation angepasst werden können. Entspricht zum Beispiel das Reglement durch technologischen Fortschritt nicht mehr den Gegebenheiten, kann es nämlich auch als Ausrede genutzt werden, dass sich der vielleicht mehrheitlich bürgerliche Gemeinderat, dann nicht mehr weiter engagieren muss, auch wenn es mehr Möglichkeiten geben würde. Das würde zu einer Stagnation führen.

Die SP-Fraktion steht deswegen dem Klimareglement kritisch gegenüber. Es braucht dynamische Lösungen und Massnahmen, statt starre Papiere. Andererseits erhoffen wir uns aber auch, in einem Reglement klare Verbindlichkeiten mit klaren Zielen und Konsequenzen, wenn diese nicht eingehalten werden. Nur wenn wir das Thema jetzt angehen, verbindlich handeln, können wir Umweltschäden, welche auch kosten, verhindern und für künftige Generationen eine Chance schaffen, dass diese vielleicht auch noch Gletscher erleben dürfen und eine gute Lebensgrundlage haben. Aus diesen Gründen stimmt schlussendlich die SP-Fraktion der Motion grossmehrheitlich oder beinahe vollständig zu.

Ruedi Lüthi, SP: Ich muss hier einen kleinen Rückblick machen: In der Energiestrategie 2010/2035 sehen wir, dass wir die Ziele nicht erreichen, das wissen wir. Doch das haben wir bereits 2013 befürchtet. Damals hatten wir nicht einmal Massnahmen, wir wussten auch nicht, wie wir dies finanzieren sollen. Damals war es nämlich dieselbe Mitteilung des Gemeinderates, wie heute und jene, welche schon länger im Parlament sind wissen, dass die SP damals eine Motion eingereicht hat, welche "Stromgelder – zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie" hiess. Diese wurde damals von zwei Dritteln des Parlaments angenommen und erheblich erklärt und die Motion hat wenigstens bewirkt, dass man dann das Konzept 2025 machte. Mit einer Zusatzrunde hatte man dann sogar bewirkt, dass man Massnahmen kategorisiert und auch eine Übersicht über die Kosten macht. Die Motion hätte denn auch aufgezeigt, wie man das finanzieren könnte, nämlich mit den Stromabgaben, welche die Gemeinde Köniz über die BKW einkassiert. Diese Gelder fliessen heute immer noch alle in die Gemeindekasse und dienen den allgemeinen Finanzierungen. Die Massnahmen des Energiekonzepts 2025 sind im Bericht nicht einmal mehr erwähnt worden und das ist eigentlich erstaunlich. Man sieht, dass man eine Strategie 2050 machen will, mit neuen, strengeren Zielvorgaben und ich frage mich, wie man diese erreichen will.

Ein Klimareglement, gibt wirklich etwas Hoffnung, denn dann gibt es wenigstens eine Verbindlichkeit und man kann wenigstens darauf bestehen, dass man jetzt etwas machen muss. Und auch das Pariser Abkommen sollte wirklich an Köniz nicht spurlos vorbeigehen. Man könnte das mit dem Geld aus der Stromabgabe immer noch machen, dann hätte man wenigstens einen Teil der Finanzierung. Der Gemeinderat hat übrigens auch gesagt, dass Köniz keine Elektrizitätswerke hat, wie beispielsweise die Stadt Biel, aus welcher man Gewinn für solche Massnahmen abzweigen kann. Aber was er nicht gesagt hat ist, dass Köniz zum Beispiel viel stärker als andere Gemeinden Abgaben von den Strombezügern kassiert – und zwar 1.9 Rappen pro Kilowattstunde. Das macht keine andere BKW-Gemeinde, ausser die Stadt Bern, welche noch etwas mehr bezieht, nämlich 2.65 Rappen.

Ich komme nochmals zur Stromgelder-Motion zurück: Diese war vom Gemeinderat jedes Mal zur Ablehnung empfohlen worden oder man wollte sie abschreiben. Das gelang im Jahr 2015 nicht, im Jahr 2016 nicht und im Jahr 2017 hat dann das Parlament festgestellt, dass diese immer noch nicht umgesetzt ist. Die SP und die Grünen haben damals gesagt, wir schreiben sie immer noch nicht ab und auch die Mitte-Fraktion hat dann gesagt, dass sie eigentlich noch nicht umgesetzt ist, aber es langsam keinen Sinn mehr mache und es ist mit dem alten Gemeinderat hoffnungslos sei. Ihr könnt dies nachlesen, das war die Aussage von Thomas Frey damals. Er hat damals empfohlen, die Motion in der neuen Legislatur wieder dem neuen Gemeinderat vorzulegen. Und darum rufe ich die damals unterstützenden Fraktionen dazu auf, das wieder ins Leben zu rufen und dass man diese wieder neu lanciert, damit wir mit diesen Geldern Massnahmen umsetzen können und nicht wieder sagen müssen, wir haben kein Geld, wir haben zwar Vorstellungen, setzen aber trotzdem nichts um. Den Entwurf habe ich bereits gemacht, ich stelle euch diesen zur Verfügung und lade alle ein, hier mitzuhelfen.

Ein Klimareglement ist wichtig, aber wir müssen auch die entsprechenden Gelder haben. Die Motion kommt übrigens auch zum richtigen Zeitpunkt um dies zu regeln, denn der Verband Berner Gemeinden hat die Gemeinden letztes Jahr aufgefordert, dass man für die Konzessionsabgaben, welche man über die BKW bekommt, eine reglementarische Grundlage schafft. Der Grund hierfür ist, dass das Bundesgericht im Mai 2018 dies so verlangt hat.

Noch etwas: Wir hatten heute Abend das Beispiel von Annemarie Berlinger wegen der Fussballnationalmannschaft. Ich kann hier auch ein gutes Beispiel bringen: Ja, vergangenen Mittwoch haben sie schlecht gespielt – verweigert, das war hier beim Gemeinderat vielleicht auch so. Sie haben am Sonntag dann ein anderes Resultat gezeigt und haben gezeigt, dass sie es auch anders machen können. Nun wurden sie vor einigen Minuten belohnt, sie haben nämlich die nächste Runde erreicht. Darum hoffe ich, wir schauen in die Zukunft und vielleicht gibt es auch hier eine gute Lösung.

Sandra Röthlisberger, glp: Liebe Parlamentspräsidentin, liebe FDP, welche naturnahe Bushaltestellen möchte. Das Haus brennt. Die Feuerwehr kommt und löscht den Brand. Wirksam und nötig. Ein Vollbrand kommt selten vor, weil der Brandschutz in der Schweiz verbindlich ist. Schon bei der Planung von Gebäuden müssen die Brandschutzmassnahmen wie Brandabschnitte bilden, Fluchtweg planen und das Verwenden von nicht brennbaren Materialien usw. vorgenommen werden. Architekten singen ein Lied davon, wie prägend der Brandschutz im Entwurf ist und eine Baubewilligung wird nur erteilt, wenn die strengen Brandschutzvorschriften eingehalten sind. Auch im Betrieb gilt Schadensminderung: Ein Feuerlöscher in jedem Treppenhaus, Brandmeldeanlagen und auch unser Verhalten wird geschult. Jedes Kind weiss, mit Feuer spielt man nicht. Den Brandschutz und die Brandbekämpfung lassen wir uns viel Geld kosten. Hauseigentümer/innen und Mieter/innen bezahlen das und Feuerwehren sind spezialfinanziert, letztlich mit Steuergeldern.

Das Geld ist reserviert und für unsere Sicherheit eingesetzt. Was hat das jetzt mit dem Klimareglement zu tun? Vieles. Die Erde brennt sinnbildlich, die Klimakrise ist real - ein Klimawehr, gibt es aber nicht.

Umso wichtiger ist der Klimaschutz. Auf lokaler Ebene bedeutet Klimaschutz, präventive Schutzmassnahmen zu ergreifen. Einerseits für die Reduktion des CO₂-Ausstosses, andererseits aber auch um die Folgen der Klimaerwärmung abzdämpfen. Köniz braucht ganz konkret kühle Siedlungsräume, mit viel Grünraum, mit wenig Versiegelung, mit offenen und natürlichen Wasserläufen. Biodiverse Lebensräume, in welchen der Grünraumunterhalt auf Artenvielfalt ausgerichtet ist und nicht auf Golfgras. Und wir müssen unsere gebauten Strukturen weiter nutzen, denn im Bauen liegt immense Energie - nicht immer mehr Fläche, sondern kompakter und ökologischer bauen.

Wir haben insbesondere bei unseren Schulbauten einen immensen Sanierungsbedarf. Die Energieschleuder können wir uns nicht mehr leisten. Und aus jedem Haus soll lokal ein Kraftwerk werden und nur so kommen wir vom Erdöl weg. Und auch das Verhalten der Könizerinnen und Könizer kann Köniz beeinflussen: Anreize schaffen für kurze Wege, welche man läuft und Naherholungsräume, welche man schonend nutzt. Klimaschutz muss, wie der Brandschutz, eine Verbindlichkeit bekommen. Mit dem Klimareglement schaffen wir das und wir haben es im Parlament in unseren Händen. Mit der Spezialfinanzierung für den Klimaschutz, priorisieren wir diese Ausgaben. Ausgaben, welche wir sowieso früher oder später hätten. Klimaschutz braucht aber diese Priorität, es gibt keine Alternativen. Ich bitte euch, hier ja zu sagen, für ein zukunftsfähiges Köniz.

David Burren, SVP: Ich dachte eigentlich, ich muss nicht nochmals nach vorne kommen, doch wie ich hier in den Voten festgestellt habe, besteht hier doch eine relativ grosse Zustimmung zu dieser Motion, was mich doch befremdet.

Klimaschutz ist ein schönes und ein wichtiges Wort. Aber hier in diesem Raum ist wohl nicht allen bewusst, welche Kosten so ein Reglement auslöst. Wenn das Reglement einmal in Kraft ist, kann es nicht mehr rückgängig gemacht werden. Klar, die Ausarbeitung ist noch nicht ganz gemacht, aber es sind doch ziemlich starke Forderungen. Dieses Klimaschutzreglement, wie es hier vorliegt oder gemacht werden soll, stellt über alles immer zuerst den Klimaschutz, vor allem anderen. Das müsst ihr euch bewusst sein. Wo hier die Wirtschaftlichkeit noch gegeben ist, da habe ich meine Bedenken. Ich möchte hier hauptsächlich an die Mitte appellieren. Es gibt dort Kräfte, ich denke hier an die BDP, welche skeptisch gegenüber einer Steuererhöhung steht, und jetzt wollen sie ein solches Reglement durchwinken, welches Kosten auslöst?

Ich will hier noch David Müller zitieren, welcher vom sinkenden Schiff sprach. Das war ein guter Vergleich, es kommt für mich aber so rüber, dass bei allem keine Rolle spielt, was es kostet, Hauptsache, man macht es. Diese Aussage ist weder sozial noch gerecht. Ihr könnt dies dann das nächste Mal selber dem Könizer Stimmvolk erklären, wenn es um die nächste Steuererhöhungsdebatte geht.

Ich begrüsse diese Abstimmung mit Namensaufruf, denn ich will mir später nicht vorwerfen lassen, ich habe geholfen, ein solches Reglement mitzubestimmen, welches dann unsere zukünftige Generationen Unsummen von Geld kosten wird und dessen Nutzen dann vielleicht trotzdem relativ fraglich ist. Ein Zusammenhang besteht zum Bushaltestellen-Geschäft, wo wir das Behindertengleichstellungsgesetz haben. Dies ist ein sehr wichtiges und gutes Gesetz - es kann jeden treffen. Aber es wurde auch beschlossen, was uns dies Jahr für Jahr kostet: Millionen, gar Milliarden schweizweit. Und wenn wir es vielleicht etwas eleganter und schlanker hätten lösen können, hätte man den Effekt auch gehabt. Und das wird hier für die Gemeinde Köniz auch so sein und darum nehmt euch zusammen und überlegt euch nochmals gut, was dies alles auslösen würde. Ich bitte um Einsicht.

Lucas Brönnimann, glp: Ich will doch noch kurz etwas zur Weisung verlieren, damit wir hier vom Gleichen sprechen. Was heisst Weisung? Diese ist nur rein intern, also verwaltungsintern gültig. Es geht aber hier um Leitlinien für eine einheitliche und gleichmässige Praxis der Verwaltungstätigkeit im Sinne eines Führungsmittels. Die Weisung ist vollstreckend oder organisatorisch und gründet auf der Dienstaufsicht der Exekutive. Da die Weisungen keine Pflichten oder keine Rechte gegen Extern statuieren kann, wird sie nicht zu den Rechtsquellen des Verwaltungsrechts gezählt. Das ist wichtig, denn das heisst, dass in Anwendung des Legalitätsprinzips die Gemeinden nicht einfach so ohne Weiteres sagen können, dass dies in einer Weisung steht, weshalb wir uns für dieses Projekt entscheiden und nicht für jenes Projekt, oder wir machen diese Massnahme oder diese Massnahme. Aufgrund von Weisungen ist das einfach nicht möglich. Von daher will ich hier schon noch festhalten, dass das Reglement das Richtige ist. Es ist nicht einfach in einer Verordnung, in einem Strategiepapier oder was auch immer geregelt. Um Massnahmen treffen zu können, muss man sich erstens immer an das Legalitätsprinzip halten und dann braucht es auch Reglemente. Das schon mal vorweg.

Das Zweite, was ich schon gesagt habe, ist, dass wir das Reglement selber schreiben, das heisst, wir bestimmen, was hier reingehört.

Etwas, was ich auch noch zum Reglement sagen möchte: Auch wenn wir dieses Reglement jetzt schreiben, heisst es nicht, dass wir dann alles andere über Bord werfen. Das Verhältnismässigkeitsprinzip ist eines der staatlichen Grundprinzipien und das muss auch hier angewendet werden, das muss man bei jeder Anwendung eines Reglements oder Gesetzes anwenden bzw. bei jeder Verfügung. Und es wird nicht einfach alles abgeschafft für die Finanzierung der Klimafreundlichkeit. Ich möchte hier schon noch zu bedenken geben: Wer gibt wem was alles? Sind wir es, die der Natur alles geben oder ist es die Natur, welche uns die Lebensgrundlage gibt?

David Müller, Junge Grüne: Es freut mich, wird über diesen Vorstoss so viel debattiert. Ich konnte es nicht ganz sein lassen, nochmals nach vorne zu kommen.

Ein Punkt sowohl an die Adresse der SVP wie FDP: Für mich geht die Argumentation noch nicht ganz auf; wir stehen für Eigenverantwortung ein und am besten schieben wir die Verantwortung auf nationale oder internationale Ebenen. Dort verstehe ich es wirklich noch nicht ganz, ich finde, genau Eigenverantwortung ist gefragt, auch von uns.

Dann noch zum Punkt der Starrheit, dazu wurde zwar schon einiges gesagt, aber ich will noch darauf hinweisen, dass im Motionstext ja genau gefordert wird, dass die Ziele basierend auf den Entwicklungen, welche in Zukunft passieren, angepasst werden sollen und können. Also insofern ist es zwar ein Reglement mit klaren Vorgaben, aber es wird bereits darauf hingewiesen, dass man auch künftig den Entwicklungen entsprechend soll anpassen können.

Dann noch an David Burren: Ich glaube, ich muss dich hier auch ein bisschen enttäuschen, du wirst hier mitdebattieren müssen, denn es ist ja noch nicht klar, wie dieses Reglement aussieht. Wir fordern es hier ja erst und das ist einer der grossen Vorteile, denn wir als Parlament werden darüber mitentscheiden können, was drinstehen soll.

Und noch zu den Kosten: Da will ich darauf hinweisen, dass wir heute Abend übrigens jene waren, welche die Deckelung bei den Parkplatzgebühren nicht senken wollten, auf bürgerlicher Seite hingegen, hat man diesen Änderungsantrag angenommen. Dort wäre also Klimaschutz und solide Gemeindefinanzen durchaus möglich gewesen. Ich frage mich hier daher, ob man am gleichen Abend nicht etwas den Hut gewechselt hat.

Zuletzt will ich noch auf den Punkt von Heidi Eberhard eingehen, welche gesagt hat, dass es schwarz auf weiss an verschiedenen Orten stehe, was Köniz alles schon macht. Hier will ich nochmals darauf hinweisen, dass auch die Zahlen schwarz auf weiss zeigen, wie die heutige Situation aussieht und dass wir den aktuellen Zielpfad verfehlen werden. Ein Zielpfad, welcher den nationalen Vorgaben noch nicht einmal genügt. Und insofern dünkt es mich, dass man aus diesen schwarz auf weissen Zahlen auch ableiten kann, dass es mehr braucht. Und damit fordere ich nochmals alle auf, dieser Motion zuzustimmen.

Iris Widmer, Grüne: Ich will mich noch dem Votum von Lucas Brönnimann anschliessen, welcher zweimal versucht hat zu erklären, was denn der Stellenwert einer Weisung ist. Und da es auch in der FDP einige Juristen und Juristinnen hat, hoffe ich doch auch bei ihnen, dass sie Vernunft annehmen.

Also, die Grundlage des staatlichen Handelns ist das Recht, das ist Art. 5 der Bundesverfassung. Eine Weisung ist keine Rechtsgrundlage, das hat Lucas Brönnimann zu Recht ausgeführt. Nun brauchen wir ein Klimareglement, um überhaupt einmal eine Verbindlichkeit zu erreichen. Dass der Gemeinderat das Klimareglement ablehnt, zeigt nämlich ganz deutlich, dass er gar nichts machen will. Die Finanzstrategie sagt ja, keine neuen Aufgaben bzw. keine Finanzen, wenn es nicht ein Reglement dazu gibt. Ergo bin ich der Meinung, das lässt durchschimmern, dass der Gemeinderat eigentlich nichts mehr machen und sich auf den Lorbeeren ausruhen will. Ich bitte euch darum unbedingt diesem Klimareglement zuzustimmen. Wenn jetzt wieder kommt, das ist viel zu starr oder das kann man dann nicht mehr abändern, dann ist das auch eine Frage der Ausgestaltung. Man könnte ja auch delegieren, das heisst, das Reglement kann dem Gemeinderat delegieren. Wenn es den Rahmen dafür setzt, dann hat der Gemeinderat durchaus auch bei konkreten Massnahmen einen gewissen Spielraum. Das ist dann eine Frage der geschickten Gesetzgebung. Aber zuerst brauchen wir mal die gesetzliche Grundlage dafür, damit hier überhaupt etwas geht.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für die anregende und spannende Diskussion. Ich bin euch noch etwas schuldig. Und zwar wenn ihr in euren Unterlagen auf Seite 2 ganz unten schaut, dann gibt es dort noch eine Fussnote 2, mit welcher wir euch Zahlen für den Mai 2021 versprechen und zwar die Klimagasbilanz auf Gemeindegebiet für den Zeitraum zwischen 2015 und 2020.

Dazu liegen jetzt erste Zahlen vor. Diese lagen zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Antrags noch nicht vor. Ich kann euch die provisorischen Zahlen präsentieren, diese sind sehr erfreulich: Und zwar haben die CO₂-Emissionen auf Gemeindegebiet in den letzten fünf Jahren um 11.7% abgenommen. Der Stromverbrauch hat um 1% abgenommen. Also jene, welche in ihren Voten von Eigenverantwortung gesprochen haben, das hat tatsächlich gegriffen. Bei den Ölheizungen hat man eine Abnahme von 14%. Das ist natürlich nicht nur Eigenverantwortung, sondern wahrscheinlich auch die Beiträge, welches es gibt, wenn man eine Ölheizung ersetzt. Doch die gute Nachricht: Wir sind auf dem richtigen Weg. Ob es genügt, das müsste man dann noch mit dem Absenkepfad anschauen.

Ich komme zu den einzelnen Voten. Ja, das ist die entscheidende Frage, das Reglement erlaubt die Mitsprache des Parlaments. Das ist so korrekt.

David Müller, du hast auch gesagt, viele Investitionen im Klimaschutz sind rentabel, das will ich auch unterstützen, gerade wenn man bei Wärmeverbänden schaut, die werden nur gebaut, wenn diese wirtschaftlich sind. Und gerade Wärmeverbände haben ein hohes Potential um CO₂-Emissionen zu reduzieren.

Heidi Eberhard hat gesagt, wir machen sehr viel und hast uns gelobt, für all das was wir schon machen - vielen Dank für diese Anerkennung. Du hast auch vor zu viel Controlling gewarnt. Wie du gerade gehört hast, machen wir dieses Controlling alle fünf Jahre und das ist auch in Zukunft so vorgesehen, auch in der neuen Klima- und Energiestrategie, welche wir intern bereits am Erarbeiten sind und wo bereits ein erster Entwurf vorliegt. Es ist klar, dass wir das Paris-Ziel nicht im Alleingang werden erreichen können, du hast auch die Eigenverantwortung erwähnt, aber dazu muss ich dir auch sagen, es ist wichtig, dass jede Staatsebene einen Beitrag leistet. International, national, kantonal – aber auch die Gemeinde hat eine gewisse Verantwortung und ich denke, so können wir gemeinsam das Ziel erreichen.

Adrian Burren, vielen Dank für das Lob dafür, dass wir diesen Vorstoss nüchtern und korrekt beantwortet haben. Du hast den Finanznotstand gegenüber dem Klimanotstand gesetzt, das ist auch in anderen Voten so vorgekommen. Auch David Burren hat dies erwähnt. Ihr habt in der Antwort des Gemeinderates gelesen, dass es entscheidend ist, dass die Massnahmen, welche wir ergreifen, wirklich ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis haben. Da wird der Gemeinderat sehr darauf schauen, gerade in der jetzigen Finanzsituation und es gibt durchaus Massnahmen, welche wirtschaftlich sind, diese stehen für uns natürlich im Vordergrund.

Lucas Brönnimann, du hast die vielen kleinen Hebel erwähnt, welche wir in der Gemeinde haben. Das ist so, wir haben kleine Hebel – ob diese jetzt klein oder mittelgross sind, das ist die Frage. Du hast auch nach dem Preisschild gefragt und ob die Gemeinde die Konzessionsabgaben erhöhen kann. Auch Ruedi Lüthi hat diese erwähnt. Es ist so, dass die Gemeinde nur dort Konzessionsabgaben erheben kann, wo dies als selbstgewählte Gemeindeaufgabe deklariert ist. Wir haben zum Beispiel ein Gasreglement, dort ist das Gas explizit eine selbstgewählte Gemeindeaufgabe und darum können wir auf Gas eine Konzession erheben. Da haben wir beim Strom noch Hausaufgaben zu machen, da haben wir das im Moment noch nicht, da sind wir aber dran.

Cathrine Liechti, du hast vom Gletscherschwund gesprochen, eindrücklich in Blatten - ja ich kenne das. Du hast auch gesagt, dass die Könizerinnen und Könizer wirklich Klimaschutz wollen, das hat man am vergangenen Wochenende gesehen, als knapp 64% dem CO₂-Gesetz zugestimmt haben. Du hast gesagt, du möchtest dynamische Lösungen, statt Papier, hast aber auch gesagt, dass ein Reglement Verbindlichkeit bringt. Ja, es ist so, ein Klimareglement erhöht die Verbindlichkeit und die Mitsprache des Parlaments. Aber es schränkt die Flexibilität des Gemeinderates bei der Umsetzung ein und der Gemeinderat hat diesen zweiten Punkt nun mal stärker gewichtet und beantragt darum die Ablehnung dieser Motion.

Beschluss Abstimmung mit Namensaufruf

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Abstimmung mit Namensaufruf zu.
(Abstimmungsergebnis: mehr als 10 Stimmen)

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt
(Abstimmungsergebnis: 25 für Erheblicherklärung, 14 für Ablehnung, 0 Enthaltungen)

Resultat Namensaufruf:

erheblich erklären: Franziska Adam, Christina Aebischer, Roland Akeret, Tanja Bauer, Beat Biedermann, Markus Bremgartner, Lucas Brönnimann, Dominique Bühler, Claudia Cepeda, Vanda Descombes, Toni Eder, Isabelle Feller, Andreas Lanz, Cathrine Liechti, Ruedi Lüthi, David Müller, Matthias Müller, Arlette Mürger, Katja Niederhauser-Streiff, Sandra Röthlisberger, Isabelle Steiner, Simon Stocker, Casimir von Arx, Käthi von Wartburg, Iris Widmer

ablehnen: Dominic Amacher, Adrian Burkhalter, Adrian Burren, David Burren, Heidi Eberhard, Kathrin Gilgen, Beat Haari, Fritz Hänni, Erica Kobel, Michael Lauper, Florian Moser, Tatjana Rothenbühler, Ronald Sonderegger, Reto Zbinden

PAR 2021/68

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

2121 Motion (SP) "Köniz für Nachbar:innen"

2122 Motion (SP) "Köniz: Bürgerrechte stärken – Hürde für Volksinitiativen senken!"

Diskussion

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger, SP: Ich schulde Casimir von Arx noch eine Antwort und zwar in Bezug auf das Homeoffice. Es wurde einerseits nach der Entschädigung gefragt: Dazu die Antwort, dass sich die Entschädigung für die Nutzung eines privaten Telefons - wenn der betriebliche Aufwand zu klein ist, um ein Geschäftsmobiltelefon zur Verfügung zu stellen - CHF 25 pro Monat beträgt, wenn jemand eine Vereinbarung für das Homeoffice abschliesst und er diese Entschädigung bislang noch nicht erhalten hat.

Die andere Frage war, was passieren würde, wenn eine Vereinbarung verweigert würde, also was die Gründe wären, um dies überhaupt machen zu dürfen. Hier kann ich zur Antwort geben, dass die Mitarbeitenden die Arbeit grundsätzlich am Arbeitsort verrichten und wenn eine Vereinbarung besteht, können sie auch an einem anderen Ort arbeiten. Das heisst, es gibt kein Recht auf Homeoffice in der Gemeindeverwaltung, aber es gibt auch keine Pflicht. Wir haben geregelt, dass die Mitarbeitenden die nötigen persönlichen und fachlichen Kompetenzen mitbringen müssen - was gemeinhin die Vorgesetzte beurteilt - und die Arbeit, welche die Mitarbeitenden machen, auch geeignet sein muss für das Homeoffice. Zudem müssen die Mitarbeitenden daheim über die geeignete Einrichtung verfügen. Es gibt also verschiedene Gründe, damit es überhaupt zu einer Vereinbarung kommt und es müssen beide einverstanden sein. Es ist ein Vertrag, bei welchem beide zusagen müssen und wenn dies nicht gelingt, dann gibt es keine Vereinbarung. Dies soweit meine Antworten auf die beiden Fragen. Ich lasse dir aber gerne den Anhang zukommen, in welchem alles drinsteht.

Reto Zbinden, SVP: Ich bin etwas enttäuscht, nicht nur wegen des vorherigen Abstimmungsresultats, sondern auch, weil ich noch keine Antwort des Gesamtgemeinderats bekommen habe. Ich hatte an der letzten Sitzung vier Fragen gestellt, welche ich explizit vom Gesamtgemeinderat beantwortet haben möchte. Ich kann sie nochmals wiederholen, doch sie stehen im Protokoll. Ich hoffe, ich bekomme nächstes Mal eine Antwort.

Dann habe ich noch etwas Weiteres: Unsere Gemeindepräsidentin hat sich an der letzten Parlamentssitzung sehr erstaunt gezeigt, dass sogar die SVP der Beibehaltung des Vaterschaftsurlaubs zugestimmt hat. Diese Aussage kam in unserer Fraktion sehr abschätzig rüber. Ich will daran erinnern, dass auch wir auf dem Land zivilisierte Leute sind und Familienzeit sehr schätzen. Und nur, weil wir aus Kostengründen nicht gleich jedem noch so kostspieligen Anliegen aus linken Kreisen zustimmen - wie wir es heute auch wieder gesehen haben - heisst das noch lange nicht, dass wir im vorherigen Jahrhundert leben.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger, SP: Reto Zbinden, das war in keiner Art und Weise abschätzig gemeint, sondern sehr wertschätzend. Ich habe dies wirklich positiv gewertet, dass sich die SVP das letzte Mal zum Vaterschaftsurlaub bekannt hat. Nicht dass ihr mich hier falsch verstanden habt.

Parlamentspräsidentin, Katja Niederhauser-Streiff: Dann kommen wir noch zu den Mitteilungen. Das Parlamentsbüro hat am 9. Juni folgende Beschlüsse gefasst.

- Das Büro hat zur geplanten Umsetzung der parlamentarischen Initiative Stellung genommen. Die Reglementsänderungen werden dem Parlament Ende Jahr vorgelegt.
- Die Finanzkommission hat im Januar 2020 verschiedene Anpassungen des Finanzkommissionsreglements empfohlen, das Büro genehmigt diese Änderungsentwürfe und wird diese dem Parlament vorlegen.
- Die Fachstelle Parlament soll gemäss der überwiesenen Richtlinienmotion 2008 gestärkt werden. Das Parlamentsbüro hat für die zukünftige Ausrichtung der Fachstelle verschiedene Varianten diskutiert und sich für ein Modell entschieden. Die notwendigen Reglementsänderungen werden dem Parlament unterbreitet.
- Die Sitzungstermine für das Jahr 2022 wurden festgelegt und sind auf der Parlamentswebseite online und werden den Parlamentsmitgliedern als Kalender zugestellt.
- Der Parlamentsantrag zur Abschreibung der Motion "Zentrumsplanung Schliern" wird dem Parlament im Februar 2022 vorgelegt. Das Parlamentsbüro hat die Frist nach Rücksprache mit dem Direktionsvorsteher festgelegt.

Jetzt danke ich für die Aufmerksamkeit und wünsche euch einen schönen Sommer, erholt euch, genießt es und wir sehen uns im August wieder.

Im Namen des Parlaments

Katja Niederhauser-Streiff
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament